

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 abonement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 3 Mark, für das übrige Ausland
 5 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je Seite ober deren Raum 40 Pfg., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Berathungs-Anzeigen 25 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-
 gedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere
 Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Hochfesten
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 20. Juli 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Der Zusammenbruch der Auflage!

Die Verhandlung in Königsberg i. Pr. bietet außerordentliche Ueberraschungen über die Art der Vorbereitung der Anklage und die offenbare Hinsüßlichkeit ihres Inhalts dar. Den Angeklagten werden die Druckschriften, für deren Inhalt und Verbreitung sie verantwortlich sein sollen, vorenthalten. Es werden besetzende Stellen als angebliche Uebersetzungen aus diesen Schriften mitgeteilt — in Wahrheit enthalten die Schriften das Gegenteil der sogenannten Uebersetzung. Es wird für eine über 200 Schreibschriften lange Anklageschrift den Angeklagten nur eine Frist von fünf Tagen zur Verständigung gelassen. Es wird der Termin zur Hauptverhandlung bereits in Aussicht genommen, bevor der Anklagebeschluß ergangen ist. Dem Gericht sitzt ein Vorsitzender vor, der erst am 1. Juni nach Königsberg versetzt war: vordem war er Staatsanwalt in Erfurt. Als Referent fungiert ein Gerichtsassessor. Das russische Strafgesetzbuch selbst liegt der Anklage in einer unzutreffenden Uebersetzung vor. Der Staatsanwalt will gar auch noch ein neues russisches Strafgesetzbuch, das noch nicht erlassen ist, eventuell angewendet wissen usw.

Jetzt hat sich ergeben, daß auch die elementarste Vorandsetzung des gewaltig in Szene gesetzten Strafverfahrens vollständig fehlt. Die Staatsanwaltschaft hat Rußland zur Stellung des Strafantrages aufgefordert, ohne irgendwie zu prüfen, ob die deutsche Justiz überhaupt gesetzlich berechtigt ist, dem provozierten russischen Strafantrag Folge zu leisten.

Der Vertreter des Reichsanzlegers im Auswärtigen Amt mußte dem Gerichtshof auf die an das Auswärtige Amt gestellte Anfrage die erschütternde Antwort übermitteln, daß der Reichsregierung nichts bekannt ist von einem Staatsvertrag oder besonderem Gesetz, worin die durch das deutsche Strafgesetzbuch erforderte Gegenseitigkeit für Vergehen, wie sie in Frage stehen, in Rußland garantiert ist. Nun hat der Gerichtshof bei der deutschen Botschaft in Petersburg telegraphisch Auskunft erbeten, ob diese ein solches russisches Gesetz feststellen könne.

Nachdem der Prozeß vor drei Viertel Jahren eingeleitet ist, wird jetzt die erste und oberste Bedingung der Möglichkeit zu strafrechtlicher Verfolgung untersucht. Die juristische Blamage der Anklagejustiz ist nicht geringer als die politische Blamage der Erbetelung des Strafantrages.

Wir geben im folgenden gleichzeitig zum besseren Verständnis des Prozesses, die in Betracht kommenden strafgesetzbuchlichen Bestimmungen des deutschen und russischen Strafgesetzbuchs wieder. Und zwar folgen wir bei der Angabe der russischen Gesetze der wirklichen, von der Anklage abweichenden Uebersetzung. Diese Uebersetzung ist in Petersburg „in der zweiten Abteilung Seiner Kaiserlichen Majestät Eigner Kanzlei“ hergestellt und „in der Buchdruckerei der zweiten Abteilung Seiner Kaiserlichen Majestät Eigner Kanzlei“ gedruckt. Deshalb die Anklage und das Gericht bis zur Intervention seitens der Verteidigung nicht diese amtliche, sondern eine falsche Uebersetzung benutzte, mag der Lauf des eigenartigen, die Rechtszustände in Deutschland so kraß beleuchtenden Prozesses vielleicht noch klarstellen.

Die Angeklagten sind angeklagt wegen verbotener Verbindung (§ 128 Str.-G.-B.), wegen Vorbereitung zum Hochverrat gegen Rußland (§ 102 Str.-G.-B.) und wegen Verleumdung des Zaren (§ 103 Str.-G.-B.). Was besagen diese Paragraphen?

§ 128 bedroht die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll. Unter Staatsregierung ist die deutsche Regierung verstanden. Dieser Paragraph täßt so wenig wie irgend ein anderer Strafparagraph auf die Versendung von Waren (Druckschriften) nach dem Inlande oder nach dem Auslande zu — und das ist ja nach den bisherigen Verhandlungen das Verbrechen, das den in Königsberg Angeklagten zur Last gelegt wird.

Nach § 102 des Strafgesetzbuchs wird Hochverrat, hochverräterisches Unternehmen, Vorbereitung zum Hochverrat, öffentliche Aufforderung zum Hochverratsunternehmen gegen einen nicht zum Deutschen Reich gehörigen Staat mit Strafe gegenüber einem Deutschen bedroht, falls in dem andern Staate dem Deutschen Reich die Gegenseitigkeit verbürgt ist und die auswärtige Regierung Strafantrag gestellt hat. Die in Königsberg Angeklagten sollen durch Verbreitung von Schriften oder andre Darstellungen zum Unternehmen des Hochverrats gegen Rußland aufgefordert oder sonstige hochverräterische Handlungen gegen Rußland begangen haben; das Strafmaß liegt zwischen einem Monat und drei Jahren Festungshaft. Nur um diese Delikte, nicht um die übrigen in § 102 des Strafgesetzbuchs gedachten Delikte handelt es sich; allein für diese ist die Strafkammer zuständig.

Ist in Rußland Gegenseitigkeit verbürgt? Eine Verbürgung der Gegenseitigkeit liegt bei der Anklage günstiger Interpretation vor, wenn in dem Auslande, gegen das die Straftat begangen sein soll, zur Zeit der That ein Strafgesetz besteht, das in ähnlicher Weise wie § 102 Str.-G.-B. einem Deutschen einen Ausländer mit Strafe bedroht, der gegen Deutschland gerichtete hochverräterische Handlungen begeht. Ist dies hier der Fall?

Die Anklage hatte behauptet: § 260 des russischen Strafgesetzbuchs verbürge Gegenseitigkeit, und berief sich hierfür auf eine — irrihe Uebersetzung des § 260. § 260 lautet in der oben zitierten amtlichen Ausgabe auf deutsch:

„Wenn ein von den oben in den Artikeln 241, 242, 243, 249 und 269 bezeichneten Verbrechen wider einen fremden Staat verübt

worden, mit welchem auf Grund von Traktaten oder hierüber veröffentlichter Gesetze in dieser Beziehung die gehörige Gegenseitigkeit vereinbart ist, oder aber wider die souveräne Gewalt dieses Staates, so werden die Schuldigen, insofern sie nicht zugleich noch ein Verbrechen begangen haben, das einer andern schwereren Bestrafung unterliegen könnte, verurteilt: zur Entziehung aller besonderen ihnen persönlich und dem Staate nach zugewiesenen Rechte und Vorzüge und zur Verweisung nach Sibirien zum Aufenthalt oder zur Abgabe in die Korrekptions-Arrestantenabteilungen nach dem im Artikel 31 dieses Gesetzbuchs festgesetzten vierten oder fünften Grade.

Ist jedoch ein derartiges Verbrechen unter erschwerenden Umständen verübt worden, so unterliegen die Schuldigen: der Entziehung aller Standesrechte und der Verweisung nach Sibirien zur Aufstellung in weniger entfernten Orten.“

Von dem im Artikel 260 des russischen Strafgesetzes zitierten Artikel 241, 242, 243, 249 lautet wie folgt:

„Artikel 241. Jeder böswillige Anschlag und jede verbrecherische Handlung wider das Leben, die Gesundheit oder die Ehre des Herrn und Kaisers und jegliches Vorhaben, ihn vom Thron zu stoßen, der Freiheit und souveränen Gewalt zu berauben oder aber die Rechte dieser zu beschwänken, oder Seiner Heiligkeit Person irgendwelchen Zwang anzutun, unterwirft die dessen Schuldigen: der Entziehung aller Standesrechte und der Todesstrafe.“

„Artikel 242. Der böswillige Anschlag in jeder der oben bezeichneten Gestalten wird nicht bloß in dem Falle als wirkliches Verbrechen betrachtet, wenn der Schuldige schon den Versuch der Ausführung seiner verbrecherischen Absichten gemacht, sondern auch dann, wenn er durch den einem andern gemachten Vorschlag, an demselben teilzunehmen oder durch Anzetteln einer dahingehenden Verschwörung oder Verbindung oder durch Eintritt in eine solche Verbindung oder Verschwörung oder aber durch mündliches oder schriftliches Aussprechen seiner Gedanken und Entwürfe hierüber oder auf eine andre Weise zu irgend einer dahingehenden Vorbereitung geschritten ist.“

„Artikel 243. Alle diejenigen, welche als Teilnehmer am Komplott (Geschiffen), Begünstiger, Anführer oder der Nichtverhinderung Schuldige an einem böswilligen Anschlag oder an einer verbrecherischen Handlung wider die Heiligkeit Person des Herrn und Kaisers oder wider die Rechte Seiner Selbstherrschenden Gewalt teilgenommen, ebenso aber auch die Helfer der Schuldigen und diejenigen, welche um den böswilligen Anschlag oder um die Uebelgesonnenen wußten und im Stande waren, darüber eine Anzeige zu machen, diese Pflicht aber nicht erfüllten, werden verurteilt: zu derselben Strafe.“

„Artikel 249. Für Hochverrat, das heißt für Aufstand wider den Kaiser und den Staat durch Zusammenrottung und Verschwörung, ingleichen aber für das Vorhaben, die Regierung im ganzen Reiche oder in einem gewissen Teile desselben umzustürzen oder aber die Regierungsform oder die durch die Gesetze festgesetzte Thronfolge-Ordnung zu ändern, und für das dahingehende Anzetteln einer Verschwörung, oder für die Teilnahme an einer für diesen Zweck schon gebildeten Verschwörung, oder an den Handlungen derselben mit Kenntnis ihres Zwecks oder an den: Annehmen, Aufbewahren oder Verteilen von Waffen und andern Vorbereitungen zum Aufsturz, unterliegen alle — sowohl Hauptschuldige als auch Teilnehmer am Komplott (Geschiffen), Anführer, Begünstiger, der Nichtverhinderung Schuldige und Helfer: der Entziehung aller Standesrechte und der Todesstrafe.“

Diejenigen, welche um einen derartigen böswilligen Anschlag und das Vorbereiten der Ausführung desselben wußten und im Stande waren, solches zur Kenntnis der Obrigkeit zu bringen, dennoch aber diese Pflicht nicht erfüllten, werden verurteilt: zu derselben Strafe.“

Demnach ist in dem russischen Gesetz Deutschland für die unter Anklage gestellten Thaten die Gegenseitigkeit nicht verbürgt. Der § 102 des deutschen Strafgesetzbuchs bedroht Verbreitung von Schriften zur Ausführung eines Hochverratsunternehmens und andre ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlungen: wegen solcher angeblichen Handlungen ist die Anklage erhoben. Die Artikel 241, 242, 243, 249 des russischen Strafgesetzes handeln nicht von solchen Handlungen. Vielmehr bestimmen Artikel 7 und 8 des russischen Strafgesetzbuchs allgemein:

„Artikel 7. Die durch Wort oder Schrift oder aber durch irgend eine sonstige Handlung kundgegebene Absicht, ein Verbrechen zu begehen, wird als Anzeichen des verbrecherischen Vorjates angesehen.“

„Artikel 8. Das Auffuchen oder Anschaffen von Mitteln zur Begehung eines Verbrechens wird nur als Vorbereitung zu demselben angesehen.“

Und speziell trifft Artikel 251, der in Artikel 260 nicht angezogen ist, für hochverräterische Vorbereitungen und Aufforderungen mittels Druckschrift Strafvorschriften. Artikel 251 lautet: „Die Verfasser und Verbreiter geschriebener oder gedruckter Proklamationen, Aufrufe, oder aber Schriften und Abbildungen, welche bezwecken, zu Aufstand oder offenbarem Ungehorsam wider die souveräne Gewalt aufzureizen, werden verurteilt: zur Entziehung aller Standesrechte und zur Verweisung zu schwerer Zwangsarbeit in Festungen auf eine Zeit von 8 bis zu 10 Jahren. Derselben Strafe unterliegen diejenigen, welche der böswilligen Verbreitung solcher Schriften überwiesen worden sind, und überhaupt alle, welche wesentlich an diesem Verbrechen teilgenommen haben usw.“

Trifft § 102 des deutschen Strafgesetzbuchs also auch dann nicht zu, wenn die in Königsberg Angeklagten der ihnen zur Last gelegten That schuldig wären, so steht es ähnlich mit der sogenannten Zaren-Verleumdung.

§ 103 Str.-G.-B. bedroht mit Gefängnis oder Festungshaft von einer Woche bis zu 2 Jahren den, der sich gegen den Landesherrn eines nicht zum Deutschen Reich gehörenden Staates einer Verleumdung schuldig macht, „sofern in diesem Staat dem Deutschen Reich die Gegenseitigkeit verbürgt ist“. Das russische Strafgesetzbuch enthält keinen Paragraphen, der wörtliche Verleumdungen, die in Rußland von Russen gegen den deutschen Kaiser oder den preussischen König begangen werden, mit Strafe bedroht. Der oben im Art. 260 zitierte Art. 241 bezieht sich, wie sein Wortlaut zeigt, lediglich auf Körperliche Angriffe gegen den Zaren. Die wörtlichen Verleumdungen werden durch Artikel 245 und 246 mit Strafe geahndet. Beide Artikel sind im Artikel 260 nicht angezogen, d. h. sie finden nur auf den Zaren, nicht auf ausländische Kaiser oder Könige Anwendung. Diese Artikel 245 und 246 des russischen Strafgesetzbuchs lauten:

„Art. 245. Diejenigen, welche überwiesen worden, geschriebene oder gedruckte Schriften oder Abbildungen in der Absicht verfaßt und verbreitet zu haben, Richtachtung für die souveräne Gewalt oder aber die persönlichen Eigenschaften des Kaisers oder die Verwaltung seines Reiches zu erregen, werden — als Verleüder der Majestät — verurteilt:

zur Entziehung aller Standesrechte und zur Verweisung zu schwerer Zwangsarbeit in Festungen auf eine Zeit von 10 bis zu 12 Jahren.

Die Teilnehmer an der Abfassung oder an der böswilligen Verbreitung solcher Schriften oder Abbildungen unterliegen derselben Strafe.

Diejenigen, welche sich der Anfertigung derartiger Schriften oder Abbildungen schuldig gemacht, die jedoch böswilliger Verbreitung derselben nicht überwiesen worden, werden hierfür — als für einen verbrecherischen Vorfall — verurteilt:

zur Festungshaft auf eine Zeit von einem Jahr und vier Monate bis zu zwei Jahren und acht Monaten, mit Entziehung einiger besonderer Rechte und Bezüge in Grundlage des Artikels 50 dieses Gesetzbuchs.

Diejenigen, welche derartige Schriften oder Abbildungen bei sich gehabt, gleichfalls aber böswilliger Verbreitung derselben nicht überwiesen worden, werden, falls sie nicht beweisen können, daß sie solche Schriften oder Abbildungen auf besondere Anordnung oder mit Genehmigung der zuständigen höheren Obrigkeit bei sich haben, verurteilt:

zum Arrest auf eine Zeit von sieben Tagen bis zu drei Monaten, und können hierauf auf eine Zeit von einem Jahre bis zu drei Jahren unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.“

„Art. 246. Wer sich erdreistet, freche beleidigende Worte wider den Herrn und Kaiser, wenn auch nicht in Gegenwart desselben auszusprechen oder in einer Behörde oder an einem öffentlichen Orte ausgestellte Porträts, Statuen, Wästen oder sonstige Abbildungen desselben vorzüglich beschädigt, vernichtet oder verunstaltet, wird für diese Verleumdung der Majestät verurteilt: zur Entziehung aller Standesrechte und zur Verweisung zu schwerer Zwangsarbeit in Fabriken auf eine Zeit von sechs bis zu acht Jahren. Falls der Schuldige sich solche freche Worte oder Handlungen in trunkenem Rute ohne Vorbedacht erlaubt, so wird er verurteilt: zur Einperrung auf eine Zeit von vier bis zu acht Monaten.“

Legt man die amtliche Uebersetzung des russischen Strafgesetzbuchs zu Grunde, so fällt die Anklage in sich zusammen, selbst wenn alles, was russische und deutsche Polizei- und Postspiegel zusammengetragen haben, wahr wäre. Daran konnte auch eine amtliche Auskunft des Justizministers, an den sich das Gericht hilfesuchend gewendet hat, nichts ändern. Der Minister konnte nur erklären, er kenne eine Vorschrift, auf der die Anklage hätte aufgebaut werden können, auch nicht. Das Gericht hat sich nun an die russische Regierung gewendet. Es hätte auch den Zaren als Zeugen haben können: er hätte bestätigt, daß ein für ganz Rußland gültiges Gesetz, das ähnlich antikulrele Vorschriften wie §§ 102 oder 103 des deutschen Strafgesetzbuchs vorschreibt, niemals publiziert ist. Denn das ist die Wahrheit.

Den nicht russisch sprechenden Angeklagten wird zugemutet, den Inhalt russischer Schriften, die ihnen nie, auch nicht in der Voruntersuchung, zu Gesicht gekommen sind, zu kennen, ja sogar auch den Inhalt, den die Schriften nur durch Zufüge des russischen Konsuls erhalten hatten, zu kennen. Warum soll nicht auch die Anklage Gesetze kennen, die nie existiert haben? Es giebt Staaten, in denen als das erste Erfordernis einer Anklageerhebung gilt, daß die den Angeklagten zur Last gelegte That mit Strafe bedroht sei. Zu diesen Staaten rechnet sogar Deutschland.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Juli.

Der Prozeß des Zaren.

Königsberg, 19. Juli. (Privatbesuche des „Vorwärts“.) Ein Prozeß, wie der Königsberger, ist sicher ohne Vorbild in der ganzen Justizgeschichte der modernen Kulturstaaten, und wird vermuten, daß man keinerlei Reizung verspüren wird, ihn nachzuahmen. Heute erfolgte der Zusammenbruch in so grotesker Art, daß die Empörung vor Belächter nicht mehr aufzukommen vermochte. Das Auswärtige Amt hat klipp und klar festgestellt, daß weder ein Staatsvertrag besteht noch daß ein Gesetz ihm bekannt ist, das die im russischen und deutschen Strafgesetzbuch verlangte Gegenseitigkeit enthält. Nach den Bekundungen des Sachverständigen Professor v. Reuhner war schon gestern kein Zweifel, daß die Antwort so lauten würde. Im „Vorwärts“ war ja auch schon gestern als sicher behauptet worden, daß das Auswärtige Amt

die Frage betreffen würde. Dennoch, so wenig unvorbereitet die Antwort war, wirkte sie, als sie nun eintrat, mit der ganzen Kraft elementarer Ueberzeugung. Die ganze Ungeheuerlichkeit des Verfahrens kam erst jetzt zum vollen Bewußtsein.

Die erste Vorfrage, bevor von der Staatsanwaltschaft etwas unternommen werden durfte, war natürlich die Prüfung, ob die nach deutschem Recht geforderte Gegenseitigkeit verbürgt sei. Viele Monate lang, unter direkter Oberleitung des preussischen Justizministers, wurde das Belastungsmaterial zusammengestellt. Deutsche Reichsangehörige wurden in Untersuchungshaft gesperrt, die bei dem einen bis zu diesem Augenblick noch fortdauert. Gegen Braun war noch kurz vor dem Prozeß ein neuer Verhaftungsbefehl erlassen worden, obwohl bereits im November vorigen Jahres für jeden normal Denkenden feststand, daß er überhaupt völlig unbeteiligt war. Ein Mietenapparat von Zeugen wurde aufgebaut, eine gigantische Anklageschrift angefertigt, Berge von Papier verfrachtet, Unsummen vergeudet. Und nachdem alles das geschehen, ergiebt sich, daß der von den Russen mit gefälschten Citaten und gefälschten Strafgesetzbuchs-Paragrafen eingeleitete Prozeß schon vor der Geburt tot war. Man hatte ein Rathaus ohne Fenster und Thürnen gebaut. Es war unterlassen worden, die formellen Vorbedingungen, die den Prozeß erst möglich machten, zu prüfen. Zudem die preussische Regierung, in blinder Lust des Jarendienstes, von der russischen die Stellung des Strafantrages erliebe, hat sie den russischen Vorkläger direkt zu rechtswidrigen Handlungen verleitet, um Staatsbürger des eignen Landes einzufangen zu können. Der russische Vorkläger durfte gar nicht den Strafantrag stellen. Aber man wird sich nicht wundern, daß nach solchen Proben deutscher Gefälligkeit Rußland sich vollkommen berechtigt glaubte, deutsche Schiffe in Beschlag zu nehmen. Ja, es wird wohl sogar der Meinung sein, damit dem Deutschen Reiche eine Ehre zu erweisen. Es müßte eigentlich erwarten, daß Deutschland selbst so liebenswürdig sein würde, bei Rußland anzugreifen, es möge die Güte haben, sich deutscher Schiffe ganz nach Belieben zu bemächtigen.

Es war durchaus falsch und ungerecht, die Schuld an der Weltblamage dieses Prozesses etwa der allerdings märchenhaften Ungeschicklichkeit des Ersten Königsberger Staatsanwalts zur Last zu legen. Der Prozeß ist ein Unternehmen der preussisch-deutschen Regierung. Sie bricht moralisch in sich zusammen. Die Ueberstreichungen der preussischen Reaktion haben in diesem Verfahren den Punkt erreicht, wo eine Steigerung nicht mehr möglich scheint, wenn unser Vaterland nicht aus der Reihe der civilisierten Staaten gestrichen werden muß, soweit seine offiziellen Gewalten in Betracht kommen.

Nach der telegraphischen Nachricht des Auswärtigen Amtes in Berlin ist der Prozeß erledigt. Er muß zwar streng prozessual bis zum bitteren Ende — jeder neue Tag eine neue Vorklage — durchgeführt werden. Aber es kann schon aus dem formalen Grunde der nicht verbürgten Gegenseitigkeit keine Verurteilung wegen Hochverrats und Landverleumdung erfolgen. Und da Königsberg nur nahe der russischen Grenze liegt, aber doch nicht in Rußland, so erscheint auch die übrig bleibende Anklage auf Geheimhändelei unbedeutend.

Indessen, der Erste Staatsanwalt sucht noch das papierne Wort Arthur seiner Anklage zu halten. Die heitere Anregung in dem Bescheide des Auswärtigen Amtes, in Rußland selbst nach dem in Berlin unbekanntem Gegenseitigkeits-Gesetz zu suchen, griff er begierig auf. Sollte sich nicht doch ins fenestrierte Haus Licht in Säden — aus Rußland — transportieren lassen? So beantragte er, bei der russischen Regierung anzufordern, ob das für die Königsberger Staatsanwaltschaft unbedingt notwendige Gesetz vorhanden sei!

Das Gericht beriet lange über den Antrag des Ersten Staatsanwalts, unklüfftig lehnte es in den Saal zurück, um sich von dem Sachverständigen Prof. v. Reuhner belehren zu lassen, in welcher Weise und wo die russischen Gesetze veröffentlicht seien. Jetzt schien der Prozeß in Heiterkeit bersten zu wollen. Rechtsanwalt Heinemann regte an, dem erprobten russischen Generalkonsul in Königsberg aufzutragen, die hundert Bände der umfassenden Gesetzsammlung durchzusehen, und fügte auf die verzweiflungsvolle Frage des Vorsitzenden hinzu, daß ja der in dem Prozeß funktionierende Dolmetscher Professor Dr. Kost die Uebersetzung besorgen könne. Niemand im Saal blieb ernst, alles lachte laut und ausgelassen. Schließlich gab das Gericht dem Wunsch des Staatsanwalts nach, aber es ist ihm auch so mißtrauisch gegen russische Auskünfte geworden, daß es seinen Antrag erweiterte, und auch darüber Auskunft einforderte, wo das zu ermittelnde Gesetz publiziert sei. Es soll auch schon vorgekommen sein, daß in Rußland gerade gebrauchte Gesetze nachträglich gefälscht wurden.

Freilich man soll nicht hochmütig auf Rußland herabschauen. Russischer kann in „Väterchens“ Reich kaum ein Prozeß vorbereitet werden, wie dieser Hochverratsprozeß. Während der ganzen Zeit der Voruntersuchung hat sich die Verteidigung ebenso unablässig wie vergeblich bemüht, den objektiven Thatbestand festzustellen und zu ermitteln, was denn den einzelnen Angeklagten zur Last gelegt werde. Alle Bemühungen waren umsonst. Deut lernte man staunend die Ursachen kennen. Der Thatbestand ist überhaupt nicht mit Sicherheit festzustellen. Deshalb ist die Anklage auf den seit den Gegenprozessen nicht mehr in solcher Vollkommenheit erzielten dolus eventualissimus gekommen. Es sei ganz gleichgültig, welche Schriften von den einzelnen Angeklagten verbreitet oder bei ihnen vorgefunden seien. Jedes Mitglied der „geheimen Verbindung“ habe ohne weiteres für jedes Blatt, das irgendwo gefunden sei. Es ist noch als seltene Milde zu begrüßen, daß sie nicht für die Verbreitung aller Schriften zur Verantwortung gezogen werden, die jemals auf Erden gedruckt worden sind.

Das Belastungsmaterial befindet sich in dem Zustande einer Sortiments-Buchhandlung, die durch ein Erdbeben oder durch einen Kofaleneinbruch durcheinander geraten ist.

Entweder läßt sich die Zugehörigkeit der Schriften überhaupt nicht mehr bestimmen, oder es ist nicht zu ersehen, wie viele bei dem einen und dem andern der Angeklagten gefunden sind, oder die Angaben sind unzuverlässig. Wenigstens hat in einem Fall Rechtsanwalt Haase den kaum zu ersichtlichen Nachweis geführt, daß die Mailflugblätter von 1901 nicht, wie behauptet, bei Klein beschlagnahmt sein können.

Die Sortierung erforderliche viel Zeit und stellte große Ansprüche an die Geduld. Der Betrieb wurde häufig durch lange Pausen voller Ratlosigkeit gestört. Die heute geprüften Schriften sind fast durchweg auch im Sinne der Anklage einwandfrei. Die Broschüren, auf die der Staatsanwalt den größten Wert legt, sind nur in einzelnen Exemplaren vorgefunden, so daß grade sie nicht zur Massenverbreitung bestimmt sind. Der Erste Staatsanwalt erregt sich allerdings schon über jeden Satz, in dem das Wort „revolutionär“ vorkommt. Den Schluß eines Mailflugblattes: „Noch die internationale revolutionäre Socialdemokratie!“ hielt er offenbar für einen Beweis, daß auch die socialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands terroristisch ist.

Mit einem höchst eindrucksvollen Antrag endigte die heutige Sitzung. Wenn schon das Wort „revolutionär“, von Russen geschrieben, in Deutschland strafbar sein soll, dann muß man auch ein Urteil über den systematischen Terrorismus gewinnen, den das absolute Regime selber ausübt. Die Verteidigung beantragt die Ladung des Bürgermeisters von Sofia, des ehemaligen Dragomans beim russischen Konsulat in Sofia und des Redakteurs der dortigen „Abendpost“. Sie sollen bezeugen, daß das asiatische Departement der russischen Regierung im Auslande, insbesondere in Bulgarien, der Russen, Dynamitattentate, Fürstenmorde und Jugendgleisungen terroristisch organisiert.

Dem Bericht war der Antrag zu schwierig. Es wird erst morgen Beschluß fassen.

Mirbachians.

In Duedlinburg, der Blumenstadt, bekannt durch seine Weltweit genügenden Blumenzuchtereien, sieht die Firma Gebr. v. Dippe, welche die größte Samenkultur betreibt und deren Handel so ziemlich in das ganze Ausland geht.

Etwa im Jahre 1897 traten die damaligen beiden Firmeneinhaber Karl und Fritz Dippe zuerst mit größeren Stiftungen in die Öffentlichkeit. So stifteten sie für ein Kriegerdenkmal 25 000 Mark, ferner für den Deutschen Kriegerbund jährlich 6000 Mark. Alsdann erwies sich die beiden Brüder Herrn v. Mirbach gefällig, indem sie für dessen Lieblingswerk, die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, größere Aufwendungen machten, so z. B. 25 000 Mark zur Kanal- und 50 000 Mark zur Orgel. Nicht lange nachdem die „Duedlinburger Zeitung“ die Nachricht über diese Verdienste brachte, konnte dasselbe Blatt berichten, daß Herr Karl Dippe zum Kommerzienrat und Herr Fritz Dippe zum Oekonomierat ernannt worden seien. Aber bald nach dieser für die beiden Brüder Dippe gewiß unermutet gekommenen Votenschaft wurde ihnen noch weit größere Freude zu teil, sie wurden in den Adelsstand erhoben und Frau Karl Dippe erhielt den Eisernen Orden, den sie fleißig auf ihren Wagenfahrten spazieren führte. Allerdings sind beide Brüder v. Dippe auch Patrioten bis auf die Knochen gewesen, denn abgesehen von ihren Stiftungen für Kriegervereinszwecke, sollen sie ihrem Patriotismus um jene Zeit noch ein weit größeres Opfer für Lotteriezwecke gebracht haben.

Zweifellos hatten es ja die Neugeborenen dazu, und mit der höchsten Sorgfalt konnte ihre Opfermüdigkeit, welche nicht um Zehntausende feilscht, in Vergleich stellen zu den Löhnen, welche die schwerreiche Firma ihren Arbeitern und Arbeiterinnen zahlt. Für eine Arbeitszeit von morgens 8 oder 4 Uhr bis abends um 6 und 8 Uhr (im Sommer) erhalten die Gespannkräfte dieser Millionenfirma einen Wochenlohn von etwa 14 bis 15 Mark! Die Arbeiterinnen werden mit einem Tagelohn von 1 Mark bis 1,50 Mark und die männlichen Arbeiter mit einem solchen von 1,50 Mark (im Winter 1,40 Mark) bis höchstens 2,50 Mark bezahlt, und dies bei einer Arbeitszeit von mindestens elf Stunden im Sommer. Die Gärtner erhalten einen Anfangslohn von ganzen 45 Mark pro Monat, welcher von Jahr zu Jahr um 3 Mark monatlich steigt.

Die mehr als 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen derer v. Dippe leben durchweg in sehr dürftigen Verhältnissen, gleichwohl aber herrscht bei ihnen allen die rührendste „Zufriedenheit“, denn dafür sorgt wiederum die Firma — ganz in Uebereinstimmung mit Mirbach'schen Prinzipien —, daß nicht gewissenlose Heger und Aufwiegler ihre Leute unzufrieden machen. Den v. Dippeschen Leuten ist streng verboten, socialdemokratische Versammlungen zu besuchen oder gar das socialdemokratische Parteibüro in Duedlinburg zu besuchen. Die Dippeschen Arbeiter werden in ihrer Zufriedenheit durch das schöne Bewußtsein bestärkt, daß sie in letzter Linie die kostspieligen und schönen Spenden der Firma für kriegerische wie für kirchliche Zwecke aufbringen dürfen! —

Die Rätselfrage

der „Kölnischen Zeitung“: wie man quittiert ohne zu empfangen und die darin eingeschlossene und ergänzende Frage, wie man empfängt ohne zu quittieren, hat jenseits des Rheins längst ihre Lösung gefunden. Wir wollen aber betonen, daß diese Antwort außerhalb Paris keinen andern Wert als den der malerischen Anschaulichkeit hat. Dort hatten die großen Eisenbahngesellschaften einen besonderen „Dienst der Presse“ eingerichtet, welchem der Generalsekretär Carlier vorstand, dem also die Pflicht oblag, die öffentliche Meinung bei guter Laune zu halten. Zu dieser Thätigkeit schrieb das Blatt „Le Transport“ (citirt im „Matin“, 2. Oktober 1902): „Es sind keine Chefs, welche der allmächtige Herr Carlier versendet, es sind einfache Quittungen, und damit fertig. Der Chef ist der Entschlüssler unter den Jetteln, der Chef muß vor Johlung, mit der Unterfertigung dessen versehen werden, der den Genuß davon hat. Die Quittung ist einseitig und hinterläßt nicht die geringste Spur.“

Sie empfangen z. B. ein Stückchen Papier folgenden Inhalts: „Erhalten von Herren X. und Z., Bankiers, Rue Laitout, die Summe von zwanzigtausend Franken, zu Lasten meines Contos, Carlier.“

„Sie erheben oder lassen erheben, ohne daß Sie irgend etwas zu unterzeichnen haben, ohne daß überhaupt Ihr Name genannt wird.“

„Und was die Art und Weise betrifft, wie man erhebt, so ist sie ein reines Gebieth. Rue Laitout im Hofe rechts. . . Im ersten Stock liest man auf einer Thür: „X. u. Cie.“. . . Ein kleiner Schalter aus mattem Glase. Sie klopfen an, der Rahmen gleitet in feinen Schienen empor, eine Hand erscheint, empfängt Ihre Quittung, verschwindet damit und kommt wieder mit einem Päckchen, welches Sie hurtig einstecken, während die matte Glasscheibe sich senkt. Nicht allein lassen Sie keinerlei Spur Ihres Besuchs zurück, Sie selber bewahren auch kein Dokument, welches dafür spricht, daß Sie Gelder empfangen haben.“

Im Jahre 1895 bereits hat denn auch Herr Carlier selbst vor der Enquete-Kommission der Kammer mit reizender Offenherzigkeit ausgesagt, daß bei seiner Bank nichts zu finden sei als ein eignes Conto. Niemand zeichnet dort Quittungen. Ich versende folgenden Zettel: „Empfangen von Herren Bernes die Summe von so und so viel. Gezeichnet: Carlier.“ Es ist ein einfacher Cassagutschein, für den die Herren Bernes keinerlei Erklärungen verlangen.“

Herr Carlier hat also behändig quittiert, ohne zu empfangen, und man weiß, warum.

Aber, wie gesagt, das war in Paris.

Warum Freiherr v. Mirbach quittiert hat, ohne zu empfangen, das ist noch rätselhaft. Herr Carlier wußte recht gut, wo das Geld geblieben; Freiherr v. Mirbach hat erklärt, er habe nicht einmal eine Vermutung, wo die Summe von 325 000 Mark geblieben ist, die er quittiert hat, ohne sie zu empfangen. —

Deutsches Reich.

Vom socialen Königtum. Der preussische Landtag hat für das laufende Etatsjahr einen Betrag von ganzen 30 000 Mark bewilligt, aus dem „neben Beihilfen zur Ausgestaltung der nicht gewerbmäßigen Arbeitsvermittlung erforderlichenfalls auch solche zur Errichtung und Unterhaltung von Rechtsberatungsstellen gewährt werden sollen.“

Jetzt haben, so berichten die „B. V. N.“, der Minister des Innern und der für Handel und Gewerbe eine Verfügung an die Regierungspräsidenten erlassen. Die Regierungspräsidenten sollen

die Gemeinden zur Schaffung und Erhaltung von unparteiischen Rechtsberatungsstellen anregen, bei denen die unbemittelten Bevölkerungskreise umsonst oder gegen geringes Entgelt Rechtsauskünfte über Fragen der Arbeiterversicherung, des Arbeiterlohnes, des Arbeitsverhältnisses, ferner über Steuer-, Schul-, Militär-, Vormundschafts-, Unterhaltungs- und Mietsangelegenheiten usw. erhalten können. Zunächst soll dabei für alle Gemeinden mit einer starken Arbeiterbevölkerung und in der Regel wenigstens für alle Großstädte mit 100 000 oder mehr Einwohnern, in denen dem Bedürfnis nicht bereits in ausreichender Weise genügt ist, die Errichtung einer besonderen nicht gewerbmäßigen, allen Minderbemittelten ohne Rücksicht auf Konfession, Organisation oder politische Parteizugehörigkeit leicht zugänglichen, mit dem erforderlichen Personale besetzten Rechtsauskunftsstelle angestrebt werden, die durch gleichmäßige Verteilung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Aufsicht die erforderliche Gewähr für völlige Unparteilichkeit bietet und in engere oder loosere Verbindung zu den nicht gewerbmäßigen allgemeinen Arbeitnachweisstellen zu bringen wäre.

Als Zweck dieser Einrichtung kommt für die Minister „nebenbei“ in Betracht, „daß durch eine unparteiisch zuverlässige Rechtsberatung der Anstellung verfehlter Klagen mehr als bisher entgegen gewirkt und die Thätigkeit namentlich auch der Gewerbegebiete wesentlich erleichtert wird.“

Ein dergleichen „Parteilichkeit“, wie sie ja jeder Anwalt für seinen Klienten besitzt, könnte wohl einer Anstalt, die die Rechtsinteressen der „unbemittelten Bevölkerungskreise“ zu vertreten hat, gewiß nicht schaden, und ein paar „verfehlte Klagen“ wären nicht so schlimm, wie die Errichtung behördlicher Stellen, die ihren Beruf am Ende gar darin erblickten, Unbemittelte von der Verfolgung irgendwie zweifelhafter Rechtsansprüche von vornherein abzuschneiden. —

Budde als Konsumvereinstöter. Das neuerliche Vorgehen des Eisenbahnministers gegen die Beamten-Konsumvereine hat, so meldet eine Korrespondenz, bereits dazu geführt, daß von einer für Gassel geplanten großen „Brotbäckerei“ des dortigen Eisenbahnbeamtenvereins Abstand genommen wurde.

Der Minister hatte dem Verein ein Grundstück am Bahnhof in Gassel gegen billigen Zins in Erbpacht abgetreten, damit dort eine allen technischen Anforderungen entsprechende Genossenschaftsbäckerei errichtet würde. Die Gasseler Mittelstandsbereiter ließen Sturm und brachten den Fall auch in den Landtag, wo der Minister erklärte, daß in Gassel teures und mangelhaftes Brot erzeugt werde, woraus sich die Forderung der Beamten nach Selbsthilfe erkläre. Inzwischen aber hat sich der Minister von den städtischen Behörden Gassel zu der Ansicht bekehren lassen, daß das Gasseler Brot billig und vorzüglich sei. Infolgedessen ist die Auffassung des erwähnten Grundstückes stillschweigend wieder zurückgezogen worden, gleichzeitig erfolgte der dieser Tage bekannt gewordene Erlaß. Ein gleichartiges, für Magdeburg geplantes Bäckerei-Unternehmen des Eisenbahnbeamtenvereins soll ebenfalls auf Schwierigkeiten bei der aufsichtführenden Behörde gestoßen sein. —

Militärbedachte in der bayerischen Kammer.

München, 19. Juli. Die Sitzung begann mit der Beratung des Militärretats. Kriegsminister Gebr. v. A. Sch. beantwortete mehrere Interpellationen betreffend das Auftreten des bayerischen Militärbevollmächtigten Generalmajors v. Endres im Reichstage. Abg. v. Sollmar (Soc.) kam auf das Vorkommnis im Reichstage zurück, wo der General v. Endres einen Abgeordneten betreffend der Vorbildung der bayerischen Offiziere rektifizierte. Im weiteren Verlaufe der Besprechung betonte der Kriegsminister, daß Bayern daran festhalte, daß zum Uebertret zum Offiziercorps das Abiturientenexamen eines Gymnasiums nötig sei, und auf Ausführungen des Abg. Segitz (Soc.): „Es bezweifle niemand, daß die Socialdemokraten im Grundsatz als Soldaten ihre Schuldigkeit thun werden, wenn sie aber socialdemokratische Politik treiben, so werden wir ihnen entgegenzutreten. Auf einzelne Beanstandungen des liberalen Abgeordneten Schmidt-Wunsiedel hob der Kriegsminister hervor: Bei der Beurteilung der Diensttauglichkeit müsse ein strengere Maßstab gelten, zumal für jeden Befreiten ein anderer eingelegt werde.“

Bei den Ausgaben für die Militärjustiz tadelt Abgeordneter v. Sollmar (Soc.) die zunehmende Einschränkung der Öffentlichkeit auch der bayerischen Kriegsgerichte; in Preußen soll ein Erlaß des Kaisers darüber vorliegen. Ist auch bei uns ein solcher Erlaß ergangen? Der Kriegsminister erwidert: Ein solcher Erlaß ist in Bayern nicht ergangen.

Bezugnehmend auf eine Petition bayerischer Gastwirte im Aufhebung der Saalsperre betont der Kriegsminister, eine generelle Befreiung ist hier nicht angezeigt, der Detachementmandant steht die Entscheidung zu. Uebrigens erfolgen Saalverbote nicht ausschließlich wegen socialdemokratischer Versammlungen. — Nachdem noch eine Reihe Ausgabekapitel bewilligt worden war, wurde die weitere Beratung auf Mittwoch vertagt. —

Ein neuer Volksvertreter. Es wird gemeldet: „Auf Präsentation des alten und des besetzigten Grundbesitzes im Landchaftsbezirk Littauen ist der Rittergutsbesitzer v. Sanden auf Larenningten im Kreise Darkehmen durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni d. J. auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen worden, als Nachfolger des Oberlandesgerichtspräsidenten v. Kliche in Königsberg i. Pr., der am 30. Juni 1903 infolge Ueberernennung seines landtagsfähigen Vespitums an seinen Sohn aus dem Herrenhause ausgeschieden war.“

Merkwürdige Dubiosität. Zu dem Spitteler Friedhofsfall äußert sich nochmals unter Heranziehung meines Artikels in Nr. 100 die Central-Auskunftsstelle der katholischen Presse, ohne jedoch etwas Neues zu bringen. Die Central-Auskunftsstelle treibt die Polemik auf eigne Faust weiter, ohne den Pfarrer von Spitteler hinzuzuziehen, wie ja auch erst auf Veranlassung der Auskunftsstelle der Pfarrer sich zu der Sache geäußert hat. Die neueste Keuerung der Central-Auskunftsstelle ist zwar ziemlich lang, beschränkt sich aber auf die kirchlich-formale Seite der Sache. Von unsren und der andren Blätter Mitteilungen vermag sie nicht eine einzige anzufechten. Wir können aber nicht zugeben, daß die Angelegenheit in der von der Central-Auskunftsstelle beliebigen Weise verdrückt und verschoben wird und stellen daher fest, daß bisher niemand diese Thatsachen erschüttern konnte: Der durchaus achtbare, in seinem Beruf unangefochtene Bergmann Weiland in Spittel wurde, trotzdem seine Angehörigen sich die denkbar größte Mühe gaben und seine Mutter sogar eine Wittfahrt nach Mex mit Bischof Benzler machte, zuerst im Friedhofs-winkel begraben, nur weil er evangelisch getraut war und sein Kind hatte in der Konfession der Mutter taufen lassen. Als dann der lothringische Bezirkspräsident eine menschenwürdige Bestattung des Weiland auf Grund des Vetorechts der reichsständischen Regierung (Artikel 17 des Dekrets vom 23. Präriäl XII) anordnete, ließ der ultramontane Bürgermeister von Spittel — auf dessen Betreiben, ist nicht in die Öffentlichkeit gekommen — ein Grab in den Weg oder an den Weg schaufeln, so daß es jeder als „Reyer“ grab erkennen konnte. Es kam infolgedessen zu erregten Anstößen zwischen dem Pfarrer und dem Bürgermeister auf der einen und dem Polizeikommissar und der Gendarmerie auf der andern Seite, weil die ersteren ein ordnungsmäßiges Reihengrab verweigerten. Es mußte, um einen braven Mann vor der schmachvollen Verdrückung im Friedhofs-winkel zu retten, die Regierung bis ans Ministerium in Bewegung gesetzt werden; es mußten drei Gräber gegraben werden, wovon zwei als unzulässig verworfen wurden; es mußte schließlich Polizei und Gendarmerie ausgedient werden, die dann die Anordnungen zur würdigen Bestattung Weilands in den Reihen der gestorbenen Mitbürger seiner Konfession gewaltig durchführten. —

Schwarze Schulfeste. Der Stadtmagistrat Bärburg hatte beschlossen, eine Hülfschule für schwachbegabte Kinder zu errichten, die von päbagogischer Seite als unbedingt notwendig bezeichnet worden war. Das Gemeindefolkium verweigerte aber die geringen Mittel hierzu, weil die Schule einen simultanen Charakter tragen

folle. Das war nicht anders möglich, weil nach den Erhebungen des Magistrats 27 Kinder in Frage kämen, von denen fünf protestantischer Konfession sind. Die ultramontane Fraktion, deren Wortführer der Reichstags-Abgeordnete Dr. Thaler war, fürchtete, daß das Seelenheil der schwachbegabten katholischen Kinder durch die wenigen protestantischen Schulfreunden Schaden erleiden könne, und brachte deshalb die Sache zu Fall. Herr Thaler meinte, sein Herrgott habe ihn gelehrt, daß nur auf konfessionellem Boden Schule gehalten werden könne, deshalb verbiete es ihm sein Gewissen als Christ und guter Vater, für eine solche Schule zu stimmen. Jammervoll war das Verhalten der Liberalen. Der größte Teil war zu dieser wichtigen Sache überhaupt nicht erschienen und von den anwesenden Liberalen stimmten sogar noch einige gegen die Schule! —

Agrarische Germanisationspolitik.

Kiel, 17. Juli. Der Köller-Kurs, der auch nach Köller in Nordschleswig fröhlich weiter geht, hat eine neue Nuance gezeitigt: die Germanisation vermittelt der agrarischen Hungerpeitsche. Am 1. Juli d. J. ist nämlich auch der sogenannte engere Grenzverkehr mit Dänemark gesperrt worden. Bisher war es auch an der dänischen Grenze gestattet, kleinere Quantitäten von Fleisch, Speck, Margarine, Mehl und ähnlichen Konsumartikeln zollfrei einzuführen. Dieser „engere Grenzverkehr“ war von größter Bedeutung für die minderbemittelte Bevölkerung der Grenzorte, die so ihren notwendigsten täglichen Konsum durch Einkauf von dänischen Waren um ein Drittel oder gar um die Hälfte billiger gestalten konnte. Die Leute schickten in der Regel ihre Kinder nach beendigtem Schulunterricht über die Grenze und ließen die Waren in den Höfereien, die sich eigens zu diesem Zwecke in der Nähe der Grenze niedergelassen hatten, entnehmen. Schon vor Jahresfrist verkündete, daß die Einfuhr von Fleisch- und Fettwaren gänzlich verboten werden sollte. Unmittelbar vor dem Inkrafttreten der absoluten Sperre kam jedoch der Bescheid, daß die drakonische Maßregel noch um ein Jahr vertagt sei. Auch dieses Jahr hoffte man zuversichtlich, daß wieder ein Aufschub gewährt werden würde, zumal auch deutsch-patriotische Kreise in Nordschleswig dahin zielende Anträge bei der Regierung gestellt hatten. Diese Hoffnung ist nun zu schanden geworden und die Enttäuschung ist nicht nur bei der dänisch gestimmten Bevölkerung, sondern auch unter der „patriotischen“ Beamenschaft im Grenzgebiete groß. Die deutschen Zollbeamten, die als Konsumanten selbst von den kleinen Maßregeln hart betroffen werden, behaupten, daß das Verbot für keine andere Grenze des Reiches als für die gegen Dänemark gelte. „Man kann“, so wird der „Schlesw.-Holst. Volkszeitung“ aus Kolding geschrieben, „hier in Dänemark gar nicht verstehen, welchen Vorteil sich das große Deutsche Reich von einem solchen Verbote verspricht. Es scheint, daß man den „Agrarierhunger“ mit der Germanisationspolitik kombinieren will. Das deutsche Grenzschloß ist in letzter Zeit überhaupt außerst dienstfertig — etwas so sehr, meinen die Grenzbauern — gehandelt worden. Die Zollführer müssen halten, während die Last durchsucht wird, oder die Beamten begleiten sie bis zum Hause, um zu sehen, ob im Dorf nichts versteckt war. Züngst wurde ein Bauer aus Vastrup, der einen Körperfehler, einen sogenannten Wudel hatte, von einem Zollbeamten, der ihn nicht kannte, aufs Korn genommen. Der Beamte wurde recht kleinlaut, als er den Mann mit dem Wudel körperlich distanziert hatte. Nun war dieser etwas verschümpft geworden und fragte als humorvoller Jute den Beamten, ob er nicht auch am unteren Ende des Rückens nachsehen wolle. Es schien, meint der dänische Vriesscheider, daß der Deutsche diese Bemerkung verstand, denn die beiden schieden nicht als die besten Freunde.“ Jedenfalls ist diese ebenso kleinliche wie gehässige Maßregel ein praktisches Exempel auf jene internationale Solidarität, die vor wenigen Wochen in Cuxhaven gefeiert wurde. —

Wesingnissarbeit. Wie die „Kön. Ztg.“ mitteilt, hat der Minister des Innern, nachdem berechtigte Klagen darüber geführt worden sind, daß in Strafanstalten, Wesingnissen und Erziehungsanstalten durch dort Internierte dem freien Korbmachergerwerb ein erheblicher Wettbewerbs durch Korbmacherarbeiten gemacht würde, bestimmt, daß in den genannten Anstalten neue Verträge über Korbmacherarbeit nicht mehr abgeschlossen werden und die alten nicht erneuert werden. Auf Auflösung der abgeschlossenen längeren Verträge sei nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen. Wo eine Kündigung vor Ablauf des Vertrages vorgezogen ist, soll sie binnen längstens drei Jahren vorgenommen werden. —

Von der schleswig-russischen Grenze wird uns gemeldet, daß russischerseits im Grenzverkehr eine Erleichterung geschaffen ist. Die Inhaber von Halbpässen wurden bisher beim Ablauf der Gültigkeit derselben in Rußland schweren Belästigungen ausgesetzt, gewöhnlich verhaftet und Verbrechern gleich behandelt, oft nach dem Innern des russischen Reiches transportiert und erst nach Zahlung einer erheblichen Geldsumme über die Grenze geschafft. Ein neuer Erlass der russischen Grenzbehörde läßt nunmehr auch abgelassenen Halbpässen ihre Gültigkeit und befreit die Inhaber derselben von dem bisherigen barbarischen Verfahren. Der Grenzverkehr erfährt dadurch eine willkommene Erleichterung. —

Russische Post. Nach einer Bekanntmachung der russischen Postverwaltung sollen aus dem Auslande kommende verschlossene Briefe mit inliegenden Druckschriften in russischer Sprache künftig nicht mehr ausgeliefert, sondern zurückgewiesen werden. —

Was verschlossene Briefe enthalten, weiß die russische Behörde natürlich — ohne sie zu öffnen! —

Die „National-Zeitung“ teilt mit, daß die Nachricht, sie sei von Scherl verpeist, nicht richtig ist. —

Südwestafrikanische Ausflüchte.

Nach auf zwei Jahre soll Oberst Leutwein in einem Brief an den Hauptmann a. D. v. Verband die Dauer des südwestafrikanischen Krieges veranschlagt haben!

Nach einer in der letzten Nummer des amtlichen Kolonialblattes veröffentlichten Uebersicht sind nach Südwestafrika bis zum 7. Juni entsandt worden 211 Offiziere, 51 Sanitätsoffiziere, 64 Militärbeamte, 4965 Unteroffiziere und Mannschaften, 32 Feldgeschütze, 12 Munitionswagen, 6 Maschinengewehre, 3320 Pferde aus Dpreußen, Posen und Schlesien. Ferner wurden eingeführt aus der Kapkolonie 1310 Pferde und 420 Maultiere, aus Argentinien 547 Pferde und 25 Maultiere. Von der Schutztruppe für Kamerun wurden nach Südwestafrika abgegeben 4 Unteroffiziere, 1 Sanitäts-Unteroffizier, 2 Feldgeschütze, 1 Maschinengewehr. Ferner wurden nach Südwestafrika entsandt 6 Feldgeschütze, 1 Maschinengewehr, 6 Maschinengewehre. Der Gesamtverlust bis zum 19. Juni betrug 428 Mann, darunter 32 Offiziere. Gefallen sind 129 Mann, darunter 14 Offiziere, verwundet 121, darunter 14 Offiziere, an Wunden gestorben 9 Mann, darunter 3 Offiziere, an Krankheiten 48, darunter 1 Offizier. Vermißt und ermordet „etwa“ 121.

Inzwischen hat sich der Verlust noch bedeutend erhöht. Die beiden letzten Verlustlisten, die fast nur neueste Todesfälle aus dem Monat Juli meldeten, verzeichneten weitere 18 Tote!

Und das soll noch zwei Jahre so weiter gehen! —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Juli. (Meldung des I. I. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.) Das in deutschen Blättern verbreitete Gerücht von dem Rücktritt des österreichisch-ungarischen Vizekönigs in Konstantinopel, Freiherrn v. Galice, entbehrt jeder Begründung. —

Schweden.

Russische Polizeispionage. „Social-Demokraten“ teilte am Sonnabend folgendes Ereignis mit, das, wie unser Stockholmer Bruderorgan bemerkt, in hochpolitischen Kreisen das allergrößte Aufsehen erwecken dürfte. Vor einiger Zeit kamen nämlich bei Stockholms Gasanstalt einige Proahme mit Teertonnen beladen an. Die Tonnen sollten von dort weiterbefördert werden, direkt nach Petersburg mit einem Dampfer. Untertweg wurden nun auf diesen Tonnen von irgend jemandem Inschriften angebracht wie: „Nieder mit Rußland!“ „Hoch Japan!“ „Tod dem Bobrikoff!“ und dergleichen mehr. Davon erhielt die Polizei in Petersburg Kenntnis und sie veranlaßte sofort telegraphisch, daß in Stockholm eine Untersuchung nach dem Urheber der Inschriften vorgenommen wurde. Auf dem Gaswerk fand sich ein Herr vom russischen Konsulat ein und auch in dessen Umgegend wurden russische Polizeispione gesehen. Bis jetzt hat man offenbar keine Spur von dem Täter entdeckt. —

Rußland.

Petersburg, 19. Juli. Die Gesefsammlung veröffentlicht folgende Abänderungen der Bestimmungen über die Juden: In den westlichen Grenz-Gouvernements und in Bessarabien unterliegen die Juden in dem Rayon von 50 Werst von der Grenze allen Gesetzen über den Aufenthalt der Juden in der Anässigkeitszone. Die Bestimmungen, die den Juden von 50 Werst von der Grenze in dem Rayon verbietet, sich außerhalb der Städte und Flecken aufzuhalten und aus einem Dorfe ins andre überzusiedeln, bezieht sich nur auf solche Juden, die nach dem 20. Juli in den Dörfern des genannten Rayons erscheinen. —

Türkei.

Konstantinopel, 18. Juli. (Meldung des Wiener I. I. Telegraphen-Bureaus.) Die Demobilisierung der Redif-Bataillone macht Fortschritte. Aus dem Sandschak Brizend, wo nur 5 Nizam-Bataillone verblieben, sind bereits alle Redif-Bataillone abgegangen. Die Konjuli der Entente-Mächte halten die Zahl der Nizam-Bataillone angesichts der jüngst wieder gestiegenen Erregung der Albanesen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung für ungenügend. 18 Bataillone werden als unentbehrlich angesehen. Die aus Saloniki stammende Meldung, daß alle Names des 3. Corpsbereichs einberufen werden, ist falsch. Vorläufig wurden nur 16 Bataillone Redifs 2. Klasse (früher Jlawe) und zwar je 4 in den Wilajets Monastir und Uscub, sowie in den Sandschaks Saloniki und Seres angeführt nur zu einer vierwöchigen Waffenübung einberufen. Eine längere Verbehaltung unter den Waffen und Einberufung weiterer Bataillone ist vorauszusetzen, falls der an die Provinzialbehörden ergangene Befehl, die Entlassung aller 95 mobilen Redif-Bataillone des Saloniker und Adrianopeler Corpsbereichs vorzubereiten, ausgeführt wird.

Die nach Gucmendische als Stellvertreter der Civilagenten entsandten Kappaport und Petroff stellen fest, daß das von der Bande besetzte Haus von den Truppen angezündet wurde und dadurch 34 Häuser verbrannten, sowie daß hierbei thatsächlich Ausschreitungen stattfanden. Die Bevölkerung wurde durch die Unterjuchung, welche von den Behörden nicht gebindert wurde, sehr beruhigt. Für die Betroffenen dürfte eine Hilfsaktion von der Pforte angeprochen werden. —

Königsberger

Geheimbunds- und Hochverrats-Prozeß.

Königsberg, 19. Juli.

Siebenter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung überreicht Erster Staatsanwalt Dr. Schäge einen Brief des Oberstaatsanwalts Dröcher, der mitteilt, daß ihn die Ladung erst jetzt erreicht hätte. — Da bereits auf die Vernehmung dieses Zeugen verzichtet ist, wird der Brief durch Kenntnisnahme erledigt.

Sachverständiger Professor Kost hält gegenüber der neulichen Auffassung des Rechtsanwalts Liebnecht seine

Gruppierung

aufrecht. Das „Große Banner“ stehe rein auf dem Standpunkt der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und charakterisiere diese Richtung genau. Kadetschkin andererseits stehe im wesentlichen auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie. Er gehöre nur insofern zu den Sozialrevolutionären, als er den Terror unter gewissen Umständen anerkennt. — Bert. Liebnecht: Die „Nore Fahne“ wurde von einer Gruppe herausgegeben, die längst nicht mehr besteht. Selbst wenn dieses Organ hier und da den Standpunkt der Sozialdemokratie vertritt, kann es zur Charakterisierung dieser Partei nicht dienen. Kadetschkin schließlich stand, wie schon wiederholt betont wurde, außerhalb jedes größeren Parteiverbandes. — Zeuge Buchholz: Jeglicher der „Roten Fahne“ irt der Rechtsanwalt. Sie wurde, wie die „Jolra“, von der ausländischen Parteiverbreitung der russischen Sozialdemokratie herausgegeben, denn die Partei war damals gespalten; die eine Richtung gab die „Nore Fahne“, die andre die „Jolra“ heraus. Hingegen kann den Äußerungen Kadetschkins keinerlei Wert zugeschrieben werden. Man kann nicht sagen, er gehöre zur sozialrevolutionären Partei, eher umgekehrt. Ursprünglich gab es in Rußland nur eine revolutionär-terroristische Richtung. Aus ihr hat sich, wie Sie aus den älteren Schriften ersehen können, allmählich die sozialdemokratische Partei entwickelt. Denselben Weg ist auch Kadetschkin gegangen, wenn er auch nicht völlig Sozialdemokrat geworden ist. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Dieser Kadetschkins Richtung sind auch die Schriften aus dem „Swoboda“-Verlag zuzuzählen. — Bert. Liebnecht: Aber die „Nore Fahne“ erschien zu der Zeit, wo die sozialdemokratische Arbeiterpartei noch nicht die jegige Organisation hatte. — Zeuge Buchholz: Ihr jegiges Programm und ihre Organisation hat die russische Partei allerdings erst auf ihrem zweiten Parteitage erhalten.

Es soll nun ermittelt werden, welche Schriften bei den jegigen Angeklagten gefunden worden sind. — Sachverständiger Professor Kost: Die Schriften sind

leider nicht so geordnet,

wie sie angekommen sind, sondern wie sie nach der Uebersetzung von mir zurückgegeben sind. — Vors.: Demnach ist es nicht möglich, die auf die Angeklagten entfallenden Schriften sofort besonders hier aufzubauen. — Bert. Liebnecht: Aber einmal wird das doch gesehen müssen!

Zunächst wird die Kiste ausgepackt, deren Inhalt durchweg bei Re r i n s gefunden ist. Ihr Inhalt besteht aus mehreren Tausend Exemplaren verschiedener Nummern der „Jolra“, ferner aus einzelnen Broschüren, durchweg in russischer Sprache: „Der Arbeiter in der revolutionären Bewegung“ von Plechanoff, das „Arbeiter-Programm“ von Paskale, „Revolution und Konterrevolution“ von Marx, „Wovon ein jeder lebt“ von Dickstein, sodann Programm-entwürfe und zwei kleinere Flugchriften. Nach Auskunft des Sachverständigen sind dies durchweg Schriften der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Die nächsten Schriften sind Nummern der „Jolra“, des wissenschaftlichen Organs der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Als der Name der Mitarbeiterin Wera Cassulitsch verlesen wird, macht der Staatsanwalt darauf aufmerksam, daß sie an der Ermordung Alexanders II. beteiligt gewesen ist. — Bert. Daase: Aber seitdem ist sie die allerschärfste Gegnerin des Terrorismus geworden.

In einer „Arbeiterhymne“ lautet der Schluß: „In unserem Kampfe werden wir uns nicht der Krone des Selbstherrschers nähern, die mit dem Blute des Volkes übergoßene Krone wird einst von selbst zusammenbrechen.“ — Bert. Schwarz: fragt an, bei wem eigentlich die „Sartja“ gefunden sei. — Der Vorsitzende meint, daß Aluar Brandstetter schon einmal gesagt habe, sie stamme von Angel. — Bert. Schwarz: Dann habe ich mich verhört. Ich bitte die Frage zu wiederholen. — Vors.: Ein Uebersetzen ist ganz unmöglich, der Zeuge hat ganz laut gesprochen. — Zeuge Aluar Brandstetter bestätigt, daß ein Exemplar, das

den Namen Angels trage, bei diesem gefunden sei. Die andern könnten vielleicht auch von Klein stammen.

Es folgt die Schrift

„König Hunger“

bei Klein gefunden. Sie trägt das Motto: „Im Kampfe sollst du dein Recht finden“ und ist als Nr. 1 der „Bibliothek für Volksleser“ von den Sozialrevolutionären herausgegeben. Die Kapitel dieser Schrift: Arbeiterkraft, Arbeitsteilung, Landwirthschaft, Warenwert, Geld etc. zeigen schon, daß es sich um ein nationalökonomisches Werk handelt. In allgemeinem Erfassen findet sich nur noch ein Exemplar vor. Auf die Fassung wird verzichtet, da für das Delikt der Verbreitung das eine Exemplar nicht in Betracht kommt.

Es folgt eine Schrift „Der Spion“, in vier Exemplaren beschlagnahmt; bei wem, ist nicht zu ermitteln. — 24 Exemplare der Schrift „Grausamkeiten gegen politische Verbrecher in Sibirien“ sind bei Angel gefunden, ebenfalls bei diesem sind in sehr großer Zahl Exemplare der kleinen Broschüre „Die Arbeiterfrau“ gefunden. — So geht die Prüfung fort.

Die Titel der nächsten Broschüren sind: „Politik und Offiziere“ und die „Maitage in Charkow“. Wo diese Broschüren beschlagnahmt sind, ist nicht festzustellen, doch läßt der Vorsitzende hinzusehen „Memeler Kiste“, weil entweder Klein, Treptau oder der Angel Besitzer der Broschüren war. — Bei der Broschüre „Grausamkeiten gegen politische Verbrecher“ kann zunächst nicht festgestellt werden, welcher Richtung der Verlag „Libre parole“ angehört. — Zeuge Buchholz belehrt den Sachverständigen, daß dies der

Verlag der Genfer Anhänger Tolstois

sei. Ebenso macht er darauf aufmerksam, daß die Liga der russischen revolutionären Sozialdemokratie nicht etwa mit der heutigen Partei der revolutionären Sozialisten zusammenfalle, sondern die mehr auf den politischen Kampf gerichtete Gruppe Plechanoff-Kelzob der russischen Sozialdemokratie vor ihrer Vereinigung mit der vorwiegend gewerkschaftlichen auf dem zweiten Parteitage bezeichnete. — Eine Broschüre: „Aus dem Soldatenleben. Märchen und Wahrheit“, ist bei Köst gefunden worden, insgesamt 60 Exemplare. Die ganze Broschüre schildert, wie jetzt im russischen Regiment alles betrunken sei, der Hauptmann den Wachtmeister, dieser den Unteroffizier und der Unteroffizier den Soldaten präge. Der Verfasser malt dann als Zukunftsbild aus wie ein gegen streikende Arbeiter geschicktes Bataillon hausenweise zum Bolke übergeht und mit ihm in den Ruf einstimmte: „Nieder mit der Selbstherrschschaft, es lebe die politische Freiheit!“ — Eine weitere Broschüre „In der Kaserne, Beobachtungen eines Arbeiters“, schließt folgendermaßen: „Es wird die Sache einer langen und systematischen Propaganda in der Armee selbst und noch mehr inmitten der arbeitenden Klassen sein, aus der sich die Armee rekrutiert. Jeder Schritt aus diesem Wege vorwärts wird seine Reflexe in der Kaserne haben, bis die Armee Hand in Hand mit dem sich erhebenden Volk die Ketten der jahrhundertelangen Sklaverei abschüttelt und das Volk von dem schimpflichen Joch des Absolutismus befreien wird.“ — Zur Erklärung dieses Citats weist Verteidiger Liebnecht auf zwei andre Stellen hin. Die eine lautet: „Ich will nichts gegen die Strenge der Disziplin sagen, weil ohne diese die Armee überhaupt unmöglich ist. Aber ist die Armee überhaupt nötig?“ — Daran schließt sich eine längere Empfehlung des Milizsystems an. An einer andern Stelle heißt es: „Im Felde ist die Armee unbestechlich. Man muß sie durch die Macht des moralischen Einflusses mitreißer zur Sache der Freiheit und zum Hah gegen die Unterdrückung. Es ist ein großer Fehler der Demonstration, das Heer beim Erscheinen mit Steinen und Verachtungstufen zu empfangen. Die Abwehr von Angriffen ist ja notwendig, aber man darf nicht selbst zum Angriff übergehen.“ Dann heißt es weiter: „Die Armee raubt dreifach das Volk aus“ und auf diese Darlegung folgt dann der von der Staatsanwaltschaft citierte Schluß. — In Zusammenhang damit sieht eine andre Broschüre, die beim Vefsther Willart gefunden wurde. Sie ist von der sozialistisch-revolutionären Partei herausgegeben und beginnt mit dem Hinweis auf die Art der Verwendung gegen den „inneren Feind“, gegen verarmte Bauern, protestierende Studenten, Sektierer, sowie gegen streikende Arbeiter allüberall. Viel Blut sei geflossen, aber jetzt sei es Zeit, die Waffen gegen die Verdrücker zu richten. „Gegen die Kommandeure der Soldaten, die Befehlen, auf das Volk zu schießen, richtet Eure Bajonette und Augen; nicht gegen Eure Väter und Brüder, sondern gegen Eure Unterdrücker, vereinigt Eure Waffen mit denen der Bauern und Arbeiter. Das Blut, das fließen wird, fällt auf die Feinde der Arbeiterfrage jurid. Laut ruft die Erregung von allen Seiten, in Städten und Dörfern erdröhnen Schläge, Unheil und Verderben verländend den Bolksfeinden.“ Es wird dann weiter dargelegt, daß der Treueid nicht binde; er sei doppeldeutig; dem Zaren und dem Vaterlande. Der Zar sei aber ein Feind des Vaterlandes, zudem hätten die Zaren oft selbst den Eid gebrochen. Viele seien dadurch auf den Thron gekommen, daß sie ihren Vorgängern die Kreuze brachen und sie ermorden ließen. „Zar“ sei auch nur ein Wort. Es habe vernünftige und dumme, gute und rohe Zaren gegeben, den graufamen Johann, den wahnsinnigen Paul und Alexander I., der den Soldaten das Leben schwerer gemacht habe als im Zuchthause. Zum Schluß werden die Soldaten daran erinnert, daß sie ihrer Klassenlage nach auf die Seite des Volkes gehören und daß die Regierung nur auf sie sich stütze.

Bert. Liebnecht macht darauf aufmerksam, daß auch in dieser Schrift dargelegt werde, wie allmählich der Jarrismus verdrängt und ganz langsam desorganisiert werden würde.

Eine ähnliche Broschüre „Offiziere und Politik“ von Serebrikkoff ist gleichfalls nur in etwa sechs Exemplaren aufgefunden worden. Der Sachverständige Prof. Kost geht dann über zu der bereits erwähnten Schrift „Der Spion“. Sie enthalte eine Schilderung, die auch auf deutsche Verhältnisse zutreffen könnte. Ein Arbeiter wird durch die Ungunst der Verhältnisse allmählich dazu geführt, als Spigel der Polizei anzugeben, was er unter seinen Arbeitskollegen gehört hat. Schließlich wird der Spigel in einer finsternen Nacht ermordet.

Eine Flugchrift der „Swoboda“-Gruppe: „Aus dem Land vom heute“, ist in 153 Exemplaren bei Klein gefunden worden. Sie schildert, wie ein Mädchen im Gefängnis von einem hohen Beamten vergewaltigt und dann vom dem Gefängnislokalen gemißbraucht worden ist und sich schließlich selbst in der Verzweiflung getödet hat. Bei der eingeleiteten Untersuchung sei der Beamte mit — Bert. e y u n g bestraft worden. In einem andern Falle hat die Sibauer Polizei die Teilnehmerin an einer Arbeiterversammlung einfach mit der gelben Kontrollmarke versehen, d. h. unter die Profitierten gestellt. Die Flugchrift schließt: „Die Kronen sind und verhaßt, die Wärtzer des Volks ehren wir! Die mit dem Blute des Volks besetzten Throne werden wir mit dem Blut unsrer Feinde purpurn färben! Schonungslose Rache allen Feinden, allen Parasiten des Volkes, Rache und Tod allen Königen und Kapitalisten! Rache ist die feierliche Stunde des Sieges. Auf zum blutigen Kampf!“

Nach einer Pause von zehn Minuten teilt der Vorsitzende mit daß

vom Justizministerium

folgendes Telegramm eingegangen ist: „Landgericht Königsberg i. Pr. Das A u s w ä r t i g e Amt erteilt die Auskunft dahin, daß zwischen dem Deutschen Reich oder Preußen und Rußland ein Staatsvertrag, wie ihn Artikel 260 des russischen Strafgesetzbuches vorsieht, nicht besteht. Auch ein Gesetz des Inlands, wie ihn Artikel 260 des Strafgesetzbuches vorsehen, ist im Auswärtigen Amt nicht bekannt. Ob ein solches besteht, würde in Rußland festzustellen sein. gez. Der Reichsfanzler. J. B. Franzius. Auskunft folgt in Urchrift nach.“

Der Erste Staatsanwalt Dr. Schäge beantragt, sofort den vom Auswärtigen Amt indigierten Weg einzuschlagen und durch Vermittelung der deutschen Botschaft in Petersburg Auskunft von den russischen Behörden einzuholen.

Vert. Liebnecht: Es ist nur zu befürchten, daß diese Auskunft 3 bis 4 Wochen dauern könnte bei der Pünktlichkeit und Bereitwilligkeit der russischen Behörden und gegenüber. Schließlich hätten wir auch alle Veranlassung, die Zuverlässigkeit der Auskunft zu prüfen.

Der Gerichtshof zieht sich nun zur Beratung über den von der Staatsanwaltschaft gestellten Antrag zurück. Nach etwa 20 Minuten erscheint er wieder und befragt den Gutachter Professor Dr. Krenzner, ob und wie die russischen Gesetze publiziert würden. — Der Sachverständige teilt mit, daß die Veröffentlichung in zwei Zeitungen, dem „Regierungsbote“ und der allwöchentlich erscheinenden „Sammlung der Verordnungen und Gesetze der Regierung“ erfolge. — Sachverständiger Dr. Balkod macht darauf aufmerksam, daß vollständige Gesetzsammlungen im Seminar für osteuropäische Geschichte in Berlin seien. — Vert. Heinemann fragt an, ob man nicht den russischen Generalkonsul mit der unpartheiischen Ermittlung des Geschehenes betrauen könne. (Stürmische langanhaltende Heiterkeit.) Vielleicht könne auch Professor Rossi diese 100 Bände überlegen. (Erneute Heiterkeit bei den Richtern, den Angeklagten und im Zuschauerraum.)

Hierauf zieht sich der Gerichtshof wieder zurück und verkündet nach 15 Minuten folgenden Beschluß:

Durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Petersburg eine amtliche Auskunft darüber einzuholen, ob in Rußland ein publiziertes Gesetz besteht, das nach § 260 die Gegenseitigkeit verbürgt und wo es eventuell zu finden sei.

Danach wird die Verlesung der Schriften fortgesetzt. Nach einer nur vereinzelt vorgefundenen Schrift über Gewaltakte gegen Juden folgt ein Aufruf einer agrar-socialistischen Liga: „Nieder mit der Polizei!“ Die russische Polizei sei eine Bande von Dieben, Räubern und Erpressern. Dann wird der Rat gegeben, Stände zu provozieren. Es werden Beispiele gegeben, nach denen Polizisten ermordet worden sind. Es heißt dann weiter: „Niemand wird freiwillig auf seinen Lieblingsbissen verzichten. Von unten, von dem Polizei-Sergeanten an muß das System bekämpft werden. Jeder kann kämpfen, jeder muß kämpfen.“ — Vert. Liebnecht bittet, die Stelle über das Provozieren von Unruhen im Wortlaut vorzulesen. Es ergibt sich, daß der Nachsatz lautet: „Man muß bei jedem Zusammenstoß mit der Polizei einen Skandal provozieren, Gewalt gegen Gewalt setzen und, wenn die Polizei schlägt, wieder schlagen.“

Weiterhin werden verlesene Stellen aus einem „Aufruf an den gesamten russischen Bauernstand“, herausgegeben von der Social-revolutionären Gruppe. Sie fordert auf, endlich die gekrümmten Rücken zu glätten und zu verlangen, was man durch Witten nicht erreicht habe. Das Volk solle endlich für die gehegte Wahrheit eintreten. Wenn die Intelligenz der Stadtarbeiter und Landarbeiter sich zusammenschließen, dann ginge es den großen und kleinen Bedrückten schlecht. Werde die Forderung nach einem ständischen Parlament nicht erfüllt, so werde das Volk zur Gewalt greifen, werde die Steuern verweigern, keine Truppen mehr liefern.

Ebenfalls bei Klein in einem Exemplar gefunden ist eine von eben dieser Gruppe herausgegebene Schrift: „Mit uns läßt sich nichts machen“ von Kretschoff. Zu sieben Ahelet wird der Klamm ausgefüllt mit der Schilderung der Lage der Arbeiter in der Webereiindustrie. Dann wird gegen die Regierung der Vorwurf erhoben, daß sie die Arbeiter in der elendesten Lage hielte und ihnen keinen andern Ausweg ließe als den politischen Mord.

Von weiteren beschlagnahmten Nummern der „Iskra“ aus dem Jahre 1901 läßt sich wieder nicht feststellen, bei wem sie gefunden worden sind. Es heißt da: „Ebenso im Interesse seines Endzieles wie der augenblicklichen unmittelbaren Verbesserung seiner Lage muß das Proletariat die Befreiung der Selbstherrschafft und die Begründung einer freien Demokratie fordern, in der sein Klasseninteresse gesetzmäßigen Schutzes genieße.“ — In einem andern Artikel heißt es, man müsse den Feinden nicht nur gelegentlich vereinzelte Schläge beibringen, sondern sie hartnäckig auf der ganzen Linie bekämpfen, sie überall dahin verfolgen, wo sie Bedrückung säen und Gäh ernten. Schließlich wird die Freude ausgesprochen über den guten Verlauf einer Demonstration in Petersburg auf dem Newski-Prospekt, und es wird aufgefordert, diese Waffe der Unbewaffneten weiter zu gebrauchen. — Die folgenden Nummern sind aus dem Jahre 1903 meist in großer Zahl und bei mehreren der Angeklagten gefunden worden. Eine solche Nummer vom 15. April hat folgenden Inhalt: Die Aufhebung der Solidarität, der reformistische Socialismus des Herrn Millerand, die Demonstration am 2. März in Moskau, die Ereignisse in Wilna, Chronik der Arbeiterbewegung, Briefe aus Fabriken und Werkstätten, Kongreß der Jauröskisten in Vordeau, aus dem Gesellschaftsleben, aus der Partei usw. Der Leitartikel führt aus, daß die an sich mühselige Reform der Aufhebung der Solidarität der Bauern für Steuerhulden durch die Bureaucratie werde vereitelt werden. — In einer späteren Nummer wird die Frage untersucht, warum im verflochtenen Jahre keine Massenemonstration zu Stande gekommen sei. Einige Felder hätten vor der Demonstration und „Nieder mit der Selbstherrschafft!“ gerufen, aber die Menge sei still geblieben. Das sei keine Massenemonstration. Die Aufklärung müsse viel weiter getragen werden. Was bis jetzt geschehen sei, dürfe nur der Prolog zum Prolog des großen Dramas sein.

Es folgt ein Reiseblatt aus dem Jahre 1901, in großen Mengen bei Klein beschlagnahmt. — Vert. Haase: Wir scheint es schließlich unmöglich, daß diese Flugblätter von 1901 bei Klein gefunden worden sind, der erst im Jahre 1903 Vertrauensmann geworden ist. Da muß

eine ganz kolossale Konfusion

stattgefunden haben. Wir liegt prozessual zwar gar nichts daran, denn das Flugblatt fordert nur den Achtundtag und die politische Freiheit, aber es scheint doch recht schwierig zu sein, für diesen Prozeß auch nur objektive Grundlagen zu schaffen. Wir haben es ja vorher gehört, daß die bei Klein, Kugel und Treptau beschlagnahmten Schriften nur durch Papier getrennt in einer Kiste verpackt worden sind. Da kann vieles durcheinander gekommen sein. — Schließlich findet der Zeuge Brandstetter einen Zettel mit der Aufschrift Kugel. Bei diesem und nicht bei Klein sind also die Flugblätter beschlagnahmt worden. (Bewegung.)

Die nächste Schrift „Der Prozeß von Zaganrog“, in dem die an der Moskauer Demonstration am 2. März 1902 Beteiligten abgeteilt wurden, enthält ein Kapitel aus der Anklageschrift, ein Kapitel aus den Reden der Verteidiger, die Rede Mandelstams usw. Eine Stelle aus diesem Werk lautet in der Uebersetzung der Anklageschrift: „Wir wiederholen: Die Antwort auf den „weißen Terror“ muß die Verstärkung der revolutionären Agitation unter den Massen sein. Auf diesem Wege werden wir die härtesten Verfolgungen zu erdulden haben. Viel Blut wird vergossen werden. Aber wir werden ihn nicht verlassen, da er allein zum Siege führt. Wenn wir uns an ihn halten, können wir überzogen sein, daß wir uns an dem Jargonismus rächen werden, indem wir ihn besiegen und nicht einen Stein auf dem andern in seinem schrecklichen Gebäude lassen.“

Vert. Liebnecht macht darauf aufmerksam, daß im russischen Text an Stelle der Punkte der Satz stehe: „Mander wird durch die Augen der Feinde aus unseren Reihen gerissen werden“, so daß der klare Sinn der, daß der Jargonismus noch viel Blut vergießen werde, nicht die Socialdemokratie.

Als letzte Schrift wird die Schrift Markows „Die Arbeiterfrage in Rußland, ein socialistisches Programm“ vorgelesen. — Vert. Liebnecht fragt den Sachverständigen, ob dies nicht die wissenschaftliche Schrift eines hervorragenden Theoretikers sei. Er halte es für zweckmäßig, zur Orientierung über die Iskra-Partei die Schrift vollständig vorzutragen. Da der Sachverständige Professor Rossi gleichfalls den wissenschaftlichen Charakter der Schrift

anerkennt, will der Verteidiger Liebnecht von der Stellung eines Beforderers Antrags Abstand nehmen.

Morgen soll mit der Prüfung der Schriften fortgefahren werden.

Verteidiger Liebnecht: Ich habe

noch einen Beweisanzug

zu stellen. Ich beantrage den Vorsitzenden der bulgarischen Sobranje und Bürgermeister von Sofia, Dr. Petrow, ferner den russischen Konsulatsdragoon Jakobson und den Redakteur der „Weschnerna Posta“ (Abendpost) in Sofia darüber zu vernahmen, ob es wahr ist, daß die russische Regierung seit 1881 bis in die neueste Zeit unter Leitung des asiatischen Departements durch ihre Geheimagenten und diplomatischen Vertreter mit ungesetlichen verbrecherischen Mitteln den

Umsturz der Verfassung und den Mord der Herrscher in Serbien und Bulgarien

betrieben hat, insbesondere

die Ermordung Stambulows und des serbischen Königspaares veranlaßt hat und ob die in Bezug hierauf veröffentlichten geheimen Dokumente in dem bei Wilhelm in Berlin 1893 erschienenen Werke Leonoffs sowie die im Jahre 1903 in der „Weschnerna Posta“ publizierten Weismanns echt sind. Zur Begründung dieses Antrages gestalte ich mir, auf die in dem Buche Leonoffs mitgeteilten

diffizilen Telegramme

hinzuweisen. Es heißt da in einem Telegramm des russischen Gesandten in Bukarest an den Direktor des Asiatischen Departements vom 20. Januar 1888:

„Der in Sofia angelommene Kaufmann Rowitow bringt zu meiner Kenntnis, daß der ihm gegebene Auftrag, die Entfernung des Prinzen von Koburg aus Bulgarien ins Werk zu setzen, und zwar auf dem Wege der Verschöpfung, in der gegenwärtigen Zeit nicht ausführbar ist, da die Behörden in Sofia namentlich jetzt nach der Unternehmung des Kapitän Rowitow strenge Sicherheitsmaßnahmen für die Person des Fürsten ergriffen haben.“

Zur Ausführung des geplanten Vorhabens glaubt der Kaufmann Rowitow Dynamitpatronen anzuwenden zu können. Solches wurde ihm auch von vertrauenswerten Personen geraten, die sich bereit erklärt haben, tätigen Anteil zu nehmen. Infolgedessen habe ich die Ehre, Eure Excellenz ergeben zu bitten, wenn möglich gütigst anzuordnen, daß von unsren Vorräten Dynamitpatronen nach Ruschik geschickt werden, wo man die Ankunft des Prinzen von Koburg erwartet.“

Ferner eine geheime Mitteilung des russischen Gesandten an den Direktor des Asiatischen Departements vom 23. Januar desselben Jahres, in der der der Gesandte folgenden Vorschlag des Kaufmanns Rowitow zu unterstützen bittet:

„Der Kaufmann bittet, ihm zu gestatten, aus Staatsfabriken Gewehre und Revolver behufs Lieferung an die bulgarische Armee zu kaufen. Er ist der Meinung, daß diese Lieferung ihm ermöglichen würde, einige der einflussreichsten bulgarischen Offiziere auf unsere Seite zu ziehen. Als Waffenlieferant für die dortige Armee wird Herr Rowitow während seines Aufenthalts in Bulgarien ungehindert gegen den Prinzen von Koburg auftreten können.“

Ferner ein Telegramm vom 12. Februar 1888 zwischen denselben Persönlichkeiten, in dem es heißt:

„Der Kaufmann Rowitow reist nach Petersburg, um, wenn möglich, Eurer Excellenz über den Stand der Verschöpfung gegen den Prinzen von Koburg zu berichten und um die Ueberlassung von Dynamitpatronen zu bitten.“

Und wiederum am 10. Juni berichtet der Gesandte:

„Der in Bulgarien lebende Kaufmann Rowitow benachrichtigte mich, daß er Personen gefunden hat, welche bereit sind, auf dem Wege der Verschöpfung den Prinzen von Koburg aus Bulgarien zu entfernen. Rowitow bittet, zu diesem Zwecke ihm Dynamitpatronen zu überlassen und ebenso um eine Befreiung zur Entschädigung für die Familien der Personen, welche sich zu der That entschlossen haben und sich einem möglichen Mißgeschick aussetzen. Rowitow glaubt, daß 50 000 Frank genügen würden.“

Schließlich noch folgendes Telegramm des Direktors des Asiatischen Departements an den russischen Gesandten in Bukarest, das ich seiner hohen Bedeutung wegen hier wörtlich wiedergebe:

„Der Präsident des Komitees der slavischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft hat den Direktor der Staatspolizei gebeten, die Beamten des Departements anzuweisen, den Bulgaren bei der Entfernung des Prinzen von Koburg aus dem Fürstentum und bei der Befreiung der dortigen Nachthaber behilflich zu sein. Die nach Bulgarien in Verkleidung gesandten Agenten haben dem bulgarischen Staatsrat Durnowo gemeldet, daß sie nach Untersuchung der Eisenbahnstrecke Ruschik-Varna die Gegend bei Tschukur als am meisten geeignet gefunden haben, eine Entgleisung herbeizuführen.“

Herr Durnowo fügt dieser Mitteilung hinzu, daß seine Agenten, welche die Ausführung dieses Planes leiten können, in Jomaila wohnen und wenn möglich als Fischer nach Ruschik kommen werden. Infolgedessen bitte ich Sie, gnädiger Herr, den Personen, welche sich bereit erklärt haben, den Plan auszuführen, mitzuteilen, daß Sprengstoffe und ein Situationsplan ihnen von russischen Fischern in Ruschik übergeben werden wird. Ich bitte dies gleichfalls dem Gendarmen-Kommandanten von Jomaila mitzuteilen.“

Vors.: Ich glaube Ihnen ja sehr gern, daß all das in Ihrem Buche steht, aber was soll das für diesen Prozeß bedeuten?

Vert. Liebnecht: Es soll dadurch bewiesen werden, falls eine Beurteilung der Angeklagten erfolgt, die ich allerdings für ausgeschlossen halte, das Strafmaß wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung sehr niedrig bemessen werden muß, denn ein Land, in dem die Regierung in dieser Weise arbeitet, mag zwar vielleicht formell die Unterlage bieten, seine Verfassung durch einen solchen Prozeß zu schützen, aber Verschöpfung und Verfassungsverletzungen müßten bei ihm doch ganz anders beurteilt werden, als in einem Rechtsstaate. Kurz, ich will nachweisen,

daß Rußland kein Rechtsstaat ist

und nicht denselben Schutz genießen kann wie ein solcher.

Erster Staatsanwalt Dr. Schüpke: Ich widerspreche diesem Antrage. Wir wollen doch nur feststellen, ob sich Angehörige des Deutschen Reiches strafbar machen, wenn sie Verstrebungen auf den Umsturz der russischen Verfassung unterstützen.

Vors.: Der Gerichtshof wird morgen früh seinen Beschluß verkünden.

Schluß nach 3 1/2 Uhr.

Der Kampf im Bäckergewerbe.

Gestern abend wandten sich die Vertreter des Verbandes der Bäcker wieder an die Bevölkerung Berlins, um das Interesse derselben an dem von den Bäckereiarbeitern zur Verbesserung ihrer Lage geführten Kampf rege zu halten. Diesmal war es der Osten und Nordosten der Stadt, wo die Bewohner von den Bäckereiarbeitern zur ferneren Unterstützung ihres immer noch nicht abgeschlossenen Kampfes aufgelesen wurden. Vier Volksversammlungen fanden zu diesem Zweck statt. — Im Lokal „Königsplatz“ in der Frankfurterstraße referierte Hefshold, im „Elysium“ in der Landberger Allee sprach Schneider, im „Schützenhaus“ in der Linienstraße hatte Barth und im „Schulz“ in der Veltorferstraße hatte Nachtigall das Referat übernommen.

Nachdem die Referenten die Ziele und den bisherigen Verlauf der Bewegung erörtert hatten, führten sie aus, daß es bei einem großen Teil der Bäckereiarbeiter sozusagen als Ehrensache gelte, das

Wort zu brechen und die Verpflichtungen zu versehen, die sie der Organisation der Bäckereiarbeiter gegenüber eingegangen sind. In dieser Hinsicht hätten sich in letzter Zeit eine große Zahl von Bäckereimeistern in den östlichen und nordöstlichen Stadtteilen hervorgetan. Die wortbrüchigen Meister seien allerdings nicht der eignen Eingebung gefolgt, sondern man habe unter ihnen — um in der Sprache der Scharfmacher zu reden — weidlich gehetzt und gewühlt, um sie zur Zurückziehung der eingegangenen Verpflichtungen zu bewegen. Der zweite Obermeister der „Konfordia“-Zunft, Schmidt, Fruchtstr. 21, habe sich den Osten, wo sehr viele Mitglieder der „Konfordia“-Zunft ihre Domizile haben, als Feld seiner agitatorischen Thätigkeit auszuwählen. Der Erfolg der Bemühungen des Obermeisters sei nicht ausgeblieben. Zahlreiche Bäckereimeister im Osten hätten ihre Verpflichtungen zurückgezogen und ein verhältnismäßig erheblicher Teil der Gesellen habe die Schlafstelle im Hause des Meisters wieder bezogen. Im Nordosten sei es besonders der Bäckereimeister Sturm in der Landsbergerstraße, der seine Kollegen im Sinne der Zunftführer bearbeite. Aus diesem Stadtteil sei als Bekundung der Zurückziehung ein ganzes Palet der bekannten Kafat auf dem Verbandsbureau eingelaufen, und zur weiteren Bekräftigung des Wortbruchs folgten 61 eingeschriebene Briefe hinterher, in denen ebensobiele Meister erklärten, daß sie die von ihnen unterschriebenen Forderungen nicht mehr anerkennen wollten. Das seien die Erfolge der unausgesetzten Wählarbeit, welche die Zunftführer betreiben. Unter solchen Umständen haben die Bäckereiarbeiter einen schweren Stand, um das aufrecht zu erhalten, was sie durch ihren Streik und durch die anerkennenswerte Unterstützung der Bevölkerung Berlins errungen haben. Es gilt nun, die Ertragsminderungen des Kampfes zu erhalten, und dazu ist es nötig, daß die gesamte Arbeiterschaft, daß alle human denkenden Elemente der Bevölkerung den Bäckereiarbeitern die bisher bewiesene Gunst erhalten, und so weit es in der Macht der Konjunktur steht, dafür sorgen, daß die Früchte eines erfolgreichen Kampfes nicht durch schändlichen Wortbruch vernichtet werden. Wer nicht will, daß die Bäckereiarbeiter wieder zurückgestoßen werden in die allen unwürdigen Verhältnisse, wer nicht will, daß die Bäckereiarbeiter für immer unter der Vormöglichkeit ihrer Arbeitgeber stehen und in brüderlicher Abhängigkeit erhalten werden, der möge die Bewegung der Bäckereiarbeiter, die im wahren Sinne des Wortes ein Stück Kulturbewegung ist, unterstützen und seinen Bedarf an Badwaren nur in solchen Bäckereien einkaufen, die im „Vorwärts“ als vertrags- und tarifreue bekannt gegeben wurden.

Die Haltung der Versammlungsbesucher lieferte den Beweis, daß die Arbeiterschaft mit ihrer Sympathie nach wie vor auf der Seite der Bäckereiarbeiter steht. — In der Versammlung bei Schulz in der Veltorferstraße kam es zu einem Zwischenfall, der erwähnt zu werden verdient. Als die Versammelten dem Referenten durch lebhaften Zwischenruf zustimmten, was sich in dem kleinen Saale ein wenig laut anhörte, erhob sich der überwachende Polizeileutnant und bemerkte: Wenn die Zwischenrufe nicht unterbleiben, müsse er dagegen einschreiten. Genosse Wels, der den Vorsitz hatte, erwiderte darauf, seines Erachtens seien die Zwischenrufe durchaus nicht so störend, daß sie Grund zu polizeilichem Einschreiten geben könnten. Der Polizeileutnant meinte dagegen, er habe infolge der Zwischenrufe die letzten Ausführungen des Referenten nicht verstehen können. Nun, wenn das der Fall, antwortete Genosse Wels, dann werde ich Ihnen die letzten Ausführungen des Referenten wiederholen. Er hat gesagt: Wenn sich die Bäckereiarbeiter während des Streiks das erlaubt hätten, was die Meister ungestraft gethan haben, dann wären die Gesellen ins Gefängnis gekommen. — Damit war dieser Zwischenfall unter allgemeiner Heiterkeit der Zuhörer erledigt.

In der Versammlung im Schützenhause erstand den Bäckereimeistern ein Verteidiger in der Person des in letzter Zeit als Vertrauensmann des Reichsverbandes gegen die Socialdemokratie bekannt gewordenen Herrn Komoll. Indem der Reichsverbandler für den Mittelstand im allgemeinen und für die Bäckereimeister im besonderen eintrat, konnte er natürlich nicht umhin, durch plumpe Ausfälle gegen die Socialdemokratie den Unwillen der Versammlung zu erregen. Natürlich fanden die Ausfälle des Herrn durch die nachfolgenden Redner die gebührende Zurückweisung.

In allen vier Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, die das wortbrüchige Verhalten der Bäckereimeister entschieden verurteilt und die drohensukumierende Bevölkerung verpflichtet, ihren Bedarf nur da zu entnehmen, wo die Forderungen der Bäckereiarbeiter anerkannt sind.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der russischen Regierung ist nichts bekannt.

Köln, 19. Juli. (W. Z. V.) Die „Königliche Zeitung“ meldet: Auf sofort erhobene Beschwerde wegen der Wegnahme der japanischen Post ist vorläufig die Antwort erteilt worden, daß der russischen Regierung über den Vorfall nicht das Geringste bekannt sei, daß sie das Eingehen des Verichts des Kommandanten der „Smolensk“ abwarten müsse, ehe sie in dieser Angelegenheit Beschlüsse fasse. Inzwischen ist bereits bekannt geworden, daß die „Smolensk“ die japanische Post mit Ausnahme zweier zurückgehaltenen Stücke für Nagasaki an den englischen Dampfer „Persia“ abgegeben hat, der am 23. Juli in Bombay erwartet wird. Die Poststücke werden dann auf dem schnellsten Wege nach Singapore befördert werden, von wo aus sie, wenn sie die fälligen Dampfer der „Peninsular and Oriental Line“ oder der „Passagieres Maritimes“ erreichen, im besten Falle mit vier Tagen Verspätung in Japan eintreffen können. Die sämtlichen Poststücke sind an Bord der „Smolensk“ von den Russen geöffnet, untersucht, dann mit russischen Stempeln versehen und, abgesehen von den zwei Stücken, unter Verschluss der „Persia“ übergeben worden.

Suez, 19. Juli. (W. Z. V.) Der beschlagnahmte englische Dampfer „Malakka“ ist heute früh unter russischer Marineflagge mit russischer Mannschaft und unter Führung russischer Offiziere hier eingetroffen.

Chicago, 19. Juli. (W. Z. V.) Zwischen den ausstehenden Konferenzenpactern und der Polizei kam es zu blutigen Zusammenstößen. Viele Personen wurden schwer verwundet. Die Führer des Streikes hielten darauf eine geheime Versammlung ab, in der die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen wurde, falls die Arbeitgeber nicht binnen 24 Stunden die Forderungen der Arbeiter bewilligen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Tokio, 19. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der am vergangenen Sonntag von den Russen gegen den Notienpaf unternommene allgemeine Angriff hatte keine ersten Verluste im Gefolge, doch fand eine Reihe kleinerer verzweifelter Gefechte statt. Die japanischen Vorposten behaupten in Erwartung von Verstärkungen hartnäckig ihre Stellungen und bereiteten sich, als diese eintrafen, zu einem Gegenangriff. So hielt z. B. die bei Hissatataung aufgestellte Vorpostencompagnie, obgleich sie von überlegenen Streitkräften angegriffen wurde, ihre Position den ganzen Tag über. Der Angriff auf diesen Vorposten begann um 8 Uhr durch ein Bataillon russischer Infanterie und eine Eskadron Kavallerie; die Russen erhielten dann noch so viel Verstärkungen, daß sie schließlich ein Regiment stark waren, doch hielt die japanische Vorpostencompagnie hartnäckig stand. Alle Offiziere und die meisten Mannschaften wurden getötet oder verwundet, aber auch die Verwundeten kämpften weiter, bis schließlich Verstärkungen eintrafen, und die Russen sich zurückziehen mußten.

Als die Russen den Rückzug antraten, wurde von der ganzen japanischen Linie die Verfolgung aufgenommen. Sieben russische Bataillone, die mit vier Geschützen auf den Höhen von Tawan eine Stellung eingenommen hatten, hielten die Verfolgung auf. General Kuroki berichtet, die Russen seien zwei Divisionen stark gewesen.

Die Russen versuchten vergeblich, den linken Flügel der Japaner zu umgehen, die Japaner hielten den Gipfel des Notienpafes besetzt und setzten den Verlusten der Russen, die von dort zu vertreiben, hartnäckigen Widerstand entgegen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die russische Niederlage am Notien-Paß

Wird nunmehr auch von russisch-offizieller Seite zugegeben. Die russischen Verluste werden auf mehr als 1000 Mann angegeben. Wahrscheinlich sind sie aber beträchtlich größer, so daß eine japanische Meldung, die die russischen Verluste auf 2000 Mann oeffiziert, jedenfalls ziemlich richtig sein wird. Man weiß ja, wie die Russen über ihre Verluste am Falu und bei Wafangon geschwindelt haben. Dort haben sie anfangs ihre Verluste auf den ostlichen Teil des später selbst zugestandenen Verlustes angegeben.

Wie immer versucht das offizielle Telegramm Kurapatkins die neue schwere Niederlage als ein harmloses Mißgeschick darzustellen. Man habe im Grunde den Notien-Paß gar nicht achtern, sondern nur die Stärke der Japaner erkunden wollen. Merkwürdig, daß die Russen, die doch so gut über die Vorgänge bei Port Arthur und über die Gesundheits- und Verpflegungszustände der Japaner unterrichtet sein wollen, 2000 Mann opfern mußten, um die Stärke der japanischen Truppen in ihrer allernächsten Nähe zu erkunden. Die ewigen Lügen und kindischen Verleumdungsversuche der russischen Heeresleitung machen einen mehr als lässlichen Eindruck!

Das vom 17. Juli datierte Telegramm Kurapatkins lautet:

Nachdem die Armee Kurafis auf der östlichen Front die Pässe des Fenschiunggebirges besetzt hatte, hatten wir im allgemeinen nur ungenügende Nachrichten über die Stärke und die Stellungen dieser Armee. Nach Angaben von einer Seite hatte sie Verstärkungen erhalten und Kurafis sollte sogar einen Teil der Truppen, die sich bei Salmatsi befanden, herangezogen haben. Nach andern Angaben wären Truppen noch dem Dalinpaß und nach Sujan dirigiert worden. Es lief sogar eine Meldung ein, wonach Kurafis sein Hauptquartier aus Fhadegon nach Tsimpu verlegt haben sollte. Auf Grund verschiedener Nachrichten und auf Grund von Rekonstruktionen durfte man die Vermutung hegen, daß die Hauptstreitkräfte des Gegners in der Umgebung von Siaofoanguan zusammengezogen worden sind, und daß die Wachtposten auf dem Siaofoanguan, dem Wfanguan, dem Sialin, dem Labolin, dem Wapanlin und dem Siaofoanguan Stellung genommen haben. Um die Kräfte des Gegners festzustellen, wurde für den 17. Juli ein Vormarsch gegen die feindlichen Stellungen in der Richtung auf Siaofoanguan angeordnet. Der General Graf Keller wurde angewiesen, sich nicht unter allen Umständen der Pässe zu bemächtigen, sondern entsprechend den Streitkräften des Gegners zu handeln. Die linke Kolonne, in Stärke von drei Bataillonen, wurde gegen den Siaofoanguan geföhrt. Die mittlere Kolonne, unter dem Befehl des Generalmajors Kaschtalinski, in einer Stärke von 14 Bataillonen und 12 Geschützen, erhielt den Befehl, den Siaofoanguan, die Höhen beim Högentempel und den Wfanguanpaß anzugreifen. Die rechte aus einem Bataillon bestehende Kolonne sollte den Kreuzpunkt der nach Sialin und den Labolinpaß führenden Wege besetzen, um den rechten Flügel der Kolonne General Kaschtalinski zu decken. Die Gesamtreserve wurde bei Thawuan zurückgelassen und ein Teil der Truppen hielt die Stellung bei Thawuan besetzt. Am 16. Juli um 10 Uhr abends verließ die Spitze der Kolonnen Thawuan. Gegen 11 Uhr abends betrat ein Bataillon des 22. Regiments in einem Bajonettkampf die japanische Festwache beim Kreuzpunkt der Wege nach dem Labolin und dem Sialinpaß. Weitere genaue Einzelheiten des hierauf folgenden Kampfes sind bisher nicht festgestellt; der allgemeine Verlauf desselben war nach den telegraphischen Berichten des Generals Grafen Keller folgender: Die Japaner räumten die Pässe, den Högentempel und Siaofoanguan und liehen während der Nacht dort nur Feldwachen zurück. Bei Tagesanbruch besetzte die Kolonne des Generals Kaschtalinski diese Pässe, nachdem sie die feindlichen Festwachen zurückgeworfen hatte. Gegen 5 1/2 Uhr morgens besetzten die Japaner mit bedeutenden Streitkräften und zahlreicher Artillerie den Wfanguanpaß und die Höhen südlich desselben. Der Feind eröffnete auf den Flügel der Kolonne des Generals Kaschtalinski sowohl von dieser Stellung als auch vom Gebirgskamm im Osten des Högentempels ein äußerst starkes Artilleriefeuer. General Kaschtalinski schob, um die Höhen südlich des PASSES zu besetzen, aus seiner Reserve zuerst ein und hierauf noch drei Bataillone vor. Aber der Versuch, sich der Höhen zu bemächtigen, gelang nicht, trotz des Feuers einer Gebirgsbatterie, da Feldgeschütze des Gegners wegen nicht verwendet werden konnten. Gegen 8 Uhr morgens hielt es General Graf Keller, der den Verlauf des Kampfes vom Wachturme bei Thawuan aus verfolgte, für notwendig, zur Kolonne des Generals Kaschtalinski zu stoßen. Er schob aus der Gesamtreserve drei Bataillone auf die Höhen beim Högentempel vor, um die bereits besetzten Stellungen zu behaupten. Der Ansturm des Feindes machte eine weitere sofortige Unterstützung der im Kampfe befindlichen Truppen durch Reserven notwendig. Diese Stellungen waren indessen ihrer Lage nach nicht günstig. Als General Graf Keller ins Vordertreffen gelangt war, erschienen ihm die Streitkräfte des Gegners so bedeutend, im Vergleich zu den unsrigen, daß er sich entschloß, den Kampf nicht fortzusetzen und weder seine noch die allgemeine Reserve aufs Spiel zu setzen, umso mehr, als ein weiterer Angriff ohne die Feldartillerie hätte geführt werden müssen. General Graf Keller beschloß daher um 10 1/2 Uhr morgens, die Truppen auf die Stellungen beim Janselinpaß zurückzuführen. Die Truppen zogen sich langsam Schritt für Schritt in voller Ordnung unter dem Schutze des Feuers einer Feldbatterie zurück. Um die Mittagszeit ging der Feind gegen den rechten Flügel der Stellung beim Janselinpaß zum Angriff vor. Beim Dorfe Fhadjajara, etwa 4 Werst südlich von Thawuan, wurde hierbei eine japanische Gebirgsbatterie nach 24 Schüssen der dritten Batterie der dritten Brigade endgültig zum Schweigen gebracht. Diese unsre Batterie befand sich in einem Gebirgskamm im Süden des Janselinpasses. Gegen 3 Uhr nachmittags hörte der Kampf auf. Die Truppen lehrten nach Thawuan zurück. Dem Vordringen der Japaner wurde vor dem Thal des Lanhe Einhalt getan auf einer von uns eingenommenen und behaupteten Stellung. Infolge der ohne Schlaf verbrachten Nacht und des blühenden heißen Tages waren unsre Truppen sehr ermüdet. Sie waren mehr als 15 Stunden ununterbrochen auf den Weinen gewesen. Die Verluste sind nicht genau festgestellt, doch berichtet General Graf Keller, daß sie mehr als tausend Mann betragen. Besonders hat das 24. Regiment gelitten. General Graf Keller rühmt besonders das Verhalten der Kommandeure des 24. Regiments und des Regiments Jelez, dessen Kommandeur am Fuße ernstlich verwundet wurde, aber bis zum Schluß am Kampfe teilnahm.

Eine weitere japanische Meldung besagt:

London, den 19. Juli. (W. T. W.) Wie dem „Reuterschen Bureau“ aus dem Hauptquartier Kurafis über Fusan vom 18. d. Mts. gemeldet wird, haben die Japaner am 17. in der Schlacht am Notien-Paß 300 und die Russen 2000 Mann verloren. Die Japaner seien eine Brigade und ein Bataillon stark gewesen.

Die russischen Hebergänge im Notien Meer.

Die „Daily Mail“ meldet: „Der Kapitän der „Petersburg“ forderte die britischen politischen Vertreter in

den durch den Kapitän des von ihm angehaltenen britischen Dampfers „Beipara“ auf, an die Konsole in Suez und Port Said zu telegraphieren, daß er jedes englische Schiff beschlagnahmen werde, auf welchem der Inhalt der Pakete nicht deutlich aus dem Ladungsverzeichnis ersichtlich wäre.“

Es ist nicht gut glaublich, daß der russische Kapitän England so läppisch provoziert haben sollte. John Bull ist doch nicht der deutsche Michel, der nur dann Panzerhandschuhe anzieht, wenn es gilt, gegenüber Haiti oder Venezuela dem deutschen „Ansehen“ Geltung zu verschaffen.

Englische Blätter haben bereits das russische Vorgehen als Seeräuberei bezeichnet und ein entsprechendes Vorgehen gefordert.

Nach einer von den Londoner Blättern wiedergegebenen Depesche der römischen „Tribuna“ aus Suez sind die russischen Hilfskreuzer „Smolenski“ und „Petersburg“ in südlicher Richtung aus Suez in See gegangen. Ihnen folgten mittelbar der britische Kreuzer „Terrible“. Man glaubt, der „Terrible“ habe Befehl erhalten, englische Handelschiffe gegen die russischen „Piraten“ zu schützen.

Justiz gegen Gewerkschafts-Christen.

Einen politischen Anschauungsunterricht, wie er lebendiger nicht gedacht werden kann, haben die Posenen Behörden dem „Fünften christlichen Gewerkschaftskongress“ erteilt, der am Sonntag in Essen zusammentrat. Die Behauptung der Socialdemokratie, daß der Klassenstaat in jedem Arbeiter, der die Interessen seiner Klasse vertritt, seinen Feind erblickt, wird glänzend gerechtfertigt durch einen Fall, der sich in Gräg (Posen) zugetragen hat und über den der Vic. Mumm in der „Täglichen Rundschau“ wie folgt berichtet:

Zunächst wird den Mitgliedern des Verbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter die Veranlassung einer Versammlung unmöglich gemacht. Der Bürgermeister „verbietet“ am 8. Juni dem Gastwirt Jänich die Versammlung. Die Polizeiverwaltung teilt am 11. Juni des weiteren mit, daß „der Seidelsche Saal nach einer hier eingegangenen Mitteilung nicht zur Verfügung steht“, der Bezirks-Kommissar verlegt am 17. Juni die Genehmigung zu einer Versammlung unter freiem Himmel, weil aus der Abhaltung der Versammlung Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist — weshalb? Weil in einem Grundstück fern von der Straße 80 Maurer über ihre Interessen beraten wollten! Die Polizeiverwaltung von Gräg verlegt weiter am 18. Juni die Genehmigung zu einer Versammlung in einer Scheune, da die Scheune des St. den für öffentliche Versammlungsräume geltenden Vorschriften nicht entspricht“. Dabei war für die 30 Personen folgende Scheune nur eine Mitgliederversammlung angemeldet. Die eingelegte Beschwerde wies der Landrat am 21. Juni zurück.

Die Erregung in Gräg hatte sich inzwischen in einem Streit Luft gemacht. Am 13. Juni waren die Maurer, da die Arbeitgeber die Mitglieder der Lohnkommission entließen, ohne Kontraktbruch in Ausstand getreten. Am 24. Juni wurden acht Streikende und am 25. Juni zwei Streikende verhaftet. Ein Arbeitswilliger, der provozierend vorging, hatte eine Ohrfeige erhalten. Der Gewerkschaftssekretär Haffe, der alles getan hatte, den Streit zu verhüten, kam am 4. Juli nach Ausbruch des Streiks wieder nach Gräg. Am selben Tage nachmittags wurde er auf seinem Zimmer verhaftet. Der Gewerkschaftssekretär Jolobit reiste zum Verhafteten, wurde indessen nicht zugelassen, der Untersuchungsrichter in Gräg erklärte, Haffe sei verhaftet, weil er sich an einem Streit beteiligt habe. Mit dieser Begründung sibt Gewerkschaftssekretär Haffe bis zum heutigen Tage in Untersuchungshaft.

Wenn der Gräger Untersuchungsrichter für die Verhaftung des Herrn Haffe wirklich eine so klassische juristische Begründung gegeben hat, wie Herr Vic. Mumm auf Grund „genauer Informationen“ versichert, dann ist sein Vorgehen ein russischer Willkürakt und eine vollkommen widerrechtliche und ungesetzliche Freiheitsberaubung, abgesehen davon, daß Herr Haffe, selbst wenn seine Verhaftung „gesetzlich begründet“ wäre, weit äbler daran ist als ein christlicher Bankdirektor, der Millionen veruntreut hat.

Die christlichen Arbeiter werden aber entweder einsehen müssen, daß sie als Vertreter ihrer Klasseninteressen in die moderne Gewerkschaftsbewegung eintreten müssen, deren Chikanierung durch die Behörden sie jetzt noch durch weinerliche Klagen über angeblichen Terrorismus zu begünstigen pflegen — und dann werden sie unter den Verfolgungen der Behörden genau so viel und so wenig zu leiden haben wie andre Klassenbewusste Arbeiter auch. Oder sie müssen sich zu reinen Streikbrecherkolonnen und Hilfsgruppen der Schornmacher formieren — und dann werden sie Viehlein bei den Behörden sein und sich von den schönen Worten der Minister nähren. Ein Mittelweg giebt es nicht für sie!

Auch der Kongress der christlichen Gewerkschaften erfährt bereits in der christlichen Presse eine Beurteilung, die den oben geschilderten Justizakt bemerkenswert ergänzt. Wie der Untersuchungsrichter den christlichen Arbeiter nur duldet, so lange er nicht frevelhaft streikt, ebenso mag die „Kreuz-Zeitung“ die christliche Gewerkschaft nur leiden, so lange sie der konservativen Reaktion uneingeschränkte Dienste leistet. Die „Kreuz-Zeitung“ versichert den Kongress zunächst ihres „großen Interesses und ihrer ganzen Sympathie“. Dann aber tritt noch mühsam beherrschter der heftigste Widerwille hervor:

„Es liegt aber wohl in der Natur aller solcher Klassenvertretungen, daß sie ihre Agitation überspannen. Auch in Essen sind diesmal Worte gesprochen worden, gegen die wir uns wenden müssen. Der erste Redner, Arbeitersekretär Schiffer, streift, hob zwar in der Einleitung hervor, daß ohne Autorität, ohne Rang- und Standesunterschiede die notwendige gesellschaftliche und ökonomische Ordnung nicht aufrecht erhalten werden könne. Dann aber führte er bittere Klagen darüber, daß den Arbeitern „vielfach anstatt des Brotes der Gleichberechtigung Steine in den Weg gelegt werden“, „statt Gerechtigkeit wird uns Unterdrückung, statt Achtung Mißachtung zu teil“. Er berechnet, daß von den 22 Millionen erwachsenen Personen in Deutschland 10 Millionen der Klasse der Lohnarbeiter angehören, um dann auszurufen: „Und da will man über uns zur Tagesordnung übergehen! Der Arbeiter will an der allgemeinen Kultur-entwicklung und den Fortschritten auf allen Gebieten teilnehmen, und zwar mit vollem Recht, denn alle Fortschritte, alle Vervollkommnungen betrachten wir als Gottesgabe, die nicht nur denen zu gute kommen soll, die ohnehin mit Glücksgütern genug gesegnet sind, sondern auch den Arbeitern.“

Die große Unklarheit dieser Sätze, die doch ganz den Eindruck machen, als seien sie in einer socialdemokratischen Versammlung gesprochen, zieht sich durch die weiteren Ausführungen des Redners. Er klagt über Klassenstaat und Klassenjustiz, über das Verbot des Streikpostenstehens, über den Gefängnisentwurf betreffend den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter, über Ausnahmegerichte gegen die Arbeiterschaft und über andre Dinge, von denen er nur mangelhafte Kenntnisse hat oder denen er vom rein socialdemokratischen Standpunkte aus gegenübertritt. Vor solchen utopistischen Forderungen macht unsre Sympathie mit den christlichen Gewerkschaften entschieden halt. Wie sollen die Sache nicht allzu pessimistisch auf, da ähnliche agitatorische Uebertreibungen bei den meisten Kongressen von Klassenorganisationen vorgekommen pflegen. Aber

lieber wäre es uns, wenn die christlichen Arbeiter nicht der Socialdemokratie bis weit über die Grenze der Wahrheit und Gerechtigkeit entgegenkämen.“

Die „Wahrheit“ der „Kreuz-Zeitung“ bedeutet, daß die konservativen Junker die einzigen Arbeiterfreunde sind. Die „Gerechtigkeit“ der „Kreuz-Zeitung“ bedeutet: Zuchtans-Gelege, Kontraktbruchbestrafung, Rechtlosigkeit der Lohnarbeiter, Raub des gleichen Wahlrechts. Wenn die christlichen Arbeiter dieses Programm nicht durch Mitwirkung oder Duldung fördern, werden sie zunächst zu den „Unklaren“, zu den „Utopisten“ geworfen; bald wird man sie noch anders nennen!

Partei-Nachrichten.

Wahlkreis Westpreignig.

Unsre diesjährige Kreis-Konferenz findet am Sonntag, den 7. August, vormittags 11 Uhr, in der Centralhalle in Wittenberge statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Kreis-Vertrauensmannes und der einzelnen Orte. 2. Organisation, Agitation und Presse. 3. Die Provinzialkonferenz und Wahl der Delegierten. 4. Der diesjährige Parteitag und Wahl der Delegierten. 5. Anträge und Verschiedenes. 6. Wahl des Kreis-Vertrauensmannes. Fritz Hernowst, Kreis-Vertrauensmann.

Gewerkschaftliches.

Gruppe von socialdemokratischen Handlungs- und Comptoirgehilfen in Holland.

Amsterdam, den 16. Juli 1904.

An die organisierten Handlungs-, Comptoir- und Labengehilfen und ihre Vereine, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Werte Kollegen!

Auf Veranlassung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehtinnen Deutschlands, Eich Hamburg, und in Uebereinstimmung mit demselben ladet unsre Gruppe Sie ein zu einer internationalen Konferenz am 17. August 1904, um 1 Uhr nachmittags, zu Amsterdam im „Pablioen Bondelpark“ während des diesjährigen internationalen socialistischen Arbeiterkongresses. — Zugelassen werden ausschließlich diejenigen Organisationen und Gruppen von Laden- und Comptoirgehilfen, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den Stand der Gehilfenorganisation in den verschiedenen Ländern; 2. Gehilfenorganisation und Arbeiterbewegung; 3. Stellungnahme zur Internationalen Föderation; 4. Einsetzung eines internationalen Sekretärs. Weitere Punkte für die Tagesordnung können noch bis zum 7. August eingereicht werden beim unterzeichneten Schriftführer.

Wir erwarten von dieser Konferenz durch ihre Behandlung der verschiedenen Fragen mit Bezug auf die Organisation der Handelsgewerkschaften im allgemeinen und den Austausch der Meinungen der Klassenbewussten unter denselben einen kräftigen Stoß zur Weiterentwicklung und Ausbildung dieser Organisationen in der Richtung des Klassenbewussten Proletariats, sowohl national als auch international.

Wir ersuchen um gefällige Mitteilung: 1. ob Ihr Verein an der Konferenz teilnehmen wird, spätestens bis zum 1. August; 2. wieviel Delegierte er zu entsenden gedenkt, spätestens bis zum 7. August.

Ferner ersuchen wir um Einreichung eines schriftlichen Berichts über den Stand der Gehilfenorganisation in Ihrem Lande bis zum 7. August, oder, wenn die Zeit zu kurz ist, Einreichung zur Konferenz, wenn möglich in zwei Sprachen.

Die Kosten der Konferenz betragen für jeden Delegierten 4 M. (vier Reichsmark), zugleich mit der Mitteilung der Teilnahme einzufenden.

Alle Mitteilungen und Geldsendungen sind zu adressieren an den unterzeichneten Schriftführer.

Im Auftrage der Gruppe:

Der Ausschuh. G. L. Niermeyer. D. J. Wegerik. G. van Diekswijk Sombeel, Schriftführer.

Berlin und Umgegend.

Die streikenden Kammer hielten gestern eine Versammlung ab, in der Trampe einen Ueberblick über die Situation des Streiks gab. Er teilte mit, daß die Gesellen-Ausschüsse sich bereit erklärt haben, die Interessen der Kammer vor dem Einigungsamt zu vertreten, falls die Lohnkommission der Kammer nicht zugelassen wird. Da ein Teil der Innungsmeister den bisherigen Tarif der Steinseger anerkannt und die Steinseger dort die Arbeit wieder aufgenommen haben, so werden bei diesen Firmen auch Kammer gebraucht und deshalb erscheine es ratsam, daß auch die Kammer bei den betreffenden Firmen die Arbeit wieder aufnehmen. Es müsse dann abgewartet werden, was bei den bevorstehenden Verhandlungen des Einigungsamtes für die Kammer erreicht wird. In der gegenwärtigen Situation müssen die Kammer den Steinseger dieselbe Solidarität beweisen, die die Steinseger den Kammer bei diesem Streik entgegenbrachten. Die Versammlung beschloß nach kurzer Diskussion, daß die Kammer, vorbehaltlich der Entscheidung des Einigungsamtes, bei allen Firmen, die den bisherigen Tarif der Steinseger anerkennen, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen. — Dieser Beschluß wurde mit allen gegen eine Stimme gefaßt. Die Arbeit wird unter dem in Beschluß ausgedrückten Voraussetzungen heute (Mittwoch) wieder aufgenommen. Die noch nicht in Arbeit tretenden melden sich nach wie vor zur Kontrolle.

Zum Streik in der Lederwarenfabrik von David.

Auf die Verächtigung des Herrn Adolf David in der Nr. 168 des „Vorwärts“ vom Sonntag, den 17. Juli cr., bezüglich des in seinem Betriebe ausgebrochenen Streiks haben die Ortsverwaltungen der unterzeichneten Verbände folgendes zu erwidern:

Seit mehr denn zwei Jahren sind wir mangelhaft bemittelt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in dem betreffenden Betriebe auf einen Standpunkt zu bringen, den man gegenüber den Konkurrenzbetrieben des Herrn David als einermäßig annehmbar bezeichnen kann.

Es ist Thatsache, daß in dem gegebenen Zeitraum, so unglaublich es klingen mag, kaum eine Woche vergangen ist, ohne daß es notwendig wurde, durch die Organisation einzugreifen oder aber daß die dortselbst beschäftigten Arbeiter vorstellig werden mußten, um Differenzen, entstanden aus Abzügen von Accordpreisen, Löhnen, Ueberstunden und Heimarbeit, zurückzuweisen.

Des weiteren: Sowie ein neuer Artikel angefertigt wurde, der gegen bestehende Kräfte nur die kleinste Abweichung in der Herstellung ausmachte, wurden bedeutende Abzüge von den Preisen gemacht.

Um diesem Zustand abzuhelfen, wurde seit langem die Aushängung eines Accordpreistarifes verlangt, bis jetzt jedoch vergebens, obwohl dieses von Herrn David wohl mehr denn ein Dutzendmal den Beauftragten der Organisation sowie den Arbeitern versprochen wurde. In letzter Zeit, als die geschädigten Maßnahmen bezüglich der Verschlechterung der Preise fast tagtäglich vor sich gingen, wurde besonders auf die Aushängung des Tarifs gedrängt.

Am Montag, den 11. Juli endlich kündigte Herr David von einer Reihe von Artikeln einen Abzug an, aus dem, wenn wir dem

Selben wirklich stattgegeben hätten, den Arbeitern ein Verlust am Arbeitsverdienst von 8-10 M. pro Woche erwachsen wäre.

Eine gewählte Kommission der Arbeiter hat am Montag, den 11. d. M. im Auftrage der Organisation den ganzen Tag mit dem Unternehmer wegen der Abzüge verhandelt, jedoch vergebens.

An dem betreffenden Montagabend fand nochmals eine Sitzung der Arbeiter mit den Vertretern der Organisation statt, um die Angelegenheit noch einmal einer gründlichen Aussprache zu unterziehen. Es wurde in dieser Sitzung beschlossen, daß die Kommission der Arbeiter am Dienstag, den 12., noch einmal bei Herrn David vorstellig werden sollte, um über die Zurücknahme der Abzüge zu verhandeln. Als nun auch diese Verhandlung resultatlos verlief, legten die Arbeiter im Einverständnis mit den Leitern ihrer Organisationen die Arbeit nieder. Dieses die Ursachen und der Zeitabstand des Streiks der Sattler und Lederarbeiter in der Lederverwarenfabrik von Adolf David, Ritterstr. 75.

Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Sattlerverbandes.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Portefeuliers.

Zum Streik der Arbeiter in den Sattler-Verken ist folgendes zu berichten: Der Betrieb ruht noch vollständig. Die Geschäftsleitung lehnt es grundsätzlich ab, die Forderungen der Arbeiter: einen Anfangslohn von 21 M. (jetzt 15-18 M.) und nach sechs-wöchentlicher Beschäftigungsdauer 24 M. (bis jetzt selten oder gar keine Zulage) zu bewilligen. Wohl will sie, um die Uneinigkeit der Arbeiter herbeizuführen, einzelnen Personen eine Zulage gewähren, und sollen dann in ca. 14 Tagen neue Verhandlungen geführt werden. Obgleich die Arbeiter immer von neuem die Hand zum Frieden boten, lehnten es die Herren stolz ab, von ihrem „Ultimatum“ auch nur einen Schritt zu weichen. Die Geschäftsleitung hat nun die Betriebswerkstätten geschlossen und will so versuchen, die Arbeiter auszuhungern. Herr Vissa (von der Geschäftsleitung) hat ja das große Wort gesprochen: „Wir wollen sehen, wer es länger aushält, ich setze meine Stiefen durch.“ Arbeiter aller Art werden ersucht, den Zugang auf das strengste fernzuhalten.

Herr Rechtsanwalt Loewe, der Anwalt der Bäckermeister, ersucht um die Aufnahme folgender Verzichtung:

Es ist unklar, daß der Bäckermeister Barth in einer Versammlung erklärt hat, die Taximeister müßten die 180 M. Geldstrafe bezahlen, zu denen die Streikleitung verurteilt sei. Weder diese Verurteilung noch eine irgendwelche ähnliche Äußerung hat Herr Barth gethan.

Deutsches Reich.

Die Maurer von Rattow (D.-S.) traten am Montag in einen partiellen Streik. Es bestehen hier auf den Bauten fast un-glaubliche Zustände. Die Behandlung durch Polizei und Meister ist so roh, wie wohl in keiner andern Gegend Deutschlands. Für Schutz des Lebens und der Gesundheit wird nichts gethan, und erst seit die Organisation besteht und anfängt Einfluss zu gewinnen, ist eine kleine Besserung zu spüren. Der Lohn beträgt 29 Pfennig pro Stunde bei elfstündiger Arbeitszeit, die aber noch fortwährend überhöht wird. Außerdem besteht Tagelohnung, vierzehntägige Lohnzahlung und Kündigung. Die Maurer fordern den Zehn-stundentag, 35 Pfennig Stundenlohn, wöchentliche Lohnzahlung und Abschaffung der Kündigung. — Die Arbeitsgelegenheit ist im ganzen Industriegebiet sehr günstig. Allein im Rattowiger Lohngebiet sind bei 49 Arbeitgebern 88 Arbeitsstellen mit 602 beschäftigten Maurern vorhanden. Bei fünf Arbeitgebern stehen die Maurer im Streik.

Die Zahl der Ausgesperrten im Raingebiete

läßt sich noch immer nicht genau feststellen. In Frankfurt wurden am Sonnabendmorgen 1200 Maurer festgesetzt. In Wiesbaden scheint die Aussperrung strikt durchgeführt worden zu sein. Hier haben 700 Maurer die Arbeit einstellen müssen. In Offenbach sind es 350, in Hanau 60 und in Höchst etwa 25 Maurer. Das wären zusammen 2335 Maurer.

Was die Zahl der Zimmerer angeht, so haben in Frankfurt 35 Unternehmer, die 462 Zimmerer beschäftigen, 331 derselben ausgesperrt. Die Gesamtzahl der Unternehmer beträgt 88, die der Zimmerer 722, von denen 544 organisiert sind. Die Zahl der Ausgesperrten erreicht also noch nicht 50 Proz. aller Zimmerer. In Offenbach sind von 104 Zimmerern 69 ausgesperrt, in Hanau 40 von 70.

Die Zahl der ausgesperrten Zimmerer beträgt also 440, die Gesamtzahl der Ausgesperrten also nach vorläufiger Feststellung 2775.

In den Versammlungen der Ausgesperrten herrscht eine be-greifere Stimmung, die auch die Frauen ergriffen hat. Auch ein Führer der „Christlichen“ Arbeiter forderte in Frankfurt auf, den Unternehmern die den Arbeitern verabsorgte Ohrfeige zurückzu-geben. — Den Scharfmachern ist es also wieder einmal geglückt, die Arbeiter tatsächlich scharf zu machen.

Ausland.

Aus Borslaw berichtet der offiziöse Telegraph unterm 19. Juli: Der gestrige Tag ist ruhig verlaufen. In der Nacht waren unbekannt Täter in das Innere einer Druckpumpe der Magazingesellschaft eine mit Pulver gefüllte Schachtel, die mit einer in Öl getränkten Lunte versehen war. Das Pulver explodierte, doch gelang es, das Feuer gleich zu löschen. Heute wurden vier Ver-haftungen vorgenommen.

Die Bauarbeiter-Aussperrung in Stockholm wird, nach den letzten und vorliegenden Nachrichten, unverändert aufrecht erhalten. Seitens des Maurerverbandes ist ein scharfer Protest gegen die Hineinziehung seiner Mitglieder in den Konflikt an die Baumeister-Vereinigung gelangt worden, worin darauf hingewiesen wird, daß zu der die Arbeit der Maurer lähmenden Aussperrung der Maurer-Arbeits-leute kein Grund vorlag, da sich diese Gruppe bereits vor der Aus-sperrung mit den Baumeistern geeinigt hatte, namentlich was den Stundenlohn anbelangt. Antwort auf das Protestschreiben wird bis spätestens den 20. Juli vormittags verlangt. Bleibt die Antwort aus, so soll über andere Maßnahmen beschlossen werden.

Eine japanische Scharfmacher-That

wird aus Cluse (Departement Haute-Savoie) gemeldet. Als dort ausstehende Uhrmacher, welche mit Erlaubnis des Rates einen Um-zug beantragt hatten, bei der Uhrfabrik Cretiez vorüberkamen, fielen plötzlich Schüsse, durch welche drei Männer und eine Frau getötet und etwa 15 Personen verwundet wurden, mehrere schwer. Die Ausständigen schiederten hierauf Steine gegen die Fabrik und legten Feuer bei derselben an. Wie festgestellt ist, haben die Schüsse des Uhrfabrikbesizers Cretiez die Revolvergeschosse auf die vorüber-ziehenden Ausständigen abgegeben. Sie wurden verhaftet und in das Gewahrsam nach Bonneville gebracht. Unter der Bevölkerung herrscht begreifliche Erregung. Auf Befehl des Präfecten wurden mehrere Compagnien Infanterie und eine Schwadron Dragoner entsandt.

Die Beseitigung der Nacharbeit in den italienischen Bäckereien. Die italienischen Bäcker-Arbeiter haben beschlossen, im ganzen Lande in eine energische Bewegung zur Abschaffung der Nacharbeit einzutreten. Eine ausführlich begründete Resolution soll den Deputierten, Senatoren, den Kommunalverwaltungen, Arbeiter-Organisationen, Arbeiterkammern usw. zugesandt werden, mit dem Ersuchen, die Bäcker-Arbeiter in ihrem Bestreben zu unterstützen.

Lokales.

Der Fall Jakob.

Der Fall Jakob, über den wir mehrfach berichteten und der uns auch eine so eigenartige Verächtigung des Angegriffenen selbst eintrug, kam am Montagabend erneut eingehend im hiesigen Verein für innere Medizin zur Besprechung. Diese Besprechung nahm teilweise einen so tumultuarischen Verlauf, daß man beinahe

an Pöbel-Versammlungen erinnert wurde, obwohl die Mehrzahl dieser Herren Ärzte sicher Herrn Bäckers Freunde nicht sein dürften. Es ist daher kein Wunder, wenn der Herr Vorsitzende des Vereins einige Sätze vor der öffent-lichen Kritik der Vorgänge und der Mitglieder des Vereins zu empfinden scheint. Er leitete die Sitzung nämlich mit einer ab-sprechenden Bemerkung über die politische Presse ein, soweit sie sich des Falles Jakob angenommen habe. Nun würden wir diesem Herrn Censor zwar gern zugeben, daß die politische Presse über rein medizinische Fragen nur in gewissen Grenzen berichten und urteilen kann; hier aber handelt es sich um eine hervorragend öffentliche Frage, weil zunächst eine in der Medizin völlig unerhörte Methode angewandt wurde, die einer menschlichen Vivisektion gleich kommt, und weil hinzu kam, daß Herr Jakob in einem Berliner Tageblatt über seine „Methode“ einen eingehenden Bericht der öffentlichen Kritik unterbreitet hatte. Herr Sanitätsrat Becker kann also mit seiner Censur ruhig im eignen Hause beginnen.

Was die Sache selbst betrifft, so handelte es sich beinahe ausschließlich um die neue „Erfindung“ des Herrn Prof. Jakob, des Assistenten an der ersten medizinischen Klinik des Charité-Krankenhauses, der Tuberkulose dadurch bezugkommen, daß er die Injektionen von Tuberkulin und ähnlichen organischen Heilmitteln direkt in die Lungen machte. Bei diesen Versuchen soll er auch nach wiederholten begründeten Behauptungen seines intimen Gegners Dr. Westenhöfer vom Pathologischen Institut der Charité in zwei Fällen den Luftröhrenschnitt gemacht haben, ohne jeden andern Grund, als um eben die Injektionen auszuführen. In dem einen Falle soll nach Dr. Westenhöfer sogar eine erhebliche Verschlimmerung der Krankheit eingetreten und der Tod der Patientin beschleunigt worden sein. Ueber diese beiden Fälle handelte es sich auch vornehmlich am Montagabend. Die beiden Gegner ergingen sich nach allen Regeln der Kunst in gegensätzlichen Behauptungen, wobei Herr Jakob seine Wunden noch durch blasphemische Witze zu bedecken suchte. Die übergroße Majorität der anwesenden Ärzte aber verurteilte ganz unzweideutig das Vorgehen Jakobs und nahm einen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission mit lebhafter Zustimmung auf. Die Abstimmung über diesen vernünftigen Antrag fand nicht mehr statt, aber es ist dringend zu wünschen, daß der Antrag ausgeführt wird, schon damit die Öffentlichkeit nicht sofort gezwungen wird, an eine andre Unter-suchungsinstanz zu appellieren, damit die Kranken vor weiteren solchen und ähnlichen „Heil“-versuchen energisch bewahrt bleiben. Daran hat das Publikum ein erhebliches Interesse.

Die Ordnung in den Bureaus der städtischen Verwaltung war vor einiger Zeit von uns beleuchtet worden durch Mitteilung der Scherereien, die einem nebenkrankem Kassenboten St. gemacht wurden, als er nach seiner Entlassung aus der Irrenanstalt Dalldorf einen in die Anstalt mitgebrachten, amtlich in Ver-wahrung genommenen Geldbetrag zurückforderte. Herr St., der sich in geistiger Verwirrung aus seiner Wohnung entfernt hatte und nach planlosem Umherirren von der Polizei angehalten worden war, war zunächst nach der Charité gebracht und von da nach Dalldorf überwiesen worden. Bei der Einlieferung in der Charité hatte er 1,77 M. bei sich gehabt. Nach der Entlassung aus der Anstalt Dalldorf mußte er wegen dieses Geldes sich von einer Behörde zur andern umherschleppen lassen. Auf dem Bureau in Dalldorf wurde Herrn St. gesagt, er möge sich an die Armen-direktion wenden. Die Armen-direktion gab ihm den Bescheid, ihr sei „von den beregten 1,77 Mark nichts bekannt geworden“, er solle bei der Charité-direktion anfragen. Die Charité-direktion antwortete ihm, die 1,77 Mark seien in der Charité bei ihm vor-gegebunden, aber bei seiner Ueberführung nach Dalldorf dort ab-gegeben worden. Von der Direktion der Anstalt Dalldorf bekam er die Auskunft, die 1,77 Mark seien von ihm mitgebracht worden, man habe sie damals an die Einziehungs-Abteilung der Stadtkasse über-wiesen und die Armen-direktion sei hierüber benachrichtigt worden. Die Armen-direktion aber erwiderte ihm auf seine nochmalige An-frage, daß sie bezüglich dieses Geldes ihrem früheren Bescheide „nichts hinzufügen könne“.

Herr St. wunderte sich, daß die Armen-direktion an jenem Bescheid, wonach ihr „von den beregten 1,77 Mark nichts bekannt ge-worden“ wäre, nach wie vor festhielt, obwohl die Direktion der Anstalt Dalldorf behauptete, daß sie der Armen-direktion Mitteilung von dem Verbleib des Geldes gemacht habe. Er übergab die Angelegenheit zur weiteren Verfolgung und eventueller Aufklärung dem „Vorwärts“. Wir konnten nichts anderes thun als sie dem Ur-teil der Öffentlichkeit unterbreiten. Dieses Mittel hat sich oft be-währt und auch in dem vorliegenden Falle hat es seine Wirkung gethan. Wir erhalten jetzt, leider etwas verspätet, von Herrn St. die Nachricht, daß ihm vier Wochen nach unserer Ver-öffentlichung die Armen-direktion mitgeteilt habe, die 1,77 Mark seien von der Anstalt Dalldorf für ihn ausbewahrt und nunmehr durch die Armen-direktion zur Auszahlung ange-treten worden, und daß nach Ablauf einer fünften Woche ihm das Geld per Postanweisung zugegangen sei. Aus der fahlen Zuschrift der Armen-direktion ist nicht zu ersehen, wem eigentlich Herr St. diese Probe kommunal-bureaufrässiger Ordnung zu danken hat. Wor das Geld, wie die Dalldorfer behaupteten, nach Berlin ab-geführt worden oder war es in Dalldorf geblieben? Hatten die Dalldorfer dem Berliner Bureau Mitteilung gemacht oder war der Armen-direktion tatsächlich „von den beregten 1,77 Mark nichts be-kannt geworden“? Es hätte wirklich nichts geschadet, wenn die Armen-direktion nach diesem langen Hin und Her den Beschwerde-führer, der außer den Scherereien noch allerlei Porto-Unkosten ge-habt hat, darüber aufgeklärt hätte, wie denn das alles zu stande gekommen ist. Auch ein paar Worte der Ent-schuldigung hätten dem Ansehen der städtischen Behörden gewiß keinen Abbruch gethan.

Der Wasserpiegel der Spree ist in den letzten 24 Stunden abermals um drei Centimeter gesunken, und ein weiteres Fallen des Gewässers wird noch von dem Oberlauf gemeldet. Unter diesen Verhältnissen gestaltet sich der Frachtverkehr auf dem Gewässer immer ungünstiger und der anhaltend niedrige Wasserstand dürfte auf den Baumarkt Berlin bald einen ungünstigen Einfluss ausüben. Die Steingillen der Ziegelbrennereien bei Rathenow können nur mit halber Ladung die Davel befahren, wodurch nicht nur eine wesentliche Verringerung der Zufuhr, sondern auch eine erhebliche Verteuerung der Frachtkosten herbeigeführt wird. Bisher konnten noch die für den Baumarkt erforderlichen Steimmengen von den an den Landungsstellen befindlichen Lagerstellen aus ergänzt werden, doch ist jetzt das Lager nahezu erschöpft, da die Zufuhr schon seit Wochen nicht mit dem Verbrauch Schritt hält. — Sehr in Mitleidenschaft gezogen sind durch die Dürre diejenigen Vororte, welche in der Nähe des Teltow-Kanals liegen. War hier das Grundwasser schon durch die Ausschachtung des Teltow-Kanals be-deutend zurückgegangen, so ist es jetzt mit dem Kanalspiegel noch weiter gesunken. Die Teichstellen der Mierschen Eiswerke in Nixdorf sind vollständig eingetrocknet, zahlreiche Hausbrunnen in Nixdorf und Nixdorf total verstopft, und ebenso wird über Wassermangel in den Bräumen in den westlichen und südwestlichen Vororten, die von dem Teltow-Kanal berührt werden, geklagt. Hoffentlich wird mit dem jetzt eingetretenen Witterungswechsel endlich ein ergiebiger Regen eintreten und somit die Befürchtung einer ersten Wasserflut abge-klügelt.

Ein Sarg-Schwinder treibt gegenwärtig in Berlin und Um-ggebung sein Unwesen. Der etwa 35jährige Mann, der sich den Namen Hoffmann beilegt und vermittelst eines Krankentassenbuches legitimiert, bestellt gewöhnlich einen Sarg für seine verlorene Frau oder für sonst irgend ein Familienmitglied. Wenn er den Laden ver-lassen will, bemerkt der Besteller, daß er sein Portemonnaie ver-gessen, und bittet den Sargfabrikanten, ihm doch einige Mark zu leihen, um noch verschiedene, für die Beerdigung notwendige Be-

sorgungen machen zu können. Der sehr sicher auftretende Schwinder erhebt auch bisher das Geld stets anspruchlos ausbezahlt.

Daß die Fahrkarten-Automaten auf den Perons der Stadt- und Ringbahn nicht nur zur Erleichterung des Verkehrs auf der Stadt-bahn dienen, sondern unter Umständen auch eine Verwässerung der Börse der Fahrgäste herbeizuführen im Stande sind, dafür ein drastisches Beispiel. Kommt da am Sonntag seelenbergnüt mit Kind und Kegel ein Genosse vormittags zum Bahnhof Schönhauser Allee, um mit der Bahn dem Sommerfest des letzten Kreises zu-zweilen. Um als moderner Mensch auch alle Neuheiten der Technik zu gebrauchen, spendet er vertrauensvoll dem aufgestellten Fahrkarten-Automaten seinen Ridel, aber leider — der Ridel verschwand, doch kein Billet erschien. Darob das erstaunt, wird nun der Automat geschüttelt und geklopft, doch nichts rührt sich. Also hin zum Schalter, um das verlorene Gut wieder zu erhalten. Da wird ihm nun die tröstliche Versicherung, daß er sich an die Automaten-Gesellschaft, Kölnischen Platzmarkt, wenden müsse; hier könne man nichts zurückzahlen. Auf die verwunderte Frage unfres Genossen, was denn geschehe, damit nicht noch andre darüber klagen brauchen, daß sie ihr Geld nutzlos ver-gewenden, wird ihm die weise Antwort: „dann wird der Apparat zugeschräubt“. — Eine aufgestellte Rechnung zur Wiedererlangung des Ridel hat ein recht betrübendes Resultat ergeben. Abends nach Feierabend hinzufahren, erweist unfrem Ge-wissen die Befürchtung, daß dann die Räume der Automaten-Gesellschaft schon geschlossen sind und dann wären die 20 Pf., die er ge-brauchen würde, um vom äußersten Norden nach dem Centrum zu gelangen, gleichfalls eingebüßt. Nun ist er noch nicht klar, ob er auf einige Arbeitsstunden Verzicht leisten soll oder endgültig den Ridel fahren läßt. — Es geht doch nichts über einen geregelten Großstadt-verkehr!

Zu der Notiz „Wüste Schlägerei auf einem Dampfer“ in unserer gestrigen Nummer wird uns von dem betreffenden Athletenklub mit-geleitet, daß die Darstellung übertrieben sei. Zu einer Schlägerei sei es überhaupt nicht gekommen. Allerdings sei dadurch, daß ein Gast des Vereins während der Fahrt aus Uebermut über Bord ins Wasser sprang, große Erregung namentlich bei den Damen hervorgerufen worden, auch seien dem Ueberber der Erregung die verdienten Vor-würfe nicht erspart worden, ohne daß es jedoch zu einer Thätlichkeit gekommen sei. Zwei andre Personen seien dann noch wegen un-gewöhnlichen Betragens in Köpenick an Land gesetzt worden, was aber ebenfalls ohne Anwendung von Gewalt von statten gegangen.

Ein Dampferunfall, der unter den Fahrgästen große Aufregung hervorrief, bei dem aber schließlich niemand zu Schaden kam, er-ignete sich am Dienstagvormittag nach 1/10 Uhr an der Oberbaum-brücke. Der Personendampfer „Graf Rolke“ von der „Stern“-Gesellschaft, der sich auf der Fahrt nach Woltersdorfer Schleuse be-fand, hatte eben die Anlegestelle „Sächsisches Thor“ verlassen und fuhr unter der Oberbaumbrücke hindurch, als von einem Dampfrohr die Packung herausfiel und mit lautem Pischen der Dampf heraus-strömte. Das Schiff trieb bei der städtischen Bade-Anstalt „Cuvry-strasse“ vorbei, gelangte 300 Meter hinter der Brücke an das Ufer und setzte die Fahrgäste auf dem Stein- und Stüttenplatz Schleif-strasse 30 ans Land. Nachdem die Befürchtung sich gelegt hatte und ein andrer Dampfer herbeigeholt worden war, fuhr die Mehrzahl der Fahrgäste mit diesem weiter.

Der Säbel eines Soldaten hat wieder einmal blutige Arbeit verrichtet. In der Nacht zum Montag, gegen 3 Uhr früh, gerieten an der Ecke der Blücher- und der Camphausenstraße drei junge Leute, ein Schlosser Alfred Schulze aus der Gneisenau-strasse und zwei am Planufer wohnende Brüder Heinrich, mit einem Gardelüraffier in einen Wortwechsel, der als harmloser Scherz begann und mit einer wüsten Schlägerei endete. In einer Bedürfnis-anstalt hatte Schulze in Gegenwart des Soldaten die Ausrückung ge-gehan, er selber habe auch schon beim Militär gestanden und einer der Brüder Heinrich fragend hinzugefügt, das sei wohl bei den Kürassieren gewesen. Da die jungen Leute, die zwischen 18 und 20 Jahren alt sind, alle drei eine nicht weniger als Kriegermäßige Figur haben, so hätte diese Vermerkung höchstens erheitend wirken können. Der Soldat aber fand sie gar nicht erheitend, sondern nahm sie gewaltig übel, antwortete den jungen Leuten mit Schimpfreden und gab ihnen Ohrfeigen. Die drei liefen auf die Straße hinaus, der Soldat setzte ihnen nach, und es entspann sich ein Kampf, bei dem der Verteidiger der militärischen Ehre schließlich den Säbel zog und wütend zuhieb. Die Zeitungsmeldung, daß die Brüder Heinrich mehr oder minder erheblich verletzt worden seien, ist unzutreffend. Sie sind unverletzt geblieben und danken ihrem Schöpfer, daß diese erste Verwundung mit einem Angehörigen unfres schneidigen Kriegsheeres so glimpflich für sie abgelaufen ist. Dagegen ist Schulze von verschiedenen Säbel-hieben getroffen worden und hat mehrere Verwundungen erhalten. Vor allem sind ihm ein paar Knöchel der rechten Hand zertrümmert worden, so daß er möglicherweise eine dauernde Beeinträchtigung in seiner Erwerbsarbeit davontragen wird. Der Auf der von dem Soldaten angegriffenen drei Schwächlinge nach polizeilicher Hilfe wurde von keinem Schutzmännchen gehört. Passanten fielen dem Säbelschwinger in den Arm und suchten seine Tapferkeit zu dämpfen. Leider gelang es nicht, ihn festzuhalten. In Begleitung eines andren Soldaten, der inzwischen dazugekommen war, konnte er in der Kaserne verschwinden.

Wir können, oft genug gestanden, nicht finden, daß die jungen Leute, denen diese Kürassiersattna bezeugt ist, ganz frei von eigener Schuld sind. Wer in der Nacht zum Montag einen Soldaten auf der Straße trifft, der muß sich selber sagen, daß der Mann nicht aus dem Dienst, sondern wahrscheinlich aus einer Kneipe kommt. In solchen Augenblicken pflegt das Selbstbewußtsein eines Soldaten sich viel stärker geltend zu machen als unter der Nach-wirkung des gegen mancherlei abkumpfenden Dienstes. Wer aber weiß, daß ein Soldat bei vermeintlichen Be-leidigungen, die er von einem Zivilisten erlitten zu haben glaubt, unter Umständen zur Waffe greifen darf und soll, der wird es vorziehen, sich mit Soldaten überhaupt nicht einzulassen, weder im Ernst noch im Scherz, nicht in der Nacht und nicht am Tage. Dem Soldaten wird mit höchstem Versehen eingepaukt, wie gewaltig der Abstand sei, der ihn vom Civil trennt. Da ist es nur richtig, daß auch das Civil von sich aus eine deutliche Grenze gegenüber dem Militär zieht. Bei den biederren Bewohnern des platten Landes gilt es ja wohl als Ehrensache, den Säbelheld, der sich bei ihnen produzieren will, niederzuschlagen wie einen toten Hund. Aber in Berlin ist das Civil gefitteter. Weshalb, so wird mancher fragen, läßt man junge, heißblütige Leute die für den Dienst bestimmte Waffe auch auf Spaziergängen und Kneipenbesuchen bei sich tragen? Ja, weshalb! Eine naive Frage.

Ein Kampf mit Juhältern hatten zwei Schutzmänner am Montagabend um 8 Uhr vor dem Hause Ewinemünderstr. 36 zu bestehen. Der 27 Jahre alte Arbeiter Ernst Sorrer und der fünf Jahre jüngere Kellner Adolf Jelle, beide aus Ewinemünderstr. 39, hatten durch ihr Benehmen in der Trunkenheit eine große Kinder-schar hinter sich hergelockt. Sie lehrten in das Wirtshaus von Niebe in Nr. 36 ein, auf dessen Ladentisch ein mit Weibhieb gefülltes Glas stand. Sorrer goß zuerst den Juhältern unter die Kinder und warf dann das Glas hinterdrein. Darüber entlief allgemeine Empörung und es bildete sich ein Aufruhr. Als zwei Schutzmänner vom 90. Revier dazu kamen, griffen Sorrer und Jelle beide an. Die Weanten zogen blank. Sorrer erhielt drei Säbelhiebe über den Kopf, Jelle zwei über Schulter und Arm. Inzwischen waren noch weitere Schutzmänner hinzugekommen, die bei der Besinnung der beiden Raubhds behilflich waren. Auf der Wache erhielten sie einen Verband und wurden dann nach einem Krankenhause gebracht. Beide sind als gewaltthätige Menschen bekannt und auch schon bestrast.

Tödlich verunglückt ist am Dienstagmorgen in der Fabrik-fabrik von C. Flohr in der Chausseestraße der 19jährige Schlosser Robert Meier. Bei der Reparatur einer elektrischen Leitung kam der junge Mann einer Transubstanz zu nahe, wurde von derselben mehrere male herungeschleudert und derart verletzt, daß an seinem Aufkommen

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedruckt: 7 Uhr.

§. 2. 100. 1. Deutsche werden ohne Unterschied des Geschlechts mit vollendetem 21. Lebensjahre volljährig. Auf Antrag können Sie schon vom vollendeten 18. Lebensjahre ab für volljährig erklärt werden. 2. Welche Mittel im Einzelfalle zur Durchführung des Erziehungsvollrechtes und der Erziehungspflicht anzuwenden sind, läßt sich nicht sagen. Das Amtsgericht hat auf Antrag gegen einen Mißbrauch des Erziehungsvollrechtes einzuschreiten. Ein solcher Mißbrauch kann in der von Ihnen angedeuteten Richtung eintreten. — **U. A.** Wenn Sie sich nicht einigen, können Sie lediglich auf Zahlung klagen und dann sich die Forderung überweisen lassen. Damit das Pfand nicht verfallt, müßten Sie für Verpfändung Sorge tragen und die Kosten mit einbringen. — **§. 2. 24.** Die Bewilligung des Armenrechts befreit nur von vorläufiger Zahlung der Gerichts- und eigenen Anwaltskosten. Auf die Erstattungspflicht der Kosten des gegnerischen Anwalts hat die Bewilligung keinen Einfluß. — **U. A. 36.** 1. Das Gericht ist falsch. Die katholische Religion ist die ältere. 2. Ja. — **U. A. 23.** 1. und 2. In 5 Jahren. — **U. A. 22.** Wer am 21. August 1903 sein 70. Lebensjahr vollendet hatte, muß 501 Mark nachweisen können, um Altersrente zu erhalten. Ein Antrag vor Erfüllung des Nachweises wäre zwecklos. — **U. A. 27.**

des omdien Paragraphen sind Sie nicht verpflichtet, sich eine derartige Beeinträchtigung der Verwendbarkeit Ihrer Räume gefallen zu lassen, jedoch läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen, wie der Prozeß ausfallen wird. — **U. A. 1.** Rein. 2. Statuteneinreichung ist erforderlich, wenn der Zweck auf Erörterung öffentlicher Angelegenheiten abzielt. 3. Eine Schenk-Konzeption ist auch in Ihrem Falle erforderlich. — **U. A. 2.** Spandan. Nach dem Inhalt Ihres Versicherungsvertrages sind Sie nicht berechtigt, einseitig vom Vertrage zurückzutreten, sondern müßten die Versicherungsbeiträge in vollem Umfange zahlen. — **U. A. 3.** Ihre Klage ist so allgemein gehalten, daß sie nicht erkennen läßt, wie der Fall, über den Sie Klage machen wollen, liegt. Die einschlägigen Vorschriften finden Sie in Art. 66 bis 69 d. C. B. — **U. A. 4.** Rein. 1. Ja, 2. Ja. 3. Ja. 4. Ja. 5. Ja. 6. Ja. 7. Ja. 8. Ja. 9. Ja. 10. Ja. 11. Ja. 12. Ja. 13. Ja. 14. Ja. 15. Ja. 16. Ja. 17. Ja. 18. Ja. 19. Ja. 20. Ja. 21. Ja. 22. Ja. 23. Ja. 24. Ja. 25. Ja. 26. Ja. 27. Ja. 28. Ja. 29. Ja. 30. Ja. 31. Ja. 32. Ja. 33. Ja. 34. Ja. 35. Ja. 36. Ja. 37. Ja. 38. Ja. 39. Ja. 40. Ja. 41. Ja. 42. Ja. 43. Ja. 44. Ja. 45. Ja. 46. Ja. 47. Ja. 48. Ja. 49. Ja. 50. Ja. 51. Ja. 52. Ja. 53. Ja. 54. Ja. 55. Ja. 56. Ja. 57. Ja. 58. Ja. 59. Ja. 60. Ja. 61. Ja. 62. Ja. 63. Ja. 64. Ja. 65. Ja. 66. Ja. 67. Ja. 68. Ja. 69. Ja. 70. Ja. 71. Ja. 72. Ja. 73. Ja. 74. Ja. 75. Ja. 76. Ja. 77. Ja. 78. Ja. 79. Ja. 80. Ja. 81. Ja. 82. Ja. 83. Ja. 84. Ja. 85. Ja. 86. Ja. 87. Ja. 88. Ja. 89. Ja. 90. Ja. 91. Ja. 92. Ja. 93. Ja. 94. Ja. 95. Ja. 96. Ja. 97. Ja. 98. Ja. 99. Ja. 100. Ja.

1. Rein. 2. In der wissentlichen Beihilfe konnte Begünstigung bei Erwachsenen erloschen werden. — **U. A. 1000.** Ein Recht auf Aufnahme in eine Lungenheilstätte bleibt es nicht, die Versicherungskasse kann dem Antrag auf Aufnahme stets entgegen und ihn stets ablehnen. — **U. A. 1001.** Sie müssen dem Arzt mitteilen, daß die Kündigung verpöblich anfang und Sie deshalb wohnen bleiben. — **U. A. 84.** In Gesamt-Deutschland seit dem 1. Januar 1876. In einigen Teilen Deutschlands bestanden schon vordem Ständesämter. — **U. A. 31.** Die Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes für die Invalidenversicherung-Beträge richtet sich nach dem ortsüblichen Tagelohn, nach dem Umfang, welcher der Arbeiter angehört und danach, ob Wochenlohn, Monatslohn usw. vereinbart ist. Die einschlägigen Vorschriften haben wir ausführlich wiederholt dargelegt. Sie finden dieselben S. 305, 306 des in den öffentlichen Verhältnissen ausliegenden „Arbeiterrechts“. — **U. A. 1.** Die Versicherungsanstalt kann Delinquenten eintragen lassen, verpflichtet ist sie hierzu nicht. Eine bestimmte Zahl Marken ist nicht Voraussetzung der Aufnahme. 2. Die Versicherungsanstalt ist zu erteilen, wenn Ihre Frau vor oder während der Krankheit demselben eine die Versicherungsanstalt begründende Beschäftigung nicht lediglich vorübergehend aufgenommen hätte. Legen Sie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ein. — **U. A.**

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Neues königl. Opern-Theater.
Die Geisha.
Belle-Alliance. Gastspiel von Emil Winter-Tymians in diesem Genre einzig bestehendes höchstschönes 15 Nummern und Sängern. Zum Schluß: Der geprellte Salonstrolch.
Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Der Prophet.
Wesien. Liebeshandel.
Central. Die Kamellen. Ränken und Mord. Name Rites Abschied. Jochen Häsel. Ein kleiner Beamter.
Carl Weisk. Der Weg zum Herzen.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Winter-Garten. Edith Helena. Solose Titcomb. Specialitäten.
Apollo. Remis auf Erden. Specialitäten.
Stadt-Theater Moabit. Großstadt-Immer.
Reichshallen. Gastspiel von Oscar Kunzehumorsittlich. Herren-gesellschaft.
Passage-Theater. Lera Semmeloff. Specialitäten. Anfang 5 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48/49. Die Weltausstellung in St. Louis. An den Seen Oberitaliens. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Mittwoch abends 8 Uhr:
Der Prophet.
Donnerstag abends 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Häsel.
Der Troubadour.
Freitag abends 8 Uhr:
Die Jüdin.
Der Sommergarten ist eröffnet.
Im Garten des Schiller-Theaters N. täglich großes Militär-Konzert.

Central-Theater
8 Uhr: Einakterabend aus Fritz Reuters Werken: 1. Die Kamellen. 2. Ränken und Mord. 3. Name Rites Abschied. 4. Jochen Häsel. 5. Trübseliges Ständlein. 6. Ein kleiner Beamter.
Emil Richard, 1st. Hof-Schauspieler, a. G. Morgen und folgende Tage: Derselbe Vorstellung.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Hollaender. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.
7 1/2 Uhr: Gr. Gartenkonzert. 8-9 1/2 Uhr: Das große Juli-Specialitäten-Programm mit Gebr. Darvas, Handvoltage, Emmi Kröcher, Exo-Soubrette. 9 1/2 Uhr:

Venus auf Erden.
Operette von Paul Lincke.

Belle-Alliance-Theater.
Im Theater abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel von Emil Winter-Tymians 15 Nummern und Sängern 15. Im Sommergarten von 6 Uhr ab: Carl Goldmann-Konzert. Von 8 Uhr ab: Glänz. Specialitäten-Programm. 23. Juli: Volkst. Sommernachtsfest.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz. Rüdorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Urania.

Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Weltausstellung in St. Louis.
Hierauf:
An den Seen Oberitaliens.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/52.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Der unverwundbare Fakir!!
Die zusammengewachsenen Schwestern Rosa u. Josefa.

Passage-Panoptikum.
Das Harenweib, lebend. Der 16jährige Riesenknaab.
Der lange Josef 217 cm gross. Nach und Memos. Gedankenleser.
Der Leichenfund. Aga, die schwebende Jungfrau. Alles ohne Extra-Entrée.

Passage-Theater.
Terka Semmeloff russische Tänzerin.
Nautva, japanische Truppe.
Vierzehn erstklass. Nummern.

Etablissement Suggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch. Im großen schattigen Naturgarten jeden Abend 8 Uhr:
Konzert.
Dienstags, Donnerstags, Sonntags: Führmann-Walde-Sänger. Sonntags im Kaiserpalast: **Tanz.**

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Noch mehrere Aufführungen:
Der Weg zum Herzen.
Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Große Vorstellung. Anfang 5 1/2 Uhr. Heute: Großes Kinderfest.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Bahnhofsstr. 58.
Heute: Große Extra-Vorstellung zum Benefiz für den Ballettmäster Taglioni. Einmalige Aufführung von **Satanello**
oder: **Der tanzende Freier.** Große Ballettpantomime unter Mitwirkung namhafter Herren u. Damen. Außerdem das **Juli-Attraktions-Programm.** Anfang 4 1/2 Uhr. Im Saal: Gr. Ball. Entrée 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Horst's Norddeutsche Humoristen und Quartett-Sänger.
Urs.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Bons haben Gültigkeit.

Diez' Specialitäten-Theater.
Landsberger Allee 78/79. Direkt Ringbahnstation.
Oh schön! Täglich! Oh Regen! Im herrlichen Garten od. gr. Saal: Das neue u. beste Programm seitens. Heute große **Gala-Benefiz-Vorstellung**
für den beliebtesten Nummern Fritz Brand, unter Mitwirkung von nur ersten Kapazitäten als Gäste. Konkurrenzloses Nischen-Programm. Im Saal: Familien-Kränzchen. Entrée 30 Pf., reservierter Platz und Speerth 50 Pf.

Neue Welt.

Hasenheide 108/114. Arnold Scholz.
Mittwoch, den 20. Juli 1904:
Grosses Ernte-Fest
verbunden mit Bomboregen, Ernte-Festzug, Hotel-Polonaise und Gratts-Verlosung. Hauptgewinne:
goldene Damen- und Herren-Uhren.
Ansprachen des Kaimanns Pelle und des Schulmeisters Quasselich.
Specialitäten-Vorstellung.
Grosser Ernte-Fest-Ball.
Anfang 4 Uhr. Entrée 15 Pfennig.
Morgen, Donnerstag: Elite-Tag, Monstre-Feuwerk.

Max Klem's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Artistiche Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeekeche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet. 2 hochlegante Stegelbahnen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenstand etc.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Flotten-Schauspiele
Kurfürstendamm 153/156.
Fernsprecher: Amt Wilmersdorf No. 343.
Strossenbahn-Verbindung mit Linien 91, A, T, V, A/E.
Täglich zwei Vorstellungen, um 4 und 8 Uhr.
Sonntags drei Vorstellungen, um 3, 5 1/2, und 8 Uhr.
Grösste Wasserschauspiele der Welt.
Die Flotte im Frieden und im Kriege.
Beschlusung von Port Arthur durch die japanische Flotte.
♦ Vollständig gedeckte Tribüne. ♦ Konzertmusik. ♦
Preise der Plätze für die 8 Uhr-Vorstellung: Mittelloge M. 4,10, Seitenloge M. 3,10, Parkett M. 2,10, I. Platz M. 1,60, II. Platz M. 1,10, Stehplatz 50 Pf.; in den Nachmittags-Vorstellungen: Mittelloge M. 3,10, Seitenloge M. 2,60, Parkett M. 1,60, I. Platz M. 1,10, II. Platz M. 0,85, Stehplatz M. 0,40 inklusive Programm.
Zwei Kinder auf nicht num. Plätzen Eintritt auf ein Billet. Die Tageskasse ist von 10 Uhr vormittags an geöffnet. Vorverkaufskarten sind in den durch Plakate kenntlichen Geschäften v. Loeser & Wolff zu haben. 15/20

Reichshallen-Theater.
Gastspiel des berühmten **Oskar Junghänel**
mit seiner humorist. Herren-Gesellschaft.
Grossartiges, völlig orig. Programm.
Anf. 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Schlosspark Wilhelminenhof
Oberspreewitz.
Station Nieder-Schöneweide.
Neben Sonntag, Mittwoch, Donnerstag:
Grosser Elite-Ball.
Kaffeekeche v. 2 Uhr an geöffnet. Ausspannung Volksbelustigungen aller Art. Chr. Fennel. [49125]

Täglich: Billigste Dampfer-Extrafahrten
von der Michaelstr. Brücke
nach Muggelwerder mit Ruffl. Abfahrt 9 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags. Preis für bleibende Gäste 30 Pf. hin und zurück. Sonst 40 Pf. Kinder die Hälfte. Sonntags einfache Fahrt 40 Pf. 57662

Gegen Monatsraten von 2 Mk.
an liefern wir
Musikwerke selbstspielende sowie Drehinstrumente mit austauschbaren Metallnoten von 15 Mk. aufwärts.
Phonographen nur erstklassige, vorzüglich funktionierende Apparate von 30 Mk. aufwärts. Beispiele und unbespielte Wälsen Ia. Qualität.
Accordeons in sehr reicher Auswahl, sehr preiswerte Instrumente in allen Preislagen.
Zithern aller Arten, wie Accord-, Harfen-, Duett-, Konzert-, Guitarr-Zithern etc.
Bial & Freund in Breslau II.
Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und frei.

Danksagung.
Allen Teilnehmern, Freunden und Kollegen bei der Beerdigung meines lieben Mannes
Franz Bizek
sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. Die trauernde Witwe Bertha Bizek.

Sanssouci.
Koffel bei Thor — Staf. der Hochbahn
Täglich im Garten:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Nach der Solire: Tanz-Begegnung haben Vorspielen, auch die zu den Theaterabenden ausgedehnten. 31/11/11

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Eintritt 1 Mk., ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater-Vorstellung
mit wechselndem Programm.
Am 1. und 15. jeden Monats **Specialitäten-Wechsel.**
Zum Schluß:
Zurück von den Hereros. Gr. Gesangsposse mit Tanz v. R. Koch. Entrée 30 Pf.
Täglich: Jeden Mittwoch: **Ball. Kinderfest.**
W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Strassenstr. 16.
Nur noch wenige Tage:
Verbotene Wege,
od.: Getreue Nachbarn u. dergleichen. Elise u. Jean. The Amados. Don Toledo. Ein ungeheilteser Diamant.
Anfang 6 Uhr. Kaffeekeche v. 3 Uhr ab. Bei schlechtem Wetter Bort. im Saal.

Berliner Prater Theater
Kastanien-Allee 7-9
Täglich: **Vineta.**
Pantomime: Ein ruhiges Zimmer zu vermieten.
Satanello-Trio. Wardenis. Clown Steffi. Ball, Konzert, Specialitäten. Anf. 4 Uhr. Entr. 30 Pf. Rum. Pl. 50 Pf.

Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhmann, Schönhauser Allee 148.
Heute **Sonder-Abend.**
Konzert, Theater, Specialitäten.
15 neue Nummern.
Arbeit bringt Segen.
Vollständig mit Ges. in 2 Akt. u. Braune. Extra-Tanz. Langleber V. Hoppe. Anfang 4 1/2 Uhr. Entrée 30 Pf.

Cirkus Sarrafani.
Grösster u. elegantester Zelt-Cirkus Europas.
Täglich: **Ringkampf** von **Pferden Bären Löwen.**
Club-Haus
72. Kommandanten-Strasse No. 72. Jeden Sonntag: 54832
Grosser Ball.
Empfehle meine drei Festtage zu Veranlassungen u. Festlichkeiten. Gabe noch Sonnabende und Sountage frei. **H. Ebert.**

Socialdemokratisch. Wahlverein
für den **6. Berliner Reichstagswahlkreis.**
Todes-Anzeige.
Am 18. d. M. verstarb unser Mitglied, der Händler
Alex. Carlhaus
Reinoldsdorferstr. 46a.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Trauerbühne aus nach dem neuen Nazareth-Kirchhof, Reinoldsdorf, Berlinerstrasse, statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
238/11 Der Vorstand.

Socialdemokratisch. Wahlverein
für den **6. Berliner Reichstagswahlkreis.**
Todes-Anzeige.
Am Sonntag, den 17. d. M., verstarb unser Mitglied, der Zimmerer
Emil Jachner
Dunderstr. 68.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. d. M., nachmittags 6 Uhr, von der Halle des Bethemann-Kirchhofes in Nordend (Nieder-Schönhausen) aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
247/19 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher
Reinhold Grahmann
am 15. d. Mts. gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses am Urban aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
118/6 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Schwimmer-Bund.
Todes-Anzeige.
Den Brüdern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied
Reinhold Grahmann
Mitglied des S.V. Norden am 15. Juli plötzlich verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, vom Krankenhaus am Urban nach dem Friedens-Kirchhof (Nordend) statt.
Der Vorstand.

Schwimmverein „Norden“
R. d. N.-S.-B.
Allen Schwimmbrüdern hiermit die traurige Nachricht, daß unser langjähriger Schwimmbruder
Reinhold Grahmann
plötzlich durch Unglücksfall am 15. Juli verstorben ist. 29065
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, 21. Juli, nachmittags 3 Uhr vom „Urban“, Grunstrasse, aus nach Nieder-Schönhausen, Friedens-Kirchhof statt.
Um rege Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Nachruf.
Am 3. Juli verstarb nach langen Leiden unser Vereinsmitglied Herr
Albert Dube.
Seine Verdienste, welche derselbe sich auch als Mitbegründer des Vereins erworben hat, bewahren ihm bei uns ein ehrendes Andenken.
Männer-Gesangverein „Echo“ (1899). 20985
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und Kräftigen bei der Beerdigung unseres lieben Vaters und Bruders **Emil Schall** sagen wir unken herzlichsten Dank. 28225
Die trauernden Hinterbliebenen.

V. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Essen, 19. Juli.

Der Kongress wurde eingeleitet am Sonntagmorgen durch eine allgemeine Versammlung im „Kolozeum“, an der gegen 3000 Personen teilnahmen. Gewerkschaftsbeamter Schiffer-Krefeld redete über: „Die Gleichberechtigung der Arbeiter“; er wies an dem unzulänglichen Stande der Socialgesetzgebung, des Koalitionsrechts usw. nach, wie viel dem Arbeiter an der Gleichberechtigung noch fehle. Diese Gleichberechtigung sei nur zu erreichen durch eine Stärkung der christlichen Gewerkschaften. Wie der Redner die Gleichberechtigung aufbaute, bewies er durch folgende Sätze: „Standesunterschiede bestanden immer und werden immer bestehen; sie sind notwendig zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. So strebt der kluge und charaktervolle Mann nicht nach Verwischung der Standesunterschiede, sondern nach Wahrung seiner eigenen Interessen unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen anderer Stände.“ — Arbeitersekretär Behrens meinte: Ohne die christlich-nationalen Arbeiter sei die Arbeiterbewegung nicht vollständig; wie die Arbeiterbewegung als größte Kulturerscheinung der Gegenwart überhaupt, ebenso bedeutsam sei die christliche Arbeiterbewegung, die christlichen Arbeiter hätten neben den materiellen Interessen auch Ideale: Die Anhänglichkeit an Vaterland und Kaiserhaus, das wolle man sich nicht nehmen lassen und das trenne die christlichen von den socialdemokratischen Arbeitern, mit denen allerdings in gewissen Fällen ein Zusammengehen möglich sei. — Arbeitersekretär Wiesberts (W.-Glabbach) nennt das abgelaufene Jahr eine „gesegnete Zeit“ für die christlichen Gewerkschaften, die mehr hätten erreichen können, wenn die Trägheit und Gleichgültigkeit unter den christlichen Arbeitern nicht so groß wäre.

Am Montag wurden die Verhandlungen des Kongresses eröffnet durch Bruns (Essen), der auch mit clerikaler, dem Führer der lippischen Jäger, zum Vorsitzenden gewählt wurde. Bruns findet, daß die christlichen Gewerkschaften „schöne Erfolge“ erzielt haben. Nach dem Geschäftsbericht, den Stegerwald-Köln erstattet, stellen sich diese „schönen Erfolge“ so dar: Die christlichen Gewerkschaften zählen gegenwärtig 101 000 Mitglieder, im Durchschnitt des Jahres 1903 91 000, sie haben im verflohenen Jahre einen Zuwachs von 8108 Mitglieder zu verzeichnen. (Die in den Statistiken mit aufgeführten Eisenbahnerverbände kommen als Arbeiterorganisationen nicht in Betracht, sie werden mitgezählt, um die täglich geringe Zahl der christlichen Gewerkschaftsmitglieder, die so auf 203 000 answellen, zu bemängeln.) Stegerwald ist der Meinung, daß das vergangene Jahr „nicht ungünstig“ für die christliche Gewerkschaftsbewegung gewesen sei, man könne „im allgemeinen zufrieden sein.“ Es sei festgestellt, daß im Verhältnis zu ihrer Stärke die christlichen Gewerkschaften mehr an Streiks und Lohnbewegungen beteiligt gewesen seien als die anderen Organisationen. Die freien Gewerkschaften seien stärker, weil sie mehr Mittel und mehr Beamte hätten. Sodann schlägt der Redner ein Thema an, das in der Diskussion noch öfter wiederkehrte: das ablehnende Verhalten der Presse — eigentlich der ultramontanen Presse — den christlichen Gewerkschaften gegenüber. Die Finger einer Hand, so meinte Stegerwald, reichen hin, um die Zeitungen aufzuzählen, die sich der christlichen Gewerkschaften annähmen; über dieses Thema werde in der geschlossenen Generalversammlung noch zu reden sein.

Die Diskussionsredner ergingen sich namentlich in Schilderungen der Schwierigkeiten, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung entgegenständen, sie klagten über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften, über die Teilnahmslosigkeit und Feindseligkeit der bürgerlichen Presse, über das Verhalten der Behörden — der geistlichen nicht minder wie der weltlichen — sagte ein Redner aus dem Münsterlande, nach dessen Erfahrungen in Westfalen die Geistlichen den christlichen Gewerkschaften mehr Hindernisse in den Weg legen als die Unternehmer. — Ein Redner meint, daß in manchen Gegenden die christlichen Gewerkschaften mehr verfolgt und bekämpft würden als die Socialdemokraten. — Einen Beitrag zum patriarchalischen System des ehrbaren Handwerks brachte ein Redner aus Paderborn, der mitteilte, daß bei Gelegenheit einer Lohnbewegung der Schuhmacher die Meister den Gesellen den Hauschlüssel abgenommen hätten, um sie vom Besuch der Versammlungen abzuhalten; ein anderer Redner beklagt sich über das Verhalten der Innungsmeister, die sich vielfach arbeiterfeindlicher als die Großindustriellen zeigten.

Ein interessantes Thema regte Schiffer-Krefeld, einer der Führer der christlichen Textilarbeiter an, er beantragte, daß der Ausschuss des Gesamtverbandes in den nächsten zwei Jahren einen internationalen Kongress der christlichen Arbeiter einberufen solle. Die christliche Arbeiterbewegung werde erst dann zu wirklicher Bedeutung gelangen, wenn sie auf internationale Grundlage gestellt werde.

Die folgenden Redner waren mit diesem Vorschlag einverstanden, der in der Fassung zur Annahme gelangte, daß die Einberufung eines Kongresses der christlichen Arbeiter aller Länder in Erwägung gezogen werden solle.

5. Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.

Dresden, 18. Juli.

Nach dem Bericht der Mandats-Prüfungskommission sind 61 Delegierte anwesend, außerdem als Vertreter des Hauptvorstandes der Verbandsvorsitzende und der Hauptassistenten Brell, der Vorsitzende des Ausschusses Rieh-Nürnberg, und die beiden Redakteure Obier und Hansen. Die österreichische Bruderorganisation hat einen Vertreter entsendet; als Vertreter der Generalkommission erscheint Rob. Schmidt, als Vertreter der Druckereiarbeiterorganisation Alois Leipzig und als Vertreterin des graphischen Hilfsarbeiter-Verbandes Frau Paula Thiede.

Der Vorsitzende Sillier giebt einen kurzen Bericht — wir haben die Hauptziffern bereits gebracht — und läßt daran noch eine Reihe von Bemerkungen, die sich auf die verschiedenen Konfliktpunkte beziehen.

Rieh-Nürnberg rügt, daß die Mitgliedschaft Berlin III, entgegen den gegebenen Vorschriften, ihre Delegierten in einer Mitgliedserversammlung statt durch Urabstimmung gewählt habe. Tischenbörfers verteidigt das Verfahren der Berliner Lithographen. Es werde auch noch in anderen Jahrestellen so gehandelt. Dazu wird ein dringlicher Antrag angenommen, daß sich zukünftig bei Wahlen jede Mitgliedschaft strikte an die betreffenden Bestimmungen zu halten habe.

Dürer-Stuttgart drückt seine Entrüstung darüber aus, daß es seinem gewählten Mitdelegierten nicht möglich war, auf die Generalversammlung zu kommen, weil sein Arbeitgeber, der noch dazu der Schwiegerohn eines socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten sei und diese Arbeit für den „Wahren Jakob“ zu leisten habe, nicht die Erlaubnis wegen angeblich steigender Arbeit gegeben habe.

Görlich-München teilt mit, daß auch ihm die Erlaubnis verweigert worden sei, daß er aber einfach seine Stellung, trotzdem er zehn Jahre dort beschäftigt war, aufgegeben habe. Sillier bemerkt dazu, daß es ähnlich noch vier anderen Delegierten gegangen sei; sie hätten sich an den Verbandsvorstand gewendet und dieser habe

ihnen empfohlen, trotzdem zu fahren. Es müsse endlich einmal energisch dagegen Front gemacht werden, daß die Arbeitgeber, mit denen man noch dazu in Tarifgemeinschaft lebe, so vorgehen.

Darauf giebt der Hauptassistent seinen Bericht, dabei auf den gedruckt vorliegenden Bericht verweisend, aus dem wir schon einige Ziffern gegeben haben. Es könnte konstatiert werden, daß jetzt von ca. 15 000 im Beruf Beschäftigten 10 680 oder 70—71 Prozent organisiert seien. 42 Prozent der eingegangenen Beiträge würden zu Unterstützungen verwendet und 65 Prozent der Unterstützungen gingen für Arbeitslosen-Unterstützung darauf, während die Restunterstützung zurückgegangen sei. Zum Schluß teilt er der Generalversammlung mit, daß die Mitgliedschaft München einen Antrag auf Ausschluß des Verbandsvorsitzenden Sillier eingereicht habe. (Wfu!) Der Vorstand habe diesen Antrag nicht in der Fachpresse veröffentlicht, um die Organisation nicht zu blamieren.

Rieh-Nürnberg giebt in seinem Ausschussbericht sehr eingehend auf die schwebenden Differenzen mit den Münchener Kollegen ein und verurteilt scharf deren Vorgehen gegen den Vorstand. Es hätte sich gehört, daß der Ausschuss von dem Münchener Antrag unterrichtet worden wäre. Rieh erörtert dann eingehend den Berliner Streitfall und besonders das Verhalten Tischenbörfers, gegen den er sich in sehr scharfer Weise wendet, besonders in seinem Verhalten gegen den Redakteur Obier und den Ausschuss. Tischenbörfers habe mit unehelichen Waffen gekämpft. In der Differenz mit dem Unternehmer Petzold in Hannover habe der frühere Vorstand durch Tischenbörfers, der ein politischer Parteifreund von ihm sei, über die Köpfe der Vermittlung mit demselben verkehrt. Der Ausschuss stelle sich da auf die Seite der Hannoverischen Kollegen. Betreffend der Beschuldigung des Heimarbeiterschutzes durch Berufsgenossen wirft Rieh Tischenbörfers Randbaldigerei vor. Es war bestimmt worden, daß die Berliner Filiale III, Leipzig und der Vorstand in einen Delegierten bestimmen sollen. Tischenbörfers sei delegiert worden, nachdem er sich erboten habe, auf eigene Kosten auf den Kongress zu gehen. Ebenso wurde von Rieh mißbilligt, daß die Berliner Filiale III auf Kosten der Verbandskasse, ohne Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses, eine Statistik ausgenommen habe. Zum Schluß seiner Ausführungen wendet sich Rieh scharf gegen die Drohungen, die von gewisser Seite ausgestoßen seien, und die nur auf Gründung einer Sonderorganisation der Lithographen hinstreben könnten, obgleich Tischenbörfers bei Gelegenheit des Frankfurter Schiedsgerichts ehrenwürdig versichert habe, daß er niemals daran gedacht habe und auch nie die Hand dazu bieten würde, die Gründung einer Sonderorganisation zu betreiben.

Von zwei Seiten kommen Anträge, die Erledigung all der Differenzpunkte zunächst einer fünfgliederigen Kommission zu überweisen. Darüber entspinnt sich eine lange Geschäftsordnungs-Debatte. Ein Münchener Delegierter und Tischenbörfers verlangen zunächst, vor der Generalversammlung ihren Standpunkt zu vertreten.

Nachmittags-Sitzung.

Nach Verlesung der Präsenzliste und zweier Telegramme wird die Beratung fortgesetzt. Zu den Streitigkeiten zwischen den Mitgliedschaften München, Düsseldorf und Hannover mit dem Vorstand und der Angelegenheit Tischenbörfers soll eine Kommission eingesetzt werden, die diese Sachen zu prüfen hat. Als u. Düsseldorf berichtet über die dortigen Vorgänge. Er bemerkt, daß in Düsseldorf die Differenz noch immer bestünde; nur um der Allgemeinheit willen sei man dort vorläufig noch etwas zurückhaltend in den Angriffen gegen den Vorstand. Einverständnis aber sei man mit dessen Haltung nicht. Der Vorstand habe nicht die Interessen der Kollegen im rechten Sinne gewahrt. Diefelbe Meinung giebt Brumer-München zum Ausdruck. Dieser berichtet über das, was in München Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hat. Der Antrag München auf Ausschluß Silliers brauche nicht gerade zum Beschluß erhoben zu werden, aber Sillier sei seinem Posten nicht mehr gewachsen. Redner wendet sich energisch gegen die Ansicht des Vorstandes, daß Kollegen, die über 2000 Mark hier und dort verdienen, nicht versicherungspflichtig seien, welchen Standpunkt der Vorstand eingenommen habe. Das habe viel Staub aufgewirbelt. Tischenbörfers-Verein legt ausdrücklich seine Ansichten dar, die sich zunächst nach einem Geschäftsordnungs-Beschluß nur auf die Schiedsgerichtsfrage und auf die Proschüre beschränken. Er spreche in diesen Punkten im vollen Einverständnis mit den Kollegen in Berlin I und II. Er bitte dringend, das Allgemeininteresse nicht hinter das Interesse Einzelner zu stellen. Man habe schließlich einen „Fall Tischenbörfers“ gemacht. Der Vorsitzende des Ausschusses, Rieh, habe sich für verpflichtet gehalten, gegen Tischenbörfers scharf zu machen. Redner erklärt, vor dem Schiedsgericht nicht durch Ehrenwort versprochen zu haben, für irgendwelche andre Bestrebungen (national-social) nicht mehr thätig sein zu wollen. Er beantragte, ein neues Schiedsgericht einzusetzen. Einem Beschluß der beschlossenen Kommission könne er sich nicht fügen, denn er halte die Generalversammlung nicht für fähig, objektiv zu sein, da in diesem Punkt gegen ihn (Tischenbörfers) fast allseitig vorgefaßte Meinungen beständen. (Oho!) Sollte er vor dem Schiedsgericht eine Erklärung abgegeben haben, die wie ein Versprechen aufgefaßt worden sei, so habe er jedenfalls nur das, was er habe sagen wollen, nicht richtig ausgedrückt. Die Sache bitte er, der Gewerkschaftskommission in Berlin zu unterbreiten, diesem Schiedspruch würde er sich fügen, während er sonst gegen die Kommissionsbeschlüsse protestieren möchte. Wenn er auch mit diesem zu Protokoll gegebenen Protest sich begnügen würde, so würde dann aber doch die Angelegenheit wiederkehren. Nach diesen Ausführungen entzieht eine sehr erregte Debatte, weil durch die Haltung Tischenbörfers Unklarheit entsteht darüber, ob man den bereits gefaßten Beschluß, auch den Fall Tischenbörfers der Kommission zu überweisen, aufrecht erhalten will, oder, dessen Wunsch entsprechend, die Sache an die Gewerkschaftskommission in Berlin zu überweisen. Das letztere wird abgelehnt, darauf eine Kommission von 7 Delegierten gewählt und hierzu bestimmt: Rudolf, Kaufnecht, Bessner, Rieh, Hessel, Müller und Schubert.

Die Generaldebatte nimmt darauf ihren Fortgang. Ausführlich geht Tischenbörfers auf die verschiedenen Differenzpunkte ein. Der Ausschuss halte sich für die oberste Instanz, wolle all den Vorstand vergewaltigen und verschulde infolge dieser falschen Amtsauffassung die meisten Differenzen. Diese ohne großes Aufsehen in Güte zu erledigen, fehle es dem Ausschuss an guten Willen. Eine besondere Staatsaktion habe Rieh (Vorsitzender des Ausschusses) daraus gemacht, daß der Vorstand gegen die Mitarbeiterchaft von Parvus, an der „Graphischen Presse“, sich gewandt habe. Die Parvusischen Artikel möchten ja ganz gut sein, aber der Vorstand habe es doch im Verbandsinteresse für nötig gehalten, hier auf Veränderung zu drängen. Er habe dabei nichts anderes getan, als was der socialdemokratische Parteivorstand gegen die Parteipresse sich ebenfalls erlaube. Wenn vom Vorstand das Statut nicht gehalten sein sollte, so geschah auch das in dem Bewußtsein, daß dann eben eine zwingende Notwendigkeit vorgelegen habe. An der ferneren Debatte beteiligten sich Müller-Bremen, Görlich-München, Stiede-Kaufbeuren, Fursche-Pittau und Hah-Verlin. Letzterer stellt sich fast uneingeschränkt auf den Standpunkt des Hauptvorstandes, während die übrigen nur zum Teil den Vorstand verteidigten.

Soziales.

Erfahrung wegen tödlichen Ausganges einer Trinkweits. In einem Innsbrucker Gasthause wettete ein Fuhrmann mit einem Maler, er werde in demselben Zeitraum ebenso viele große Beinsgläser kognal trinken, als der letztere Schnapsgläser, mit derselben Flüssigkeit gefüllt, leeren werde. Der Fuhrmann hatte die Wette gewonnen, war aber nach einer Stunde zusammengebrochen und gestorben. Der Maler, die Witwin und ein dritter an dem Ruinande-

kommen der Wette Beteiligten wurden wegen Vergehens gegen die Körperliche Sicherheit verurteilt. Auf Grundlagedieses die Mitschuld der drei Genannten feststellenden gerichtlichen Ausspruches begehrte nun die Witwe des durch Alkoholimibbrauch Getöteten von den Verurteilten Ersatz in Gestalt einer Rente für sie und die Kinder des Getöteten. Das Gericht anerkannte die Berechtigung eines solchen Anspruches, stellte aber durch Einbernehmung von Zeugen fest, daß die Vermögensverhältnisse des Fuhrmanns, der sein Geschäft immer mehr vernachlässigt hatte, dessen Trinkseligkeit also mit dem Niedergange seines Erwerbs erkauf worden war, zur Zeit seines Ablebens nicht gestatten, die Höhe seines Einkommens auf mehr als 725 Kronen (1 Krone = 85 Pf.) jährlich zu veranschlagen; da nun der Witwe aus dem Nachlaß noch eine Rente von 648 Kronen zukommt, könne der Entgang nur mit 182 Kronen beziffert werden. Von diesem Entgange solle aber, da den Fuhrmann selbst zum mindesten ein gleiches Verschulden an dem tödlichen Ausgange treffe, wie die übrigen, auf diese letzteren nur die Hälfte. Es wurden also die drei Genannten schuldig erkannt, zu ungeteilter Hand eine Rente von 91 Kronen jährlich an die Witwe und die Kinder des Verunglückten zu leisten.

Aus Industrie und Handel.

Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft, Essen. Die Handelskammer in Essen veröffentlicht den zweiten Teil ihres Jahresberichts, der eine interessante Uebersicht über die Ausdehnung der Kruppischen Werke bietet. Nach diesem Bericht gehören der Firma Krupp außer der Gußstahlfabrik in Essen mit einem Schmelzofen in Reppen das Kruppische Stahlwerk vormals F. Köhler u. Co. in Ammen i. W., das Gussstahlwerk in Sudau bei Magdeburg, die Germaniawerft in Kiel, das Hüttenwerk Rheinhausen mit 6 Hochöfen, von denen 4 bereits in Betrieb sind, und des Stahl- und Walzwerkes, deren Betrieb Anfang 1903 eröffnet wird; 3 weitere Hochöfenanlagen bei Duisburg, Reusiedel und Engels; eine Hütte bei Sany mit Maschinenfabrik und Eisengießerei; 3 Kohlenzechen, nämlich: Zeche Hannover, Zeche Hannibal und Zeche Säger u. Renack; eine große Anzahl von Eisensteingruben in Deutschland, darunter 10 Tiefbauanlagen mit vollständiger maschineller Einrichtung; außerdem ist die Firma an mehreren andern Kohlenzechen und an Eisensteingruben bei Wilbau in Nordspanien beteiligt; eine Meierei in Rotterdam mit Seebampfern.

Auf der Gußstahlfabrik waren im Jahre 1903 in den eint 60 Betrieben in Thätigkeit: 5350 Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, 20 Walzenstrahlen, 138 Dampfmaschinen mit zusammen 248 476 Kilo Ballgewicht, 63 hydraulische Pressen, 872 Dampfessel, 520 Dampfmaschinen mit zusammen 51 275 (43 848) Pferdekraften, 5 Gasmotoren mit zusammen 527 Pferdekraften, 752 Elektromotoren, 609 Krane mit zusammen 6 507 400 Kilo Tragfähigkeit.

Die Gesamtzahl der auf den Kruppischen Werken beschäftigten Personen einschließlich 4190 Beamten betrug 46 289. Von diesen entfallen auf die Gußstahlfabrik Essen 25 041, das Gussstahlwerk in Sudau 3329, die Germaniawerft in Kiel 2311, die Kohlenzechen 7877, die Hüttenwerke, Schmelzofen Reppen usw. 2331. Der Durchschnittslohn beharrt noch immer auf derselben Stufe, auf die er im vorigen Jahre gesunken ist. Die auf der Gußstahlfabrik durchschnittlich pro Kopf und Tag bezahlten Löhne betragen: 1903 4,56 M., gegen 4,52 in 1902, 4,63 in 1901, 4,78 in 1900, 4,72 in 1899, 4,57 in 1898, 4,48 in 1897, 4,24 in 1896, 3,95 in 1890.

Der Konflikt der großen Schiffsahrtsgesellschaften. Wie bekannt, haben längst die Leiter der großen deutschen und englischen Schiffsahrtsgesellschaften in London unter dem Vorstiz Gerald Balfours, des englischen Handelsministers, konferiert, um den zwischen der Cunard-Linie und verschiedenen kontinentalen Linien ausgebrochenen Konkurrenzkampf beizulegen. Ueber das Resultat der Verhandlungen ist bisher nichts bekannt geworden, da, wie es hieß, die Beteiligten sich verpflichtet hätten, zu schweigen. Jetzt wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Hamburg geschrieben, daß die Konferenz zu keinerlei Ergebnis geführt hat. Thatsache sei, daß die ungarische Auswanderung der größte Stein des Anstoßes gewesen sei, über den keine Verhandlung erzielt werden konnte, daß schriftliche Verhandlungen als aussichtslos gelten, daß für einen späteren Zeitpunkt, der aber keineswegs feststeht, neue mündliche Besprechungen in Aussicht genommen seien, daß inzwischen der rühmliche Frachtenkampf unverändert weitergeht, und daß infolge der Uebe Lord Inverchides beim Stapellauf eines Cunarddampfers die Geizigkeit zwischen den Parteien vorläufig noch zugenommen habe.

Deutsch-niederländische Telegraphengesellschaft. In Köln wurde heute von einem deutsch-niederländischen Konfortium unter Führung der Dresdner Bank eine deutsch-niederländische Telegraphengesellschaft mit sieben Millionen Mark Aktienkapital und dem Sitze in Köln gegründet. Die Gesellschaft will von den ostindischen Besitzungen Hollands (Celebes) nach der Insel Yap und von da einerseits nach Shanghai und andererseits nach der Insel Guam, zum Anschluß an das Pacific-Kabel der Commercial Cable Compagnie ein Unterseekabel legen und betreiben. Sie wird die der Firma Jellen u. Guilleaume, Carlswert, in Ruisheim a. Rh. und einer holländischen Gruppe von der deutschen und niederländischen Regierung erteilten Konzessionen für diese Kabelstrecken übernehmen und von beiden Regierungen Subventionen von insgesamt 1 900 000 M. jährlich erhalten. Der zur Legung der Kabel erforderliche Kapitalaufwand von ca. 14 1/2 Millionen Mark soll, soweit er nicht durch Einzahlungen auf das Aktienkapital gedeckt wird, durch Ausgabe von Obligationen beschaft werden, deren Verzinsung und Amortisation durch die Subventionen sichergestellt wird.

Ausfuhrhandel der nordamerikanischen Union nach Kanada. Obgleich schon seit dem Jahre 1900 die britischen Produkte bei der Einfuhr nach Kanada eine Zollreduktion von 33 1/2 Prozent genießen, nimmt die kanadische Einfuhr von Waren, die in den Vereinigten Staaten von Amerika hergestellt sind, weit schneller zu als die Einfuhr britischer Erzeugnisse. So haben z. B. die Vereinigten Staaten in den ersten zehn Monaten des vor seinem Ende stehenden Fiskaljahres der Dominion für 104 000 000 Dollar Waren geliefert gegen 98 000 000 Dollar bzw. 89 000 000 Dollar in der entsprechenden Periode der beiden vorhergehenden Jahre. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1897, in welchem in Kanada eine Zollreduktion zu Gunsten von Großbritannien und damit eine Befreiung in Kraft trat, von welcher man in Kanada hoffte, sie werde die Einfuhr von dem Mutterlande vermehren, die aus den Ver. Staaten dagegen einschränken, waren es dagegen nur für 51 903 579 Dollar Waren, die von der Union nach Kanada ausgeführt wurden.

Die Störung der Binnenschifffahrt durch die Abnahme des Wasserstandes der Flüsse und Kanäle nimmt von Tag zu Tag zu. Nach Meldungen aus Lübeck ist der Schiffsahrtverkehr zwischen Hamburg und Lübeck auf der Elbe jetzt gleichfalls eingestellt worden. Alle Frachtkontrakte treten bis auf weiteres außer Kraft. Die Abnahme bzw. Beförderung von Gütern geschieht nach besonderer Uebereinkunft. Auch der Schiffsahrtverkehr Lübeck-Verlin, Lübeck-Dresden und Lübeck-Magdeburg ist bis auf weiteres eingestellt worden.

Der Saatensand Oesterreichs in der Mitte des Monats Juli. Infolge der außerordentlichen Dürre hat sich nach offizieller Meldung der Stand der Saaten und der Feldfrüchte bedeutend verschlechtert. Die Weizen- und Roggenernte verspricht nur einen teils schwachen, teils mittelmäßigen, teils aber gutmittleren Ertrag. Die Gerste, besonders die Spätsaat, bietet ein glänzendes Bild. Die Hasenernte wird direkt als schlecht bezeichnet werden müssen. Auch das Wachstum der Futterrübe ist vielfach stark beeinträchtigt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV. 3253.

Laut Beschluss der Ortsverwaltung wird unsere Bibliothek am Sonnabend, den 23. Juli er. auf mehrere Wochen zwecks Renovierung und Inventur geschlossen.

Unsern Mitgliedern zur Nachricht, daß in folgenden zwei Bezirken probeweise das Hauskassier-System eingeführt ist.

Bezirk I (Süd-Osten): Curothstraße, Eisenbahnstraße, Faldensteinstraße, Görtlicherstraße, Görtlicher-Ufer, Gröben-Ufer, Gedmann-Ufer, Lausitzer Platz, Lübbenerstraße, Mustauerstraße 1-11 und 47-55, Lypelnerstraße, Zalkthorstr. 45-97, Schleichstraße, Zorauerstraße, Wrangelstr. 23-112, Zenghofferstraße.

Bezirk II (Norden): Artonaplatz, Brunnenstr. 58-128, Demminerstraße, Jasmunderstraße, Grauseerstraße, Graunstraße, Gleimstraße, Vorkingstraße, Wiedomstraße, Binnetaplan, Wolgasterstraße, Wollinerstraße, Wattstraße, Putzenerstraße, Ramlerstraße, Rügenstraße, Ruppinerstraße, Zwinmünderstraße, Schönholzerstraße und Straalsunderstraße.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Central-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Mittwoch, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Neuen Konzerthaus, (Grand-Hotel Alexanderplatz).

Grosse Baudeputierten-Versammlung.

Laut Beschluss der letzten Versammlung sind sämtliche Organisations-Funktionäre verpflichtet, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Ströbel über „Bildung und Bildungsmittel“. 2. Diskussion.

Der Kampf im Bäckergerwerbe!

Folgende Bäckermeister haben am Dienstag, den 19. d. Mts., den Tarif anerkannt und unterschrieben, sind als geregelt zu betrachten und in der Sonntagsliste nachzutragen:

- | | | |
|--|--|--|
| Osten.
Blumenstraße 50a, A. Zimlers Erben.
Gefellingerstr. 5, W. Bender.
Königsbergerstr. 18, Ludo.
Langenbedstr. 12, O. Rehwaldt.
Küdersdorferstr. 20, W. Bödner. | Reidenweg 82, D. Verhan.
Wienerstr. 58, F. Dachslein. | Rosenstr. 111, D. Scheide.
Luisenstr. 9, D. Rehlhoff. |
| Köpenick.
Berlinerstr. 12, C. Stussink.
Glienickerstr. 3b, M. Friedrich.
Grünauerstr. 10, R. Stehr. | Friedrichsfelde.
Berlinerstr. 102, Wöhrer (hat den Tarif schon vor 14 Tagen unterschrieben). | Deutsch-Wusterhausen.
Emil Albrecht. |

Die Forderungen durchbrochen resp. zurückgezogen haben folgende Bäckermeister und sind deshalb aus der Liste der Bewilligten zu streichen:

- | | | |
|---|---------------------------------------|--|
| Norden.
Gennstr. 51, Hanses Bäcker.
34, H. Hilde. | Arbeitskräfte von den Kommissionären. | Mühlenstr. 32, Hornig.
Samariterstr. 21, D. Schöning.
Dachauerstr. 8, V. Precht.
Reidenweg 37, Reumuth. |
| Nordosten.
Chausseestr. 87, Kolberger, Gde Gerichtstr., Hanses Bk.
Der Vertreter dieser Bäckerei und Hildalen, Herr Derling, bezieht seine | Immanuelstr. 30, R. Balbin. | Schöneberg.
Gefellingerstr. 44, W. Sperlich. |

Die Verbandsleitung.

Bureau: Gipsstr. 2. Telephon Amt III, 1243.

M. Mörshels Restaurant Zum Sportschau.

Ziegenhals, am Crossinsee. Bahnstation Zeuthen. Fernsprech-Amt Königs-Wusterhausen No. 75. Jeden Donnerstag: Grosse Dampfer-Extrafahrt mit Musik. Abfahrt 2 Uhr nachmittags an der Stralauer Brücke, Gde. Waisen-Brücke. Dampferstation Kahn & Horzer. Hin- und Rückfahrt nur 50 Pf., Kinder die Hälfte. — Freunde und Bekannte laden ergebenst dazu ein. — NB. Für Fabriken! Sonnabend, den 16., 23. und 30. d. M. in mein großer Saal (700 Personen fassend) noch frei. 57532

Ein kleines Geschäftshaus (Speisenwirtschaft, wilde Heimat) inmitten der Stadt Schwedt, aber meinen heiligen Götterhof will ich verlassen. A. Hinze, Zickerick.

Villen-Kolonie Nieder-Schönhausen

Baustellen in schönster Lage Nieder-Schönhausens an vollständig regulierten Straßen mit Gas- und Wasserleitung; nur hochliegendes, trodenes Land, per □-M. von 55 M. an. 46192

Auskunft jederzeit im Bureau, Kaiserweg 3, Nieder-Schönhausen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3253.

Donnerstag, den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung der Elektromonteur

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (Saal 3).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Das Dreileiter-System“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. — Aufnahme neuer Mitglieder. 118/4

Die Ortsverwaltung.

Verein socialdemokr. Gast- u. Schankwirte

Berlins und Umgegend.

Freitag, den 22. Juli, nachm. 5 1/2 Uhr, beim Kollegen Wernau, Schwedterstraße 23/24:

Ausserordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Rassenbericht vom zweiten Quartal und Bericht der Revisoren. 2. Bericht der Rechtschutz-Kommission. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Anträge Köpfer und Franke. 5. Vereinsangelegenheiten. 69/10
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand. J. A. Ferdinand Ewald.

2. Allg. Arbeiter-Sportfest

am Sonntag, den 24. Juli 1904

in den Gefamträumen des

Müggelschlösschen u. des Strand Schloss

am Müggelsee bei Friedrichshagen, veranstaltet von

Arbeiter-Sportvereinen Berlins u. Umg.

Korso- und Reigenfahren der Radfahrer-Vereine, Reigen- und Reigenschwimmen, sowie Springen und Wasserballspiel, Gewichtheben und Rudern, Segel- und Ruderregatta, turnerische Aufführungen, Athletik und Ringsport, Massengesänge, Volksbelustigungen aller Art.

Großes Konzert von 3 Kapellen.

Kaffeeküche den ganzen Tag zur Verfügung.

Tanz von 12 Uhr in sämtlichen Sälen.

Anfang früh 8 Uhr. Billets à Person 20 Pf. sind überall zu haben.

Der Bahnverkehr zwischen Friedrichshagen-Berlin und umgekehrt ist am Festtage ein 7 1/2 Minuten-Verkehr, also nämlich 8 Züge. — Dampferverkehr: Stern-Gesellschaft von früh 8 bis 12 Uhr nach Bedarf ab Stralauer Brücke und Schleiches Thor. — Ab „Café Nissen“. Vor dem Schleiches Thor: 2: Abfahrt mittags 1 Uhr, 1 1/2 Uhr und 2 Uhr. — Ab Michael-Brücke: Dampfer „Polarkreis“ um 2 Uhr, pro Berlin 35 Pf., Kinder über 6 Jahre 20 Pf. — Vorverkaufsbillets: Ab Stralauer Brücke (Station Rahm u. Decker), früh 7 Uhr und zu haben bei Richter, Wasserthorstraße 1/2 IV; früh 10 1/2 Uhr: bei Hadenberg, Magdalen-Ufer 5 III; nachmittags 1/3 Uhr: bei Ed. Köhler, Reichenbergerstr. 16, Restaurant Hübner, Ropenstr. 68, Restaurant Traute, Alexanderstr. 13, Cigarrengeheiß Franz Keller, Lorellstr. 2 (hier auch zur Abfahrt um 10 1/2 Uhr), pro Berlin 30 Pf., Kinder über 6 Jahre 15 Pf. — Heberfahrt an der Fähre Friedrichshagen-Müggelschlösschen geschieht mittels Dampfer, 2 Motorbooten, Dampfboote (ca. 300 Personen fassend) und 6 Rähnen, pro Berlin 5 Pf., Kinder sind frei. — Dampfer-Rückfahrten nach Berlin halbstündlich. 291/15

Arbeiter-Radfahrerbund „Freiheit“.

Die Ausgabe der ersten tausend Bundesabzeichen gelangt am Sonnabend, den 23. Juli, von nachmittags 5 Uhr ab zur Ausgabe, und werden die berechtigten Vereinsvorstände sowie Einzelfahrer gebeten, dieselben in unserer Geschäftsstelle, Berlin NO., Weinstr. 3 I, bei Franz Niehr abzugeben.

Dr. Schünemann Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41.
Spezialarzt für Haut-, Haar- und Frauenleiden. Seydelstr. 9. Spezialarzt für 113/8*
Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.
Wochentags 1/2, 12-1/3, 1/6-1/8.

Kleine Anzeigen.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Das erste festgedruckte Wort 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.

Pfandverkauf Reidenweg 19 verkauft spottbillig verfallene Pfänder. Ferner: Betten, Bettwäsche, Bettlaken, Herrenkleider, Damenkleider, Herrenhosen, Damenhosen, Schürzen, Trauringe, Jadedentstücke, Damenstiefel, Steppdecken, Gardinen, Teppiche, Regulateure, Freischwinger, Spiegel.

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 137*

Hochbornhose Herren-Kleidung, Paletots, Reinfelder, vorzüglich, aus feinsten Rohstoffen, spottbillig. Deutsches Versandhaus, Bögerstraße 68, eine Treppe. 23558*

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Gadehler Markt 4, Balmböck Böcke. 142/12*

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstraße 35b. 23618*

Fahrräder, Zellgehänge, hundertfünftel Mark, Anwalderstraße 148 (Eingang Bergstraße), Stahlgehänge 40, Große Frankfurterstraße 56.

Lauben-Baumaterialien, Kahlholz, Bretter, Latten, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, Zinnober etc. in größter Auswahl billig Kottbuser Damm 22. 13755*

Vorläufige hochbornhose Herrenkleider aus feinsten Rohstoffen, 9-12 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 23538*

Zambourier - Maschinen, Nodermeyer, alleiniger Fabrikant C. Bellmann, Gollnowstraße 26, nahe der Landbergerstraße. 29738*

Verderb Sportwagen, elegante Kinderwagen, Kinderbetten (spottbillig), Schneider, Kurfürstenstraße 172. 23525*

Wingelischen, Bobbin, Schneidnähler, ohne Anzahlung, Boche 1,00, gebrauchte 12,00, Köpferstraße 60/61, Prenzlauerstraße 59/60 und Große Frankfurterstraße 43. 146*

Junge Dampfen zum anlernen Winterfeldstraße 19, Vogelbehandlung. 146*

Jadedentstücke, neu, Mittelgröße, einzelne Rollen, Sportanzug, verkauf, Hälfte Köpferpreis, Prenzlauerstraße 23, II. 28108

Möbel, zwei Zimmer, einzeln veräußert, Köpferstraße 77, Gartenhaus rechts, parterre Hof. 28085

Herrenrad, gut erhalten, billig, Weber, Graubenzigerstr. 13, I. 142

Sofa, wie neu, 18,00, Schmitt, Annenstraße 50, Keller. 16/13

Tafelkabinett, 30 Mark, zu verkaufen, Köpferstraße 148, Hof, 2. Eingang, 2 Treppen, bei Ödne.

Konzerthaus, prachtvoller Ton, verkauft Richter, Landberger Allee 145, Cigarrengeheiß. 142

Neue Musterzimmer-Möbel sollen zu staunenerregend billigen Preisen, auch einzeln, verkauft werden, Brautleuten passend, komplette Aufschneidestellen 30,00, geschliffener Truhen 33,00, Rohstoffe 1,50, echt tournerierten Aufschneidestellen 45,00, Solongarnitur 95,00, Büffel 100,00, Bilder 2,00, Achrommübel, Schreibstisch, Polierstühle 3,50, Schlafsofa 25,00. Gekauft kann bis Oktober jeden 1 Köpferstraße 126a I. 28008

Wandwundergehälter sofort aufgehoben Restauration zu verkaufen Huttenstraße 7. 184

Verschiedenes.

Parteiengossen, Freunde und Bekannten mache ich auf meine Restauration, Grüner Weg 28, aufmerksam. Paul Rodus, Gastwirt.

Arbeitsmarkt.

Vermietungen.

Wohnungen.

2 Stuben, Küche, alleiniger Korridor, 1 Etage, Küche, alleiniger Korridor billig Exerzierstraße 3. *

Mühlentstraße 8, nahe Station Warschauerstraße und Stralauer Thor, sind vom 1. Oktober billige Wohnungen von 2 und 1 Etage mit Zubehör zu vermieten. Näheres selbst beim Verwalter, 8-10, 2-4. *

Schöne Wohnungen, 2 Stuben, Küche, 1. Oktober, Mariendorf, Uferstraße 6. 55/10*

Zimmer.

Möbliertes Zimmer oder Schlafstelle, zum Ersten, Kureingang, Kalar, Wienerstraße 51 III. 28156

Schlafstellen.

Schlafstelle für Herrn am Friedrichshagen, Kniprodstraße 117, III. Spannenhain. 146/14*

Schlafstelle für Herrn Reidenweg 41, zweiter Hof III, Keller. 142

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Gumori Max Schmeller, Rügenstraße 10. 142*

Reinigungsangeler, nachstern, unbescholten, zuverlässig, bietet um Arbeit gleich welcher Art. Köpfer, Schwedterstraße 48. 2801b

Stellenangebote.

Gartenreifer verlangt sofort Steinbrücker Schwedterstraße 54B. 2816b

Bieger, Polierer verlangt Kammfabrik, Gusselstraße 82. 28185*

Verband der Möbelpolierer.

Der Arbeitsnachweis für Schwedter und Köpfer befindet sich nur bei Tischlermeister, Kammstraße 6, (Telephon Amt IV Nr. 5729).

Bei Herrn Heimrichsplatz, wird Arbeit für Möbelpolierer nicht mehr vermittelt.

Es ist Pflicht aller Kollegen, ihre Arbeitgeber auf obiges sofort aufmerksam zu machen.

146/20* Der Vorstand.